

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang / Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

| | |
|---------------|------------------------------|
| Hochschule | Philipps-Universität Marburg |
| Ggf. Standort | |

| Kombinationsstudiengang | Sechssemestriger Kombinationsbachelorstudiengang Achtsemestriger Kombinationsbachelorstudiengang | |
|--|---|--|
| Abschlussbezeichnung | | |
| Studienform | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 Semester (Hauptfach und Nebenfach) 8 Semester (Hauptfach und zwei Nebenfächer) | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| | Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | Pro Semester <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | | |

| | |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| Konzeptakkreditierung | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | |

| | |
|----------------------------|-----------------------------------|
| Verantwortliche Agentur | ACQUIN |
| Zuständige Referentin | Valérie Morelle |
| Akkreditierungsbericht vom | 30.09.2022 [i.d.F. v. 16.02.2023] |

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

| Teilstudiengang 01 | Economics/Volkswirtschaftslehre (Hauptfach) | | |
|--|--|--|--|
| Abschlussbezeichnung | Bachelor of Science (B.Sc.) | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 / 8 | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 102 | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2022 | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 20 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | - | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | - | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | | | |
| Konzeptakkreditierung | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | | | |

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

| Studiengang 02 | Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre | |
|--|---|--|
| Abschlussbezeichnung | Bachelor of Science (B.Sc.) | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 180 | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2017 | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 30 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 38 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 15 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | WiSe 2017/18 bis WiSe 2020/21 | |

| | |
|-------------------------------|--------------------------|
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 1 |

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

| Studiengang 03 | Economics of the Middle East | | |
|--|-------------------------------------|---------------------------------------|--|
| Abschlussbezeichnung | Master of Science (M.Sc.) | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv | <input checked="" type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2013 | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 10 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 9,9 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 7 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | WiSe 2013/14 bis WiSe 2020/21 | | |
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 | | |

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

| Studiengang 04 | International Business Management | | |
|--|---|---------------------------------------|--|
| Abschlussbezeichnung | Master of Science (M.Sc.) / Double Degree | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv | <input checked="" type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2009 | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 10 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 8,9 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 9,9 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | SoSe 2011 bis WiSe 2020/21 | | |
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 | | |

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

| Studiengang 05 | International Political Economy | |
|--|--|--|
| Abschlussbezeichnung | Master of Science (M.Sc.) / Double Degree | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2016 | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 10 | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 3 (WiSe 2016/17 bis WiSe 2020/21) | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 4 (SoSe 2018 und SoSe 2019) | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | | |
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 1 | |

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

| Studiengang 06 | Quantitative Accounting and Finance | | |
|--|--|---------------------------------------|--|
| Abschlussbezeichnung | Master of Science (M.Sc.) | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv | <input checked="" type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2017 | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 20-25 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 31 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 10 (seit SoSe 2019) | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | WiSe 2017/18 bis SoSe 2021 | | |
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 1 | | |

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Ergebnisse auf einen Blick | 10 |
| Kombinationsstudiengänge | 10 |
| Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc., Hauptfach) | 11 |
| Studiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)..... | 12 |
| Studiengang „Economics of the Middle East“ (M.Sc.)..... | 14 |
| Studiengang „International Business Management“ (M.Sc.) | 15 |
| Studiengang „International Political Economy“ (M.Sc.)..... | 15 |
| Studiengang „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)..... | 17 |
| Kurzprofile | 18 |
| Einbettung der (Teil-)Studiengänge | 18 |
| Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc., Hauptfach) | 18 |
| Studiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)..... | 19 |
| Studiengang „Economics of the Middle East“ (M.Sc.)..... | 19 |
| Studiengang „International Business Management“ (M.Sc.) | 20 |
| Studiengang „International Political Economy“ (M.Sc.)..... | 21 |
| Studiengang „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)..... | 22 |
| Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums | 23 |
| Kombinationsbachelorstudiengänge | 23 |
| Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc., Hauptfach) | 23 |
| Studiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)..... | 23 |
| Studiengang „Economics of the Middle East“ (M.Sc.)..... | 24 |
| Studiengang „International Business Management“ (M.Sc.) | 25 |
| Studiengang „International Political Economy“ (M.Sc.)..... | 26 |
| Studiengang „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)..... | 27 |
| I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien | 28 |
| 1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) | 28 |
| 2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) | 29 |
| 3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) | 31 |
| 4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) | 32 |
| 5 Modularisierung (§ 7 MRVO) | 33 |
| 6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) | 34 |
| 7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) | 36 |
| 8 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)..... | 37 |
| 9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)..... | 37 |
| II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 38 |
| 1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung..... | 38 |
| 2 Kombinationsmodell | 39 |
| 3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien..... | 41 |
| 3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) | 41 |
| 3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) | 54 |
| 3.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)..... | 54 |

| | | |
|------------|--|------------|
| 3.2.2 | Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)..... | 73 |
| 3.2.3 | Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)..... | 80 |
| 3.2.4 | Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)..... | 84 |
| 3.2.5 | Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)..... | 86 |
| 3.2.6 | Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)..... | 96 |
| 3.2.7 | Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)..... | 101 |
| 3.3 | Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)..... | 102 |
| 3.3.2 | Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)..... | 104 |
| 3.4 | Studienerfolg (§ 14 MRVO)..... | 104 |
| 3.5 | Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)..... | 111 |
| 3.6 | Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)..... | 113 |
| 3.7 | Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)..... | 113 |
| 3.8 | Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)..... | 114 |
| 3.9 | Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)..... | 115 |
| III | Begutachtungsverfahren | 116 |
| 1 | Allgemeine Hinweise..... | 116 |
| 2 | Rechtliche Grundlagen..... | 116 |
| 3 | Gutachtergremium..... | 116 |
| IV | Datenblatt | 118 |
| 1 | Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung..... | 118 |
| 1.1 | Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)..... | 118 |
| 1.2 | Studiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)..... | 118 |
| 1.3 | Studiengang „Economics of the Middle East“ (M.Sc.)..... | 120 |
| 1.4 | Studiengang „International Business Management“ (M.Sc.)..... | 121 |
| 1.5 | Studiengang „International Political Economy“ (M.Sc.)..... | 123 |
| 1.6 | Studiengang „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)..... | 125 |
| 2 | Daten zur Akkreditierung..... | 127 |
| 2.1 | Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)..... | 127 |
| 2.2 | Studiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)..... | 127 |
| 2.3 | Studiengang „Economics of the Middle East“ (M.Sc.)..... | 127 |
| 2.4 | Studiengang „International Business Management“ (M.Sc.)..... | 127 |
| 2.5 | Studiengang „International Political Economy“ (M.Sc.)..... | 128 |
| 2.6 | Studiengang „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)..... | 128 |
| V | Glossar | 129 |
| | Anhang | 130 |

Ergebnisse auf einen Blick

Kombinationsstudiengänge

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO (nicht angezeigt)

Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc., Hauptfach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Minderheitenvotum

Ein Mitglied der Gutachtergruppe legt ein Minderheitenvotum ein und votiert für eine Nicht-Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.

Daher schlägt das Mitglied dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Im Studiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre (B.Sc.)“ muss eine größere Vielfalt an Prüfungsformen etabliert werden, damit die Prüfungen aussagekräftig, kompetenzorientiert und ausgewogen sind. Dabei soll nicht mehr als die Hälfte der insgesamt zu vergebenden ECTS-Punkte auf eine Prüfungsform entfallen.
- Im Studiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre (B.Sc.)“ ist sicherzustellen, dass alle eingesetzten Prüfungsformen in der Studien- und Prüfungsordnung enthalten sind.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO (nicht angezeigt)

Studiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Minderheitenvotum

Ein Mitglied der Gutachtergruppe legt ein Minderheitenvotum ein und votiert für eine Nicht-Erfüllung der formalen Kriterien.

Daher schlägt das Mitglied dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Im Modulhandbuch des Studiengangs „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)“ müssen die Arbeitsbelastung und die ECTS-Punktzahl in allen Modulen aufeinander abgestimmt werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Minderheitenvotum

Ein Mitglied der Gutachtergruppe legt ein Minderheitenvotum ein und votiert für eine Nicht-Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.

Daher schlägt das Mitglied dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Im Studiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)“ muss eine größere Vielfalt an Prüfungsformen etabliert werden, damit die Prüfungen aussagekräftig, kompetenzorientiert und ausgewogen sind. Dabei soll nicht mehr als die Hälfte der insgesamt zu vergebenden ECTS-Punkte auf eine Prüfungsform entfallen.
- Im Studiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)“ ist sicherzustellen, dass alle eingesetzten Prüfungsformen in der Studien- und Prüfungsordnung enthalten sind.
- Im Studiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)“ müssen die möglichen Prüfungsformen pro Modul so eingeschränkt werden, dass die Prüfungsbelastung der Studierenden systematisch sichergestellt ist.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO (nicht angezeigt)



Studiengang „Economics of the Middle East“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Minderheitenvotum

Ein Mitglied der Gutachtergruppe legt ein Minderheitenvotum ein und votiert für eine Nicht-Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.

Daher schlägt das Mitglied dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Im Studiengang „Economics of the Middle East (M.Sc.)“ muss eine größere Vielfalt an Prüfungsformen etabliert werden, damit die Prüfungen aussagekräftig, kompetenzorientiert und ausgewogen sind. Dabei soll nicht mehr als die Hälfte der insgesamt zu vergebenden ECTS-Punkte auf eine Prüfungsform entfallen.
- Im Studiengang „Economics of the Middle East (M.Sc.)“ ist sicherzustellen, dass alle eingesetzten Prüfungsformen in der Studien- und Prüfungsordnung enthalten sind. Im Studiengang „Economics of the Middle East (M.Sc.)“ müssen die möglichen Prüfungsformen pro Modul so eingeschränkt werden, dass die Prüfungsbelastung der Studierenden systematisch sichergestellt ist.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO (nicht angezeigt)

Studiengang „International Business Management“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Minderheitenvotum

Ein Mitglied der Gutachtergruppe legt ein Minderheitenvotum ein und votiert für eine Nicht-Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.

Daher schlägt das Mitglied dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Das Praktikum muss von der Masterarbeit getrennt und in einem separaten Modul abgebildet werden.
- Im Studiengang „International Business Management (M.Sc.)“ muss eine größere Vielfalt an Prüfungsformen etabliert werden, damit die Prüfungen aussagekräftig, kompetenzorientiert und ausgewogen sind. Dabei soll nicht mehr als die Hälfte der insgesamt zu vergebenden ECTS-Punkte auf eine Prüfungsform entfallen.
- Im Studiengang „International Business Management (M.Sc.)“ ist sicherzustellen, dass alle eingesetzten Prüfungsformen in der Studien- und Prüfungsordnung enthalten sind.
- Im Studiengang „International Business Management (M.Sc.)“ müssen die möglichen Prüfungsformen pro Modul so eingeschränkt werden, dass die Prüfungsbelastung der Studierenden systematisch sichergestellt ist.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO (nicht angezeigt)

Studiengang „International Political Economy“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Minderheitenvotum

Ein Mitglied der Gutachtergruppe legt ein Minderheitenvotum ein und votiert für eine Nicht-Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.

Daher schlägt das Mitglied dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Da es sich um einen Abschluss in „International Political Economy“ handelt, muss das curriculare Angebot stärker verzahnt werden, um das Gebiet International Political Economy internationalen Standards entsprechend abzubilden und die Qualifikationsziele erreichbar zu machen.
- Im Studiengang „International Political Economy (M.Sc.)“ muss eine größere Vielfalt an Prüfungsformen etabliert werden, damit die Prüfungen aussagekräftig, kompetenzorientiert und ausgewogen sind. Dabei soll nicht mehr als die Hälfte der insgesamt zu vergebenden ECTS-Punkte auf eine Prüfungsform entfallen.
- Im Studiengang „International Political Economy (M.Sc.)“ ist sicherzustellen, dass alle eingesetzten Prüfungsformen in der Studien- und Prüfungsordnung enthalten sind.
- Im Studiengang „International Political Economy (M.Sc.)“ müssen die möglichen Prüfungsformen pro Modul so eingeschränkt werden, dass die Prüfungsbelastung der Studierenden systematisch sichergestellt ist.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO (nicht angezeigt)

Studiengang „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Minderheitenvotum

Ein Mitglied der Gutachtergruppe legt ein Minderheitenvotum ein und votiert für eine Nicht-Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.

Daher schlägt das Mitglied dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Im Hinblick auf die Anforderungen sollte die Umorientierung bei den quantitativen Aspekten auf „data driven decision making“ im Curriculum stärker verankert und kommuniziert werden. Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs „Quantitative Accounting and Finance“ könnte über innovative Lehrformate nachgedacht werden.
- Im Studiengang „Quantitative Accounting and Finance (M.Sc.)“ muss eine größere Vielfalt an Prüfungsformen etabliert werden, damit die Prüfungen aussagekräftig, kompetenzorientiert und ausgewogen sind. Dabei soll nicht mehr als die Hälfte der insgesamt zu vergebenden ECTS-Punkte auf eine Prüfungsform entfallen.
- Im Studiengang „Quantitative Accounting and Finance (M.Sc.)“ ist sicherzustellen, dass alle eingesetzten Prüfungsformen in der Studien- und Prüfungsordnung enthalten sind.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Kurzprofile

Einbettung der (Teil-)Studiengänge

Die Philipps-Universität Marburg ist die älteste und traditionsreichste Hochschule in Hessen und verfügt über ein breit gefächertes Studienangebot in 16 Fachbereichen, das vielfältige Kombinationsmöglichkeiten eröffnet. Sie ist davon überzeugt, dass Erkenntnisfortschritte nicht nur innerhalb einzelner Disziplinen entstehen, sondern gerade auch durch die Interaktion und gegenseitige thematische und methodische Verbindung von Fächern und Fachkulturen. Daher bemüht sich die Universität darum, sowohl in den einzelnen Fachbereichen die Voraussetzungen für herausragende Forschung und Lehre zu sichern, als auch günstige Bedingungen für interdisziplinäre Zusammenarbeit zu schaffen. Die Philipps-Universität begreift das Studium als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einhergehen soll mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, einer Erweiterung des Bildungshorizonts und der Förderung der Auseinandersetzung mit Themen aus anderen Disziplinen.

Die (Teil-) Studiengänge werden am Fachbereich 02 – Wirtschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg angeboten.

Der Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach) wird ist Teil der Kombinationsstudiengänge im Sinne einer Haupt- und Nebenfachstruktur auf Bachelorebene, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmals angeboten werden.

Die Studiengänge „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.) stehen zur Reakkreditierung an.

Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc., Hauptfach)

Der Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc., Hauptfach) ergänzt den Monofachstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), indem er das Kerncurriculum der Volkswirtschaftslehre abbildet und den Studierenden die Möglichkeit bietet, dieses an ihren eignen fachlichen Interessen und Ambitionen ausgerichtet mit einem Nebenfachstudium zu verbinden.

Das Angebot für den Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc., Hauptfach) speist sich vorwiegend aus dem Bachelorstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) sowie aus Methodenkursen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, welche formal im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre verortet sind.

Mit dem Studienangebot im Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc., Hauptfach) werden die fachwissenschaftlichen Grundlagen für die Teilnahme an wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen geschaffen. Unverzichtbare Voraussetzung hierfür ist die Beherrschung grundlegender ökonomischer Theorien und Analysemethoden. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, volkswirtschaftliche Mechanismen, Institutionen und Governance-Strukturen mithilfe grundlegender volkswirtschaftlicher Theorien und Methoden zu beschreiben, zu analysieren und zu beurteilen.

Das Studienangebot richtet sich an Studierende, die vertiefte Kenntnisse in volkswirtschaftlichen Theorien, Analysemethoden und deren Anwendungsmöglichkeiten erwerben möchten und diese mit einer weiteren fachlichen Perspektive verbinden wollen.

Studiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Der Studiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) ist interdisziplinär konzipiert und verknüpft betriebswirtschaftliche Theorien und Methoden mit interkulturellen Kompetenzen und sprachlichen Qualifikationen. Der Studiengang adressiert damit eine wichtige Herausforderung der modernen Zeit: angesichts zunehmender Globalisierung und gleichzeitig immer selbstbewussterer Konsumenten und Produzenten in verschiedenen Weltregionen gewinnen interkulturelle Kompetenzen in der Wirtschaft eine immer größere Bedeutung.

Die interdisziplinäre Ausrichtung der Philipps-Universität Marburg wird durch diesen Studiengang weiter gefördert. Darüber hinaus wird das Studienangebot durch erweiterte Wahlmöglichkeiten und die Interdisziplinarität, die der Studiengang bietet, attraktiver gestaltet. Auch die internationale Ausrichtung der Universität wird durch den Fokus auf verschiedene Kultur- und Sprachräume im Rahmen des Studienganges weiter verstärkt.

Der Studiengang kooperiert mit zahlreichen Fachbereichen. Durch die Kooperation mit dem Centrum für Nah- und Mitteloststudien trägt er auch der zunehmenden Bedeutung von Entwicklungsregionen in Asien und in der Middle East and North Africa-Region, aber auch der immer noch hohen Relevanz von entwickelten Volkswirtschaften für Unternehmen, Rechnung.

Studiengang „Economics of the Middle East“ (M.Sc.)

Das Studienangebot für den englischsprachigen Studiengang „Economics of the Middle East“ (M.Sc.) speist sich aus den Lehreinheiten des Centrums für Nah- und Mitteloststudien (CNMS), des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien sowie der Volkswirtschaftslehre und der Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg. Das CNMS setzt sich interdisziplinär mit der MENA-Region auseinander, der Studiengang entsprechend

mit den Volkswirtschaften dieser Region; dabei vereint er volkswirtschaftliche Theorien und Methoden mit den Ökonomien der Region. Durch die Kombination beider Komponenten sind die Studierenden nach dem Abschluss des Studiums einerseits in der Lage, makroökonomische Theorien zu verstehen und anzuwenden, sowie Methoden der Ökonometrie anzuwenden. Andererseits erlangen die Studierenden Kompetenzen, mit welchen sie unterschiedliche ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen zu den Ländern der MENA-Region wissenschaftlich bearbeiten können. Ein optionales Auslandssemester in einer Hochschule der Region trägt dazu bei, dass die Studierenden zusätzlich regionalspezifische Kompetenzen und Expertise erwerben.

Der Studiengang richtet sich an Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die über einen Abschluss eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich Wirtschaftswissenschaften verfügen.

Studiengang „International Business Management“ (M.Sc.)

Der international ausgerichtete Studiengang „International Business Management“ (M.Sc.) stellt ein gemeinsames Studienprogramm des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg und der INSEEC Business School Paris/Bordeaux/Lyon dar, das zu einem Double Degree führt.

Der Masterstudiengang baut konsekutiv auf Bachelorstudiengänge mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt auf.

Studierende des Studiengangs sollen befähigt werden, komplexere betriebswirtschaftliche Problemstellungen zu benennen, zu analysieren, Lösungen zu entwickeln sowie zu evaluieren, internationale Geschäftsstrategien und -taktiken zu benennen und weiterzuentwickeln, weiterführende betriebswirtschaftliche Konzepte und Methoden mit einem besonderen internationalen Bezug zu beschreiben, zu erklären und anzuwenden, sich mit internationalen Fachvertreterinnen bzw. Fachvertretern und Laien auszutauschen und kooperativ zusammenzuarbeiten und in einem internationalen Umfeld kompetent, souverän und angemessen zu agieren.

Absolventinnen und Absolventen sind zu einer qualifizierten Tätigkeit als Fach- und Führungskraft auf allen Ebenen eines multinationalen Unternehmens und in internationalen Institutionen, in den Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistungen sowie in der öffentlichen Wirtschaft und bei Verbänden befähigt. Besonders qualifizierten Studierenden eröffnet der Abschluss des Studiums die Teilnahme an einem Promotionsprogramm im In- oder Ausland.

Der Studiengang richtet sich an Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die über einen Abschluss eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich Wirtschaftswissenschaften verfügen.

Studiengang „International Political Economy“ (M.Sc.)

Der englischsprachige Studiengang „International Political Economy“ (M.Sc.) wird als Double Degree zusammen mit der School of Economic, Political and Policy Sciences (EPPS) an der University of Texas at Dallas angeboten. Er ergänzt die bereits bestehende Zusammenarbeit mit dem FB 03 Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg und passt sich sowohl interdisziplinär als auch international sehr gut in das Studiengangportfolio des FB 02 Wirtschaftswissenschaften ein. Der Studiengang soll zu einer weiteren Erhöhung der Anzahl internationaler Studierender und Studiengänge an der Philipps-Universität Marburg beitragen.

Der Masterstudiengang ist explizit interdisziplinär als Kombination zweier Komponenten konzipiert: volkswirtschaftliche Theorien und Methoden verbunden mit politikwissenschaftlichen Theorien und Methoden. Die im Rahmen des Studiengangs angebotenen Module finden an beiden Hochschulen statt. Marburg trägt primär die Ausbildung in der Volkswirtschaftslehre, während Dallas primär die Ausbildung in der Politikwissenschaft übernimmt. Es werden zentrale Themengebiete eines Masterprogramms im Bereich VWL (Mikro- und Makroökonomie, Ökonometrie, spezialisierte Kurse) und zentrale Themengebiete eines Masterprogramms im Bereich Politikwissenschaft (Internationale Beziehungen, Komparative Politikwissenschaft, qualitative und quantitative sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden, spezialisierte Kurse) abgedeckt. Damit trägt die inhaltliche Schwerpunktsetzung im Bereich „Politische Ökonomie“ auch der besonderen Kompetenz der Marburger Volkswirtschaftslehre Rechnung, da die politische Ökonomie eng mit der Institutionenökonomie verknüpft ist. Die Studienziele des Studiengangs beziehen sich inhaltlich auf das Forschungsfeld der Philipps-Universität „Formierung und Evolution politischer, rechtlicher und ökonomischer Ordnungen im internationalen Kontext“.

Studierende des Studiengangs sollen befähigt werden, internationale politische und wirtschaftliche Fragestellungen zu formulieren, kritisch zu hinterfragen und Lösungen zu entwickeln, die theoretischen und methodischen Bestandteile des Studiums zu verbinden sowie relevante Forschungsfragen der Internationalen Politischen Ökonomie (IPÖ) zu formulieren und zu beurteilen, sich einer Pluralität unterschiedlicher wissenschaftlicher Ansätze zu bedienen, die für die jeweilige Fragestellung angemessenen Analysemethoden zu wählen und ein Problem von unterschiedlichen Gesichtspunkten her zu analysieren, in einem interdisziplinären und internationalen Umfeld intellektuell offen zu diskutieren und Unterschiede zwischen dem akademischen Umfeld in den USA und Deutschland zu identifizieren und regionenspezifisch angemessen zu agieren.

Absolventinnen und Absolventen können im Bereich privater internationaler Organisationen (z. B. multinationale Unternehmen oder NGOs), staatlicher internationaler Organisationen (z. B. Weltbank oder Internationaler Währungsfonds) und Forschungsinstitute, in öffentlicher Verwaltung, Ministerien und Verbänden mit internationalem Bezug tätig werden. Weiterhin bereitet der Studiengang die

Absolventinnen und Absolventen auf eine wissenschaftliche Laufbahn, insbesondere auf eine Promotion im Bereich IPÖ, vor.

Der Studiengang richtet sich an Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die über einen Abschluss eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich Wirtschaftswissenschaften oder Politikwissenschaften verfügen.

Studiengang „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

Der Studiengang „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.) wird von den Fachbereichen 02 Wirtschaftswissenschaften sowie 12 Mathematik und Informatik gemeinsam angeboten. Er verbindet Inhalte der an der Philipps-Universität angebotenen Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsmathematik“ (M.Sc.) – insbesondere fortgeschrittenes betriebswirtschaftliches Wissen aus dem Bereich Accounting and Finance mit mathematischen Methoden.

Studierende des Studiengangs sollen befähigt werden, quantitative Problemstellungen aus dem Bereich Accounting and Finance zu benennen, zu analysieren und Lösungen zu entwickeln sowie zu evaluieren, umfassendere Problemstellungen an der Schnittstelle zwischen Accounting, Finance, Mathematik und Data Science darzulegen, zu untersuchen und Lösungen zu systematisieren, fachbezogene Positionen zu formulieren und zu verteidigen sowie sich mit (internationalen) Fachvertreterinnen bzw. Fachvertretern und Laien auszutauschen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

Dadurch werden Absolventinnen und Absolventen zu anspruchsvollen Aufgaben als Fach- oder Führungskraft in öffentlichen Institutionen, Forschungseinrichtungen oder der privaten Wirtschaft im Bereich Accounting and Finance befähigt. Denkbare Aufgabengebiete in der Praxis liegen beispielsweise im Bereich Bankenregulierung oder Unternehmensbewertung. Auch eröffnet der Abschluss des Studiums die Möglichkeit zur Promotion im In- oder Ausland.

Der Studiengang richtet sich an Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die über einen Abschluss eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich Wirtschaftswissenschaften oder aus technisch/mathematischen Studiengängen verfügen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Kombinationsbachelorstudiengänge

Die Philipps-Universität hat sich mit der Umstellung von reinen Einfach- auf eine Mischung aus Mono- und Kombinationsstudiengängen auf die der Herausforderung gestellt, eine neue Studiengangstruktur zu schaffen und verfolgt hiermit vor allem das Ziel, die Studienstrukturen dem „Marburger Profil“ anzupassen.

Mit dieser Haupt- und Nebenfachstruktur wird unter Rückgriff auf das „Leitbild Lehre“ – dessen Kern das „Marburger Profil“ umfasst – vor allem angestrebt, den Studierenden nicht erst auf der Masterebene, sondern bereits auf der Bachelorebene eine hohe Flexibilität im Rahmen der individuellen Gestaltungsmöglichkeiten zu bieten. Neben der Möglichkeit, auf fachlicher Ebene die auf die spezifischen persönlichen Interessen zugeschnittenen Studieninhalte miteinander zu verknüpfen, sollen in den Studiengängen auch überfachliche Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen (Stichwort „21st century skills“) erworben und zusätzlicher Raum für den Bereich interdisziplinäre Zusammenarbeit bzw. die interdisziplinäre Zusammensetzung neuer Fächer geschaffen werden.

Die angestrebte hohe Flexibilität kann dabei auf vier unterschiedlichen Wegen zu einem Bachelorabschluss erreicht werden. Diese Mehrgleisigkeit der Studienstruktur auf Bachelorebene ist grundsätzlich zu begrüßen, stellt aus Sicht des Gutachtergremiums zugleich aber auch eine große planerische bzw. organisatorische Herausforderung für die einzelnen Fächer und Fachbereiche (z.B. in Hinblick auf Überschneidungsfreiheit), die entsprechenden Abteilungen in Administration und Verwaltung sowie nicht zuletzt für die Studierenden und die Lehrenden dar.

Ein weiterer Aspekt dürfte die Anschlussfähigkeit der Bachelorabschlüsse im polyvalenten Studiensystem mit dem achtsemestrigen Studiengang sein.

Die vorgelegten Strukturüberlegungen der Philipps-Universität sowie deren Einbettung in Prozesse der begleitenden Evaluation und der Qualitätssicherung weisen aber aus Sicht des Gutachtergremiums einen guten Weg, sich diesen Voraussetzungen zu stellen.

Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc., Hauptfach)

Zentrale Idee des Teilstudiengangs „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc., Hauptfach) innerhalb der Kombinationsbachelorstudiengänge der Philipps-Universität Marburg ist es, ein auf die Kernaspekte der Volkswirtschaftslehre (VWL) konzentriertes Programm zu absolvieren, und zugleich das Studium nach individuellem Interesse mit einem oder zwei – frei aus einer breiten Auswahl wählbaren – Nebenfächern zu kombinieren. Dieses Modell fußt auf Erfahrungen aus dem bestehenden Bachelorstudiengang „Volkswirtschaftslehre / Economics“ (B.Sc.) der Philipps-Universität und stellt

zugleich für Studieninteressierte eine attraktive Option bzw. Alternative zu einem Einfach- oder Monostudiengang der Volkswirtschaftslehre dar.

Der Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) ist als grundständiges Hauptfachstudium inhaltlich grundsätzlich geeignet ausgestaltet. Zu begrüßen ist zudem, dass von der Philipps-Universität Marburg auch zusätzliche Angebote existieren, um mögliche Defizite bei den inhaltlichen Voraussetzungen für die Aufnahme eines VWL-Studiums (z.B. im Bereich Mathematik) beheben zu können.

Die Kombination von Lehr- und Lernformen sind der Fachkultur und dem Studienformat angemessen: Für die Vermittlung der Grundlagen der Volkswirtschaftslehre hat sich die Kombination aus Vorlesungen und begleitenden Übungen bewährt. Im letzten Studienabschnitt wird durch Seminare und die Bachelorarbeit die eigenständige Auseinandersetzung mit volkswirtschaftlichen Problemstellungen eingeübt.

Das Gutachtergremium sieht die Personalausstattung im Teilstudiengang als geeignet an, um den Studienbetrieb im Akkreditierungszeitraum sicherzustellen. Die Raumausstattung entspricht grundsätzlich den Erwartungen.

Die Hochschule verfügt über ein wirksames Qualitätssicherungssystem, das die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure auf zentraler und Fachbereichsebene in eine prozessorientierte Kommunikation einbindet. Dies gilt auch für die Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten seitens der Studierenden. Zur Gewährleistung des Studienerfolgs wird von der Hochschule eine ganzheitliche und kooperative Qualitätsentwicklung „gelebt“.

Studiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) sind nachvollziehbar beschrieben und in der Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement angemessen dargelegt.

Das Curriculum ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich adäquat aufgebaut und entspricht fachlich den Anforderungen an einem betriebswirtschaftlichen Bachelorstudium mit interkulturellem Bezug.

Das Gutachtergremium sieht die Personalausstattung im Studiengang als geeignet an, um den Studienbetrieb im Akkreditierungszeitraum sicherzustellen. Die Raumausstattung entspricht grundsätzlich den Erwartungen.

Die Hochschule verfügt über ein wirksames Qualitätssicherungssystem, das die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure auf zentraler und Fachbereichsebene in eine prozessorientierte Kommunikation einbindet. Dies gilt auch für die Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten seitens der

Studierenden. Zur Gewährleistung des Studienerfolgs wird von der Hochschule eine ganzheitliche und kooperative Qualitätsentwicklung „gelebt“.

Studiengang „Economics of the Middle East“ (M.Sc.)

Die Zielsetzung des Studiengangs „Economics of the Middle East“ (M.Sc.) ist in der Prüfungsordnung wie auch im Diploma Supplement transparent dargelegt und wird insgesamt als bedeutend und zukunftsorientiert bewertet.

Der Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung wird, insbesondere auch durch das (optionale) Auslandssemester, angemessen berücksichtigt. Positiv wird zudem wahrgenommen, dass die Lehrenden teils aus der Zielregion kommen und die Unterrichtssprache Englisch auf eine internationale Tätigkeit gut vorbereitet.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs wird für Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler, vor allem Volkswirte, als passend bewertet; benachbarte Disziplinen (Politik- sowie Rechtswissenschaften) werden nicht vorrangig angesprochen, können jedoch mit entsprechenden Wahlfächern ebenfalls den Studiengang absolvieren. Über Wahlmodule können die Studierenden ein individuelles Studienprofil erlangen, insbesondere hinsichtlich einer fachlichen Verbreiterung in den Bereichen Rechts- und Politikwissenschaften.

Das Gutachtergremium sieht die Personalausstattung im Studiengang als geeignet an, um den Studienbetrieb im Akkreditierungszeitraum sicherzustellen. Die Raumausstattung entspricht grundsätzlich den Erwartungen.

Die Hochschule verfügt über ein wirksames Qualitätssicherungssystem, das die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure auf zentraler und Fachbereichsebene in eine prozessorientierte Kommunikation einbindet. Dies gilt auch für die Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten seitens der Studierenden. Zur Gewährleistung des Studienerfolgs wird von der Hochschule eine ganzheitliche und kooperative Qualitätsentwicklung „gelebt“.

Studiengang „International Business Management“ (M.Sc.)

Die Zielsetzung des Studiengangs „International Business Management“ (M.Sc.) ist klar erkennbar. Die wissenschaftliche Befähigung wird neben der praxis- und berufsbezogenen Ausbildung klar betont. Besonders positiv ist zu bewerten, dass auf die ausführliche Vermittlung fachlicher Grundlagenkenntnisse Wert gelegt wird.

Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung finden im üblichen Rahmen in den verschiedenen Fachveranstaltungen Beachtung. Insbesondere aber trägt die Konzeption des Studiengangs, der z.T. auch in Frankreich absolviert wird, dazu bei.

Die inhaltliche and formale Ausgestaltung des Studiengangs und die Zulassungsvoraussetzungen stehen im Einklang miteinander. Das trifft insbesondere auch auf die geforderten Sprachkenntnisse (English und Französisch) zu.

Das Gutachtergremium sieht die Personalausstattung im Studiengang als geeignet an, um den Studienbetrieb im Akkreditierungszeitraum sicherzustellen. Die Raumausstattung entspricht grundsätzlich den Erwartungen.

Die Hochschule verfügt über ein wirksames Qualitätssicherungssystem, das die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure auf zentraler und Fachbereichsebene in eine prozessorientierte Kommunikation einbindet. Dies gilt auch für die Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten seitens der Studierenden. Zur Gewährleistung des Studienerfolgs wird von der Hochschule eine ganzheitliche und kooperative Qualitätsentwicklung „gelebt“.

Studiengang „International Political Economy“ (M.Sc.)

Die Ziele des Studiengangs „International Political Economy“ (M.Sc.) sind in der Prüfungsordnung und im Diploma Supplement angemessen dargelegt.

In der Bewertung der Stärken und Schwächen des Studiengangs ist in der Formulierung der Qualifikationsziele des Studiengangs positiv die Internationalisierung, hervorzuheben. Die Studierenden haben die Möglichkeit, mit der Beteiligung zweier Hochschulen, am Studiengang der Philipps-Universität Marburg und der Universität in Dallas verschiedene Wissenschaftskulturen kennen zu lernen und sich an zwei Standorten zu qualifizieren, was auch entscheidend zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beiträgt.

Das Curriculum ist aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele grundsätzlich sinnvoll aufgebaut. Die Verzahnung der Bereiche „International Politics“ (in Dallas) und „International Economy“ (VWL in Marburg) sollte in den Beschreibungen des Studiengangs jedoch stärker thematisiert werden.

Das Gutachtergremium sieht die Personalausstattung im Studiengang als geeignet an, um den Studienbetrieb im Akkreditierungszeitraum sicherzustellen. Die Raumausstattung entspricht grundsätzlich den Erwartungen.

Die Hochschule verfügt über ein wirksames Qualitätssicherungssystem, das die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure auf zentraler und Fachbereichsebene in eine prozessorientierte Kommunikation einbindet. Dies gilt auch für die Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten seitens der Studierenden. Zur Gewährleistung des Studienerfolgs wird von der Hochschule eine ganzheitliche und kooperative Qualitätsentwicklung „gelebt“.

Studiengang „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

Die Ziele und die Ausrichtung des Studiengangs „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.) sind klar definiert und sinnvoll ausgestaltet. Durch den hohen Spezialisierungsgrad des Studiengangs sind die Berufs- und Tätigkeitsfelder klar abgesteckt. Da den Studierenden bei den Wahlpflichtmodulen empfohlen wird, aus thematisch homogenen Blöcken zu wählen, führt die inhaltliche Schwerpunktgestaltung zu einem klar definierten Absolventenprofil. Durch die Zusammenfügung betriebswirtschaftlicher, mathematischer und informationstechnischer Aspekte zu einem Studiengang werden Anforderungen der Praxis an Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger profilbildend adressiert.

Die Eingangsqualifikationen der Studierenden sind heterogen mit Bachelorabschlüssen aus den Wirtschaftswissenschaften bzw. technisch-mathematischen Studiengängen. Eine gewisse Homogenisierung wird durch die Forderung von mindestens 60 ECTS-Punkten in wirtschaftswissenschaftlichen und 18 ECTS-Punkten in quantitativen Methoden (Mathematik, Statistik, Operations Research, Ökonometrie, empirische Wirtschaftsforschung) erreicht. Zugleich wird mit der individuellen Gestaltung des Studienverlaufs im Basisbereich Mathematik und dem freien Wahlpflichtbereich für Studierende mit geringen, gewissen oder hohen Vorkenntnissen in quantitativen Methoden die Diversität der Studierenden aufgefangen, da ihnen je nach ihren Eingangsvoraussetzungen ein gesondertes Studienverlaufsangebot gemacht wird. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist der Studiengang dadurch inhaltlich ausgewogen gestaltet.

Durch den Aufbau des Curriculums mit den Bereichen Accounting and Finance und Mathematik sowie einem freien Wahlpflicht- und Vertiefungsbereich ist nach Ansicht des Gutachtergremiums ein insgesamt stimmiges Konzept im Hinblick auf die angestrebten Qualifikationsziele vorhanden.

Das Gutachtergremium sieht die Personalausstattung im Studiengang als geeignet an, um den Studienbetrieb im Akkreditierungszeitraum sicherzustellen. Die Raumausstattung entspricht grundsätzlich den Erwartungen.

Die Hochschule verfügt über ein wirksames Qualitätssicherungssystem, das die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure auf zentraler und Fachbereichsebene in eine prozessorientierte Kommunikation einbindet. Dies gilt auch für die Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten seitens der Studierenden. Zur Gewährleistung des Studienerfolgs wird von der Hochschule eine ganzheitliche und kooperative Qualitätsentwicklung „gelebt“.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Die Mono- und Kombinationsstudiengänge sind als Vollzeitstudiengänge konzipiert. Je nach Studiengangvariante umfasst die Regelstudienzeit 6 Semester (180 ECTS-Punkte) oder 8 Semester (240 ECTS-Punkte). In Ausnahmefällen ist die Einrichtung einer gestreckten Studieneingangsphase möglich, so dass sich eine Regelstudienzeit von 7 Semestern ergeben kann.

Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc., Hauptfach)

Im Rahmen eines Kombinationsstudiengangs kann der begutachtete Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ im Hauptfach belegt werden. Hierfür sind 102 ECTS-Punkte vorgesehen. Neben dem Hauptfach werden je nach gewähltem Kombinationsbachelorstudiengang ein Nebenfach (sechssemestrig) oder zwei Nebenfächer (achtsemestrig) belegt.

Studiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Die Regelstudienzeit des Studiengangs „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) beträgt gemäß § 8 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Monobachelorstudiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre/Intercultural Business Studies“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ der Philipps-Universität Marburg 6 Semester.

Studiengänge „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc.), „International Political Economy“ (M.Sc.) und „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

Die Regelstudienzeit der Masterstudiengänge „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc.), „International Political Economy“ (M.Sc.) und „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.) beträgt jeweils 4 Semester (vgl. § 7 Abs. 1 Prüfungsordnung für den Studiengang „Economics of the Middle East“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ der Philipps-Universität Marburg; § 7 Abs. 1 Prüfungsordnung für den Studiengang „International Business Management (Double Degree)“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ der Philipps-Universität Marburg und dem Abschluss „Grade de Master“ der INSEEC Business School; § 7 Abs. 1 Prüfungsordnung für den internationalen Kooperationsstudiengang „International Political Economy“ mit dem Abschluss (double degree) „Master of Science (M.Sc.)“ der Philipps-Universität Marburg und der School of Economic, Political and Policy Sciences der University of Texas in Dallas; §

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

7 Abs. 1 Prüfungsordnung für den Studiengang „Quantitative Accounting and Finance“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ der Philipps-Universität Marburg).

Der Bachelorabschluss ist jeweils der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt in den vorliegenden Studiengängen einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Alle Bachelorstudiengänge sehen gemäß § 25 der Zweiten Änderung vom 16. Juni 2021 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorstudiengänge an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010 i.d.F. vom 19. Februar 2020 (im Folgenden Allgemeine Bestimmungen) eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor, die bei Kombinationsstudiengängen grundsätzlich im Hauptfach verfasst werden soll.

Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc., Hauptfach) und Studiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Mit der Bachelorarbeit im Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc., Hauptfach), und im Monostudiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ „weist die Kandidatin oder der Kandidat gemäß § 25 Abs. 2 die Fähigkeit nach, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der Volkswirtschaftslehre oder aus dem Gegenstandsbereich des Nebenfachs unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden in einem vorgegebenen Zeitraum zu bearbeiten“. Die Bearbeitungsfrist beträgt laut § 24 Abs. 6 der Prüfungsordnung neun Wochen.

Mit der Masterarbeit im Studiengang „Economics of the Middle East“ (M.Sc.) weist die Kandidatin oder der Kandidat gemäß § 23 Abs. 2 der Prüfungsordnung „die Fähigkeit nach, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der Wirtschaftswissenschaften, das einen Bezug zu den Ökonomien der MENA-Region aufweist, mit wissenschaftlichen Methoden eine Forschungsfrage selbstständig zu bearbeiten. Sie zielt darauf, dass die Kandidatin oder der Kandidat das im Studium erworbene Wissen in Verbindung mit wissenschaftlichen Methoden auf relevante wirtschaftliche Fragen der MENA-Region anwendet.“ Die Bearbeitungsfrist beträgt laut § 23 Abs. 6 der Prüfungsordnung vier Monate.

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

Mit der Masterarbeit im Studiengang „International Business Management“ (M.Sc.) weist die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nach, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der Betriebswirtschaftslehre nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig bearbeiten zu können. Sie zielt darauf, dass die Kandidatin oder der Kandidat das im Studium erworbene Wissen in Verbindung mit wissenschaftlichen Methoden auf betriebswirtschaftliche Fragen anwenden kann. Die Bearbeitungsfrist beträgt laut § 23 Abs. 6 der Prüfungsordnung acht Monate.

Mit der Masterarbeit im Studiengang „International Political Economy“ (M.Sc.) weist die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nach, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der IPÖ nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und darzustellen. Sie zielt darauf, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, eine wissenschaftliche Problemstellung aus dem Forschungsgebiet der Internationalen Politischen Ökonomie mit Hilfe angemessener Forschungsmethoden zu analysieren. Die Bearbeitungsfrist beträgt laut § 23 Abs. 6 der Prüfungsordnung vier Monate.

Mit der Masterarbeit im Studiengang „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.) weist die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nach, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des Accounting and Finance selbstständig zu bearbeiten. Sie zielt darauf, dass die Kandidatin oder der Kandidat das im Studium erworbene mathematische und ökonomische Wissen in Verbindung mit wissenschaftlichen Methoden auf Fragestellungen aus dem Bereich Accounting and Finance anwendet. Die Bearbeitungsfrist beträgt laut § 23 Abs. 6 der Prüfungsordnung sechs Monate.

Die Studiengänge „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc.), „International Political Economy“ (M.Sc.) und „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.) sind forschungsorientiert (vgl. § 6 Abs. 12 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Economics of the Middle East“ (M.Sc.)), § 6 Abs. 15 der Prüfungsordnung für den Studiengang „International Business Management“ (M.Sc.), § 6 Abs. 10 der Prüfungsordnung für den Studiengang „International Political Economy“ (M.Sc.) und § 6 Abs. 10 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)).

Die Forschungsorientierung kann nach Angabe der Hochschule den Inhalten und Qualifikationszielen der zum jeweiligen Studiengang beitragenden Module entnommen werden, für die bereits eine ausreichende Methodenkompetenz vorliegen muss (vgl. 2.3., Zugangsvoraussetzungen). In der Ausgestaltung der Studiengänge äußert sich die Forschungsorientierung u.a. durch die Integration eines Methodenbereichs. Schließlich ruhen die jeweiligen Masterarbeiten auf einem methodischen Fundament.

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

In § 9 der Prüfungsordnung für den Studiengang „International Political Economy“ (M.Sc.) sollte die Bezeichnung des Studiengangs noch korrigiert werden (derzeit: „International Economic Policy“. Auch erschließt sich nicht, inwiefern es sich um einen „Zwei-Fach-Studiengang“ handelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Zu einem Bachelorstudium an der Philipps-Universität ist berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 HHG verfügt und nicht gemäß § 57 Abs. 1 und 2 HHG an der Immatrikulation gehindert ist. Darüber hinaus können die Teilstudiengänge spezifische, fachbezogene Zugangsvoraussetzungen in der jeweiligen Prüfungsordnung fixieren.

(Teil-)Studiengänge

Für den Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc., Hauptfach) und den Studiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) sind die Zugangsvoraussetzungen in § 4 der Prüfungsordnung geregelt.

Für den Studiengang „Economics of the Middle East“ (M.Sc.) sind die Zugangsvoraussetzungen in § 4 der Prüfungsordnung geregelt. Allgemeine Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich Wirtschaftswissenschaften oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

Für den Studiengang „International Business Management“ (M.Sc.) sind die Zugangsvoraussetzungen in § 4 der Prüfungsordnung geregelt. Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang in Marburg ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich Wirtschaftswissenschaften oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

Für den Studiengang „International Political Economy“ (M.Sc.) sind die Zugangsvoraussetzungen in § 4 der Prüfungsordnung geregelt. Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich Wirtschaftswissenschaften oder Politikwissenschaften oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

Für den Studiengang „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.) sind die Zugangsvoraussetzungen in § 4 der Prüfungsordnung geregelt. Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften oder aus technisch/mathematischen Studiengängen mit mindestens einer Gesamtnote von 2,8.

Für die Studiengänge „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc.) und „International Political Economy“ (M.Sc.) gelten auch die „Besondere[n] Zugangsvoraussetzungen und Eignungsfeststellungsverfahren an der Philipps-Universität Marburg für den Bereich Volkswirtschaftslehre“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Der Abschluss des Bachelorstudiums führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Nach erfolgreichem Abschluss wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.) oder ggf. eine weitere nach geltenden Vorschriften vorgesehene Abschlussbezeichnung. Bei interdisziplinären Monostudiengängen und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Sie wird jeweils in § 3 der Prüfungsordnungen geregelt.

Bei Ausgabe der Abschlussdokumente wird dem Diploma Supplement eine ECTS-Einstufungstabelle gemäß den Vorgaben des ECTS Users' Guide als Anlage beigelegt. Für die Berechnung wird eine Kohortengröße von mindestens 30 bis 50 Absolventinnen und Absolventen (je nach Studiengang und über max. 5 Jahre) zugrunde gelegt.

(Teil-)Studiengänge

Für den Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc., Hauptfach) gilt gemäß § 3 Abs. 2 der Prüfungsordnung: „Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums gemäß Abs. 1 verleiht der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften den akademischen Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.“

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

Für den Studiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) gilt § 3 Abs. 2 der Prüfungsordnung: „Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums gemäß Abs. 1 verleiht der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften den akademischen Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.“

Für den Studiengang „Economics of the Middle East“ (M.Sc.) gilt § 3 Abs. 2 der Prüfungsordnung: „Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums gemäß Abs. 1 verleiht der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg den akademischen Grad „Master of Science (M.Sc.)“.“

Für den Studiengang „International Business Management“ (M.Sc.) gilt § 3 Abs. 2 der Prüfungsordnung: „Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums gemäß Abs. 1 verleiht der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften den akademischen Grad „Master of Science“. Die INSEEC Business School verleiht den vergleichbaren Abschluss „Grade de Master“.“

Für den Studiengang „International Political Economy“ (M.Sc.) gilt § 3 Abs. 2 der Prüfungsordnung: „Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums gemäß Abs. 1 verleihen sowohl der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg als auch die School of Economic, Political and Policy Sciences der University of Dallas den akademischen Grad „Master of Science (M.Sc.)“ (double bzw. dual degree).“

Für den Studiengang „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.) gilt § 3 Abs. 2 der Prüfungsordnung: „Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums gemäß Abs. 1 verleiht der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften den akademischen Grad „Master of Science (M.Sc.)“.“

Die Diploma Supplements liegen für die vorliegenden Studiengänge in der aktuellen Fassung vor und erteilen über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft. Das Diploma Supplement für den Kombinationsbachelorstudiengang bzw. den Hauptfachteilstudiengang liegt bisher nicht vor; aktuell liegt nur ein Muster vor. Es wird empfohlen, dies spezifisch für den Kombinationsbachelorstudiengang bzw. den Hauptfachteilstudiengang nachzureichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Die Mono- und Kombinationsstudiengänge sind vollständig modularisiert. Im Interesse der Studierbarkeit soll die Modulgröße nach den Angaben der Universität durch drei teilbar sein und im Regelfall

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

6 oder 12 ECTS-Punkte umfassen; dies gilt insbesondere für Module, die in einem Austauschverhältnis mit anderen Studiengängen bzw. Studiengangfächern stehen. In der Regel umfassen Module maximal zwei aufeinander folgende Semester.

(Teil-)Studiengänge

Die (Teil-)Studiengänge „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc.), „International Political Economy“ (M.Sc.) und „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.) sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte der Module sind so bemessen, dass sie jeweils innerhalb von einem Semester vermittelt werden können. Eine Ausnahme bilden hierbei die Module der Projektphasen (z. B. das „Graduate (Research) Project“ (18 ECTS-Punkte)) im Studiengang „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.), die sich über zwei Semester erstrecken können und in denen Studierende lernen, ein komplexes Projekt zu strukturieren, vorzubereiten und anschließend die Ergebnisse vorzustellen und zu diskutieren oder das Projekt mittels eines Berichts inklusive eines Executive Summary schriftlich zusammenzufassen.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. In vier Modulen des Bachelorstudiengangs „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)“ („Grundlagen der Besteuerung“, „Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse“, „Personalmanagement“ sowie „Organisationsstrukturen und Verhalten in Organisationen“) sind in der Berechnung der Arbeitsbelastung (Anzahl der Stunden) Unstimmigkeiten aufgefallen, die noch zu korrigieren sind.

Das Prüfungsbüro legt dem Diploma Supplement eine ECTS-Einstufungstabelle gemäß den Vorgaben des ECTS Users' Guide als Anlage bei. Für die Berechnung wird eine Kohortengröße von mindestens 30 bis 50 Absolventinnen und Absolventen (je nach Studiengang und über max. 5 Jahre) zugrunde gelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist (vorbehaltlich der o.g. Korrektur) für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Bei der Berechnung der Arbeitsbelastung wird einem ECTS-Punkt zwischen 25 und 30 Stunden studentischer Arbeit zugrunde gelegt. Die Festlegung des konkreten Stundenwerts eines (Teil-

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

)Studiengangs erfolgt gemäß § 10 (3) der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität (i.d.F vom 16.06.2021) jeweils im Modulhandbuch.

Diese Regelung ist zulässig, wenn die Modulbeschreibungen Teil einer Studien- und Prüfungsordnung sind oder wenn in der Studien- und Prüfungsordnung darauf verwiesen wird, wie hier der Fall ist.

Pro Studienjahr werden in der Regel 60 ECTS-Punkte, d.h. 30 pro Semester vergeben. Mögliche Abweichungen von bis zu 3 ECTS-Punkten werden innerhalb eines Studienjahres ausgeglichen.

(Teil-)Studiengänge

Die Module der vorliegenden (Teil-) Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen.

Im Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) und im Studiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) wird die Bachelorarbeit jeweils mit 12 ECTS-Punkten kreditiert (vgl. § 25 Abs. 2 der jeweiligen Prüfungsordnungen).

Im Studiengang „Economics of the Middle East“ (M.Sc.) wird die Masterarbeit gemäß § 23 Abs. 2 der Prüfungsordnung mit 18 ECTS-Punkten kreditiert.

Im Studiengang „International Business Management“ (M.Sc.) wird die Masterarbeit gemäß § 23 Abs. 2 der Prüfungsordnung mit 15 ECTS-Punkten kreditiert.

Im Studiengang „International Political Economy“ (M.Sc.) wird die Masterarbeit gemäß § 23 Abs. 2 der Prüfungsordnung mit 18 ECTS-Punkten kreditiert.

Im Studiengang „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.) wird die Masterarbeit gemäß § 23 Abs. 2 der Prüfungsordnung mit 30 ECTS-Punkten kreditiert.

Die Module haben in allen vorliegenden (Teil-) Studiengängen einen Umfang von 6 oder einem Vielfachen von 6 ECTS-Punkten. Einige Module, die aus anderen Studiengängen importiert werden, weisen auch Modulgrößen von 9 ECTS-Punkten auf (etwa geschichts-, sprach- oder kulturwissenschaftliche Module oder auch Module des Fachbereichs Mathematik und Informatik). Eine Ausnahme bildet hinsichtlich der Modulgrößen im Pflichtbereich der Studiengang „International Business Management“ (M.Sc.), in dem an der INSEEC Business School in Paris auch Module mit 5 ECTS-Punkten bzw. einem Vielfachen von 5 ECTS-Punkten angeboten werden. Eine weitere Ausnahme bildet der Studiengang „International Political Economy“ (M.Sc.), in dem an der University of Texas in Dallas auch Module mit 10 ECTS-Punkten bzw. einem Vielfachen von 10 ECTS-Punkten angeboten werden.

In jedem Semester werden in allen Studiengängen – teilweise in Kombination mit einem Nebenfachteilstudiengang – 30 ECTS-Punkte erworben.

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

Ein Leistungspunkt entspricht in den vorliegenden (Teil-) Studiengängen einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Gemäß § 10 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg sowie § 10 Abs. 3 der Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg erfolgt die Festlegung des konkreten Stundenwerts eines Studiengangs jeweils im Modulhandbuch. Gemäß Angaben in den Modulhandbüchern der jeweiligen (Teil-) Studiengänge entspricht einem ECTS-Punkt jeweils ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

Im Teilstudiengang werden für den Bachelorabschluss gemäß Präambel der Prüfungsordnung 180 bzw. 240 ECTS-Punkte erreicht. Im Studiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) werden 180 ECTS-Punkte erreicht. Für die Bachelor(-teil)-studiengänge sollte die Anzahl der insgesamt zu erwerbenden ECTS-Punkte in den Paragraphen der Prüfungsordnung verankert werden.

In den Masterstudiengängen werden unter Einbezug des vorangehenden Hochschulabschlusses 300 ECTS-Punkte erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist gemäß der Lissabon-Konvention für die Bachelor(-teil)-studiengänge in § 21 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg festgelegt.

Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist für die Bachelor(-teil)-studiengänge gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums ebenfalls in § 21 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg festgelegt.

Für die Studiengänge „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc.), „International Political Economy“ (M.Sc.) und „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.) sind die Regelungen bezüglich der Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen und der Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen jeweils analog in § 19 der Prüfungsordnungen hinterlegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

8 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Der Begutachtung des Teilstudiengangs „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc., Hauptfach) ging eine Modellbetrachtung (Strukturbegutachtung) der ab dem Wintersemester 2022/23 an der Philipps-Universität Marburg angebotenen Kombinationsstudiengänge voraus.

Im Rahmen der Strukturbegutachtung richtete das dafür eingesetzte Gutachtergremium sein Augenmerk insbesondere auf Aspekte, die es für die Umsetzung der geplanten Kombinationsbachelorstudiengänge als Kernfragen identifizierte. Auf diese Kernelemente bezog sich auch der Austausch mit den verschiedenen Akteuren der Philipps-Universität. Entsprechend lag auch der Fokus der gutachterlichen Einschätzung insbesondere auf diesen Themen bzw. auf Aspekten, die die Kriterien Curriculum, Mobilität, Prüfungssystem und Studierbarkeit betreffen.

Bei der Strukturbegutachtung wurde darüber hinaus berücksichtigt, dass sämtliche Studiengänge der Philipps-Universität akkreditiert sind, so dass hinsichtlich übergreifender Konzepte – auch bei den darauffolgenden Begutachtungen der Bachelor-Teilstudiengänge in mehreren Bündelverfahren – abgeschlossene Begutachtungen zu Grunde gelegt werden konnten.

(Teil-)Studiengänge

Die Begutachtung des Teilstudiengangs „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc., Hauptfach), des Monostudiengangs „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) und der Studiengänge „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc.), „International Political Economy“ (M.Sc.) und „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.) erfolgte unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Akkreditierung der u.g. Studiengänge, die bis 30. September 2022 akkreditiert sind.

Im Rahmen der Begutachtung spielten die Aspekte Interkulturalität, Interdisziplinarität und Internationalität eine besondere Rolle, auch vor dem Hintergrund der vorhandenen Kooperationen und Double Degrees.

Bezüglich der Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung konnten einige Aspekte umgesetzt werden, wie beispielsweise die verbesserte Internetpräsenz, klarer definierte Zielgruppe und ausführlichere Modulbeschreibung im Studiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), eine klarere Zuordnung von Workload und Lernzielen im Studiengang „Economics of the Middle East“ (M.Sc.) und eine Ergänzung der Modulbeschreibungen um detaillierte Informationen der Partnerhochschule in Dalls im Studiengang „International Political Economy“ (M.Sc.). Andere Empfehlungen wurden entweder begründet abgelehnt, wie die Integration verpflichtender Sprachkurse im Studiengang „International Business Management“ (M.Sc.), oder erwiesen sich als nicht umsetzbar,

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

wie die Einwerbung von Studienstipendien des DAAD im Studiengang „International Political Economy“ (M.Sc.).

Das Gutachtergremium bestätigt jedoch einen angemessenen und nachvollziehbaren Umgang mit den Anregungen und Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung.

2 Kombinationsmodell

Die Philipps-Universität Marburg hat ihre Zielsetzungen für den Bereich Studium und Lehre in einem Leitbild Lehre festgehalten, das die Grundlage für die Umstrukturierung und Weiterentwicklung ihres Studienangebots bildet. Der Kern der neuen Studienstruktur ab dem Wintersemester 2022/23 besteht in der erstmaligen Einrichtung von Kombinationsbachelorstudiengängen, die eine flexible, von den Studierenden individuell zu gestaltende Kombinierbarkeit von Haupt- und Nebenfächern vorsieht.

Die Kombinationsbachelorstudiengänge sind als sechs- und achtsemestrige Studiengänge im Umfang von 180 und 240 ECTS-Punkten konzipiert.

Sie setzen sich aus einer individuell wählbaren Kombination bestehend im sechssemestrigen Studiengang aus Hauptfach und Nebenfach, im achtsemestrigen Studiengang aus Hauptfach und zwei Nebenfächern. Ein Hauptfach umfasst grundsätzlich 102, ein Nebenfach 48 ECTS-Punkte.

Verbindlicher Bestandteil aller Bachelorstudiengänge der Philipps-Universität ist der übergreifende Modulbereich Marburg Skills zum Erwerb überfachlicher und allgemeiner Schlüsselkompetenzen im Umfang von 18 ECTS-Punkten, der aus maximal 6 ECTS-Punkte aus den zentralen Angeboten und mindestens 12 ECTS-Punkte aus dem Angebot der Fach-bereiche besteht.

Auch schließt das Bachelorstudium immer mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab.

Der achtsemestrige Kombinationsbachelorstudiengang beinhaltet außerdem den Bereich Interdisziplinarität im Umfang von 12 ECTS-Punkten, der den Studierenden eine überfachliche Ausrichtung bieten soll.

Die Kombinationsstudiengänge adressieren vor allem diejenigen Studieninteressierten und Studierenden, die sich auf ihre spezifischen Interessen zugeschnittene Studieninhalte und individuelle Gestaltungsmöglichkeiten wünschen. Das Studienangebot soll Spielraum für den Blick über den Tellerrand des eigenen Studienfaches hinaus und für weitere Aktivitäten, wie z.B. ein Engagement in der universitären und studentischen Selbstverwaltung, ermöglichen. Neben dem verbindlichen Erwerb überfachlicher Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen (Marburg Skills) liegt der Fokus auf der interdisziplinären Verknüpfung unterschiedlicher fachlicher Inhalte.

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

An der Philipps-Universität Marburg werden daneben Monobachelorstudiengänge angeboten, die durch Integration des übergreifenden Bereichs (Marburg Skills) eine – im Zuge der Strukturreform – Weiterentwicklung bisheriger Einfach-Bachelorstudiengänge der Philipps-Universität darstellen. In Monobachelorstudiengängen umfasst das Monofach im sechssemestrigen Studiengang 150 bzw. im achtsemestrigen Studiengang 210 ECTS-Punkte.

Die Strukturreform begann im Herbst 2018 mit der Erarbeitung – unter Beteiligung aller Fachbereiche – eines Leitbilds der Lehre, woraus sich im Prozess die Arbeit an einer Studienstrukturreform entwickelt hat. Dabei wurde an verschiedene Veränderungsbedarfe in den Strukturen der bestehenden Bachelorstudiengänge angeknüpft.

Die Philipps-Universität Marburg verfügt derzeit bereits über ein breit gefächertes Studienangebot in 16 Fachbereichen, wodurch vielfältige Kombinationsmöglichkeiten eröffnet werden. Die Universität ist nach eigener Darstellung davon überzeugt, dass wesentliche Erkenntnisfortschritte gerade auch durch die Interaktion und gegenseitige thematische und methodische Verbindung von Fächern und Fachkulturen entstehen. Sie begreift das Studium als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einhergehen soll mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, einer Erweiterung des Bildungshorizonts und der Förderung der Auseinandersetzung mit Themen aus anderen Disziplinen. Dabei verfolgt sie bei der Weiterentwicklung ihres Profils insbesondere folgende Ziele: eine an wissenschaftlichem Fortschritt und beruflicher Praxis orientierte Ausbildung der Studierenden in Studiengängen, die sich nach internationalen Standards richten und sowohl tradierte als auch neue Inhalte und fachliche Kombinationen einbeziehen; Reflexion der Grundlagen und ethischen Implikationen von Wissenschaften mit dem Ziel der interdisziplinären Verknüpfung von Lehre und Forschung; Gewährleistung attraktiver Studien- und Forschungsbedingungen für ausländische Studierende und Wissenschaftler/innen; die besondere Förderung behinderter Studierender durch Betreuung, Beratung und studienunterstützende Maßnahmen.

An der neuen Studienstruktur sind alle Fachbereiche beteiligt, wobei ab dem Wintersemester 2022/23 zunächst ein Teilangebot zur Verfügung stehen wird.

3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge der Philipps-Universität Marburg werden auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg entwickelt. Diese enthält außerdem eine Musterprüfungsordnung, die den Rahmen für alle Prüfungsordnungen vorgibt. Beides entspricht nach Angaben der Hochschule den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Darüber hinaus ist in den zwei Jahre dauernden Prozess der Studiengangentwicklung an der Philipps-Universität Marburg (UMR) eine feste interne Qualitätssicherung installiert, die in den jeweiligen Prozessschritten sicherstellt, dass Studiengänge allen internen wie externen Vorgaben entsprechen. Zur Sicherstellung formaler und inhaltlicher Standards sind die verschiedenen zentralen Referate wie z.B. die Lehrentwicklung & Hochschuldidaktik für die kompetenzorientierte Curriculumsgestaltung als auch die Gremien der Philipps-Universität Marburg fester Bestandteil in diesem Prozess und arbeiten eng mit den Fachvertretern zusammen.

Im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung sehen die Prüfungsordnungen als eine Möglichkeit, das ehrenamtliche Engagement zu fördern, vor, dass die Mitarbeit in einem zeitlichen Rahmen von mindestens zwei Semestern in der Fachschaft oder in vom Fachbereich autorisierten studentischen Vereinigungen und Initiativen oder als gewähltes Mitglied in Gremien der universitären Selbstverwaltung mit 6 ECTS-Punkten im Modul „Schlüsselqualifikationen“ oder „Key Qualifications“ angerechnet werden kann.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Alle Bachelorstudiengänge der Philipps-Universität werden auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität entwickelt. Diese enthält eine Musterprüfungsordnung, die den Rahmen für alle Prüfungsordnungen der Teilstudiengänge vorgibt. Beides entspricht nach Einschätzung der Philipps-Universität den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Prüfungsordnungen der

Teilstudiengänge, die die unterschiedlichen Strukturvarianten der Studiengänge berücksichtigen, beschreiben die Ziele des Studiums und legen dar, welche Qualifikationsziele angestrebt sind und welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden erwerben sollen.

Für alle Bachelorstudiengänge ist ein Rahmen für die grundsätzlichen Ziele vorgegeben, der in §2 der Allgemeinen Bestimmungen wie folgt skizziert ist: „Die Studiengänge der Philipps-Universität sind forschungsorientiert; sie fördern die Entwicklung ihrer Studierenden zu eigenständigen, kritisch denkenden und toleranten Menschen und befähigen sie zur Übernahme von Verantwortung im sozialen und demokratischen Rechtsstaat. Sie dienen dazu, den Studierenden den Erkenntnisgewinn der Forschung zugänglich zu machen, und versetzen sie in die Lage, diesen in ihren zukünftigen Tätigkeitsfeldern einzubringen und weiterzuentwickeln. Dies wird ermöglicht durch fachliche Tiefe und die Vielfalt der Perspektiven in einem breiten Fächerspektrum in einer vernetzenden Studienstruktur. Die Studierenden der Philipps-Universität sollen die Grundlagen wissenschaftlichen Lernens und Arbeitens, fachinhaltliche Kompetenzen, Methodenkompetenzen sowie Qualifikationen mit beruflicher Relevanz erwerben. In der Gestaltung ihrer Lehre wirken die Studiengänge der Philipps-Universität auf die Verwirklichung einer friedlichen, geschlechtergerechten, nachhaltigen und sozialen Gesellschaft in kultureller Vielfalt hin. Die Studiengänge fördern den internationalen Austausch.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Leitbild bildet den verbindlichen Gestaltungsrahmen für alle Bachelorstudiengänge. Im Zentrum des Leitbildes steht das „Marburger Profil“, welches die vier Prinzipien Fachlichkeit, Vielfalt, Einfachheit und Klarheit umfasst (siehe hierzu Satzung der Philipps-Universität „Leitlinien für Bachelorstudiengänge“ von Februar 2021, zusammengefasst in diesem Bericht unter dem Kap. „Kurzbeschreibung der Studienstrukturreform“).

Die übergreifenden Qualifikationsziele der Bachelorstudiengänge sind in den Allgemeinen Bestimmungen der Philipps-Universität nachvollziehbar beschrieben. Es sind Elemente der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement integriert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc., Hauptfach)

Sachstand

§ 2 der Prüfungsordnung regelt die Ziele des Teilstudiengangs:

„Im Hauptfachteilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Volkswirtschaftslehre, insbesondere volkswirtschaftlicher Theorien und Analysemethoden, sowie die Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung abgegrenzter Problemfelder. Dazu gehören insbesondere die folgenden Fähigkeiten:

- eine volkswirtschaftliche Perspektive auf Entscheidungsstrukturen und -prozesse einzunehmen,
- volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge zu erfassen, sie einzuordnen und sie mithilfe grundlegender theoretischer Ansätze zu beschreiben,
- die Entstehung und Wirkung formaler und informeller Institutionen zu beschreiben und zu kontextualisieren,
- Gestaltungs- und Einwirkungsmöglichkeiten sowie Bewertungskriterien für volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen und Lösungsansätze zu erläutern und anzuwenden,
- Problemlösungen zu beurteilen, die mit ihnen einhergehenden Zielkonflikte zu erkennen sowie ihre Auswirkungen und Nebenwirkungen zu antizipieren,
- selbstständig Problemlösungen methodisch zu erarbeiten und zu planen,
- Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu reflektieren,
- die eigenen Erkenntnisse in mündlicher und schriftlicher Form zielgruppengerecht zu präsentieren.

Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

- Wissen über die grundlegenden Theorien und Methoden der Volkswirtschaftslehre spontan abrufen zu können,
- Entscheidungssituationen mit Blick auf die relevanten Zielkonflikte beschreiben zu können,
- eine systematische Analyse von volkswirtschaftlichen Mechanismen, Institutionen und Governance Strukturen mithilfe grundlegender volkswirtschaftlicher Theorien und Methoden durchführen zu können,
- wissenschaftliche Beiträge kritisch reflektieren und einordnen zu können,

- wissenschaftliche Erkenntnisse auf einfache Anwendungsfragen übertragen zu können.

Absolventinnen und Absolventen beherrschen grundlegende volkswirtschaftliche Theorien und Analysemethoden. Um diese Kompetenzen effektiv zu entwickeln, umfasst die Ausbildung methoden- und problemorientierte Aspekte, wobei der problemorientierte Zugang im Vordergrund steht.

In den einführenden Modulen erhalten die Studierenden einen Einblick in wesentliche Aspekte der volkswirtschaftlichen Theorie und Politik und erwerben grundlegende Methodenkenntnisse. Die für Marburg charakteristische explizite Berücksichtigung der Bedeutung von Institutionen für die Volkswirtschaft vermittelt den Studierenden einen Überblick über die Strukturen, die den Entscheidungen ökonomischer Akteurinnen und Akteure (in Unternehmen oder öffentlichen Institutionen) zugrunde liegen.

Die Lehr- und Lernaktivitäten legen ein stärkeres Gewicht auf das Erlernen von Denkstrukturen als auf den Erwerb von Faktenwissen. Den Absolventinnen und Absolventen wird damit eine solide Grundlage für ein lebenslanges Lernen mitgegeben und es wird ihnen ermöglicht, sich in einem dynamischen Unternehmensumfeld zu behaupten. Der zunehmenden Internationalität in der beruflichen Praxis wird durch international ausgerichtete Lehrveranstaltungen sowie Lehrveranstaltungen in englischer Sprache Rechnung getragen. Die Integration eines freiwilligen Auslandssemesters in den Studienverlauf wird ausdrücklich unterstützt.

Der Studiengang qualifiziert Absolventinnen und Absolventen für die Teilnahme an volkswirtschaftlichen Masterstudiengängen, indem er die notwendigen fachwissenschaftlichen Grundlagen vermittelt. Darüber hinaus qualifiziert er sie für Tätigkeiten in Behörden sowie Nichtregierungsorganisationen auf nationaler wie internationaler Ebene, Unternehmens- und Politikberatung, Medien sowie dem mittleren Management aller Unternehmensbereiche.“

Diese Ziele sind auch im Diploma Supplement übernommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zentrale Idee des Teilstudiengangs „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc., Hauptfach) innerhalb der Kombinationsbachelorstudiengänge der Philipps-Universität Marburg ist es, ein auf die Kernaspekte der Volkswirtschaftslehre (VWL) konzentriertes Programm zu absolvieren, und zugleich das Studium nach individuellem Interesse mit einem oder zwei – frei aus einer breiten Auswahl wählbaren – Nebenfächern zu kombinieren. Dieses Modell fußt auf Erfahrungen aus dem bestehenden Bachelorstudiengang „Volkswirtschaftslehre / Economics“ (B.Sc.) der Philipps-Universität und stellt zugleich für Studieninteressierte eine attraktive Option bzw. Alternative zu einem Einfach- oder Monostudiengang der Volkswirtschaftslehre dar.

Elemente aus der Rechtswissenschaft und der Betriebswirtschaftslehre, die üblicherweise im Curriculum eines Studiengangs der Volkswirtschaftslehre (VWL) integriert sind, sind auf Grund der

inhaltlichen Fokussierung im Hauptfach nicht Gegenstand des Studiums. Im beruflichen Umfeld bzw. in den Unternehmen sind viele VWL-Absolventinnen und Absolventen jedoch später mit Tätigkeiten befasst, die nicht spezifisch volkswirtschaftliches, sondern eher allgemein wirtschaftswissenschaftliches Know-how erfordern. Gleichwohl wird unter § 2 der Fachspezifischen Prüfungsordnung als berufliches Ziel explizit angegeben, dass das Studium für Tätigkeiten im mittleren Management aller Unternehmensbereiche qualifiziert. Je nach Berufsziel ist zu erwarten, dass weitere spezifische Kompetenzen durch das Nebenfach, darüberhinausgehende überfachliche und Schlüssel-Kompetenzen aber auch über die Wahl der Module im Bereich der „Marburg Skills“ erworben werden. Aus Sicht des Gutachtergremiums sollte trotz alledem zeitnah geprüft werden, ob der Teilstudiengang ohne betriebswirtschaftliche und juristische Kompetenzvermittlung tatsächlich für die angegebenen Tätigkeiten (im mittleren Management aller Unternehmensbereiche) qualifiziert.

Die Philipps-Universität nimmt nach Auskunft des Studiendekans des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften den Hinweis des Gutachtergremiums gerne auf und wird die Qualifikationsziele auf der Website und im Rahmen der nächsten Änderungsfassung der Prüfungsordnung in § 2 entsprechend anpassen. Gleichwohl weist der Studiendekan darauf hin, dass der Teilstudiengang Absolventinnen und Absolventen auch für „Tätigkeiten in Behörden und Unternehmen sowie Nichtregierungsorganisationen auf nationaler wie internationaler Ebene, Unternehmens- und Politikberatung sowie Medien“ befähigt.

Die Abbildung der Qualifikation und des Curriculums im Diploma-Supplement konnte nicht explizit überprüft werden, da zum Zeitpunkt der Begutachtung eine allgemeine Vorlage für die Bachelorkombinationsstudiengänge, noch nicht aber für die einzelnen Teilstudiengänge, vorlag. Die Angabe über die Qualifikation soll über eine Zusammenfassung der in §2 der Prüfungsordnung angeführten Ziele erfolgen – die dort genannten Qualifikationsziele sind plausibel und angemessen.

Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen vollumfänglich den Anforderungen an Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte überprüft werden, ob der Teilstudiengang trotz fehlender betriebswirtschaftlicher und juristischer Inhalte tatsächlich für Tätigkeiten im mittleren Management aller Unternehmensbereiche, wie in der Prüfungsordnung formuliert, qualifiziert.

Studiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

§ 2 der Prüfungsordnung regelt die Ziele des Studiengangs:

„Studierende sind nach Abschluss des Studiengangs in der Lage,

1. grundlegende betriebswirtschaftliche Konzepte und Methoden mit einem besonderen internationalen bzw. interkulturellen Bezug zu beschreiben, zu erklären und anzuwenden,
2. betriebswirtschaftliche Problemstellungen in einem der drei Schwerpunkte Accounting and Finance, Marktorientierte Unternehmensführung und Informations- und Innovationsmanagement zu benennen, zu analysieren und Lösungen zu entwickeln sowie zu evaluieren,
3. Problemstellungen mit einem besonderen internationalen bzw. interkulturellen Bezug aus der Perspektive der Betriebswirtschaftslehre und/oder anderer Disziplinen darzulegen, zu untersuchen und Lösungen zu systematisieren,
4. fachbezogene Positionen mit einem internationalen bzw. interkulturellen Bezug zu formulieren und zu verteidigen sowie sich mit (internationalen) Fachvertreterinnen bzw. Fachvertretern und Laien auszutauschen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

Dadurch sind Absolventinnen und Absolventen zu einer Tätigkeit mit internationalem und interkulturellem Bezug in der privaten Wirtschaft, in den Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistungen sowie in der öffentlichen Wirtschaft und bei Verbänden befähigt. Besonders qualifizierten Studierenden eröffnet sich die Teilnahme an wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen im In- oder Ausland.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) sind nachvollziehbar beschrieben und in der Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement angemessen dargelegt.

Der Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung wird angemessen berücksichtigt. Insgesamt entspricht der Studiengang dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Den Studierenden werden betriebswirtschaftliche Kompetenzen sowie wichtige fachliche und überfachliche Kompetenzen im Umgang mit Interkulturalität vermittelt. Die Darstellung des Studiengangs auf der eigenen Webseite stimmt zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht mit dem im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs angepassten Modulangebot überein, so dass aus Sicht des Gutachtergremiums – beispielsweise für Studieninteressierte – nicht hinreichend deutlich

hervorging, wie die Aspekte Interkulturalität, interkulturelle Identität und interkulturelles Management im Studium abgebildet werden. Die Philipps-Universität stellte klar, dass die Webseite zum Zeitpunkt der Begutachtung noch den aktuellen Stand des Studiengangs abbildete.

Im Hinblick auf den im Studiengang verfolgten Ansatz führte die Universität ferner aus, dass einem sozio-kognitiven Kulturansatz gefolgt wird, der auf Unterschiede im Denken abstellt, die sich durch die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen fachlichen und nationalen Kulturen ergeben. Diese unterschiedliche fachliche Kultur wird durch die Auseinandersetzung mit Inhalten wirtschaftswissenschaftlicher sowie anderer Fachbereiche gewährleistet. Unterschiede zwischen nationalen Kulturen werden zudem speziell durch das Angebot des FB10 – Fremdsprachliche Philologien – sowie durch das Auslandsstudium vermittelt. Darüber hinaus wird ein Bereich Interkulturelle/ Internationale Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 18 ECTS-Punkten gestaltet, der sich speziell mit unterschiedlichen Aspekten der Interkulturalität befasst. Diese ergänzende Erläuterung der Universität ist aus Sicht des Gutachtergremiums überzeugend. Auch begrüßt das Gutachtergremium, dass die Webseite inzwischen (Stand September 2022) überarbeitet und aktualisiert (<https://www.uni-marburg.de/de/fb02/studium/studiengaenge/b-sc-interkulturelle-betriebswirtschaftslehre>).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Economics of the Middle East“ (M.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

§ 2 der Prüfungsordnung regelt die Ziele des Studiengangs:

„Der englischsprachige Studiengang Master of Science (M.Sc.) „Economics of the Middle East“ (EMEA) vereint volkswirtschaftliche Theorien und Methoden mit den Ökonomien der Region „Middle East and North Africa“ (MENA).

Durch diese einzigartige Kombination beider Komponenten sind die Studierenden nach dem Abschluss des Studiums einerseits in der Lage, makroökonomische Theorien zu verstehen und anzuwenden, sowie Methoden der Ökonometrie anzuwenden, welche zentrale Bestandteile eines Masterprogramms im Bereich Volkswirtschaftslehre sind. Andererseits erlangen die Studierenden Kompetenzen, mit welchen sie unterschiedliche ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen zu den Ländern der MENA-Region wissenschaftlich bearbeiten können, wobei ein optionales Auslandssemester in einer Hochschule der Region dazu beiträgt, dass die Studierenden zusätzlich regionspezifische Kompetenzen und Expertise erwerben.

Die Studierenden lernen die wissenschaftliche Anwendung zentraler Forschungsmethoden der Volkswirtschaftslehre und sind somit nach dem Abschluss des Studiums in der Lage, sich mit ökonomischen und wirtschaftspolitischen Fragestellungen zur MENA-Region auseinanderzusetzen. Durch die Einbindung von Fallstudien und Übungseinheiten trägt der Studiengang der Berufsaufqualifizierung der Absolventinnen und Absolventen Rechnung. Die Masterarbeit verbindet die theoretischen und methodischen Bestandteile des Studiums mit einer Anwendung auf relevante wirtschaftliche Forschungsfragen zu den Ländern der MENA-Region.

Um der Komplexität der wirtschaftspolitischen Realität dieses Raumes gerecht zu werden, kennzeichnen die Module des Studiengangs eine Pluralität unterschiedlicher wissenschaftlicher Ansätze. Dies befähigt die Studierenden nach Auskunft der Hochschule zum einen, die für die jeweilige Fragestellung angemessenen Analysemethoden zu wählen, und zum anderen, eine intellektuelle Offenheit und Diskussionskultur zu bewahren.

Der Studiengang bereitet seine Absolventinnen und Absolventen somit systematisch auf die Berufswelt vor, sodass sie in der Lage sind als Wirtschaftsexpertinnen und -experten mit Schwerpunkt auf den Ländern der MENA-Region zu arbeiten, wodurch dem bestehenden Bedarf an gut ausgebildeten Ökonominnen und Ökonomen mit regionenspezifischen Kenntnissen in besonderer Art und Weise Rechnung getragen wird.

Der Studiengang bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf eine weitere wissenschaftliche Laufbahn, insbesondere auf eine Promotion, vor. Mögliche Berufsbilder der Absolventinnen und Absolventen finden sich in internationalen Unternehmen mit Geschäftsschwerpunkt in der MENA-Region, im Bereich der volkswirtschaftlichen Abteilungen von Banken, Versicherungen und Industriebetrieben, in internationalen Organisationen und Forschungsinstituten, in öffentlicher Verwaltung, Ministerien und Verbänden sowie Regulierungsbehörden. Das Studium qualifiziert dabei besonders für eine Tätigkeit mit Bezug auf Länder der MENA-Region.“

Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement dargelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Studiengangs „Economics of the Middle East“ (M.Sc.) ist in der Prüfungsordnung wie auch im Diploma Supplement transparent dargelegt und wird insgesamt als bedeutend und zukunftsorientiert bewertet. Es erfolgt eine angemessene wissenschaftliche Befähigung der Studierenden, auch sind die Ziele geeignet, auf eine Beschäftigung im öffentlichen oder privaten Sektor vorzubereiten, wobei auch eine wissenschaftliche Laufbahn ermöglicht werden soll.

Das Gutachtergremium regt jedoch zugleich an – auch nach Beendigung der bisherigen Kooperation mit der American University of Libanon in Beirut – den Fokus der Qualifikationsziele noch stärker auf die MENA-Region (Middle East and North Africa) wie auch deren Verwaltung zu richten.

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

Der Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung wird, insbesondere auch durch das (optionale) Auslandssemester, angemessen berücksichtigt. Positiv wird zudem wahrgenommen, dass die Lehrenden teils aus der Zielregion kommen und die Unterrichtssprache Englisch auf eine internationale Tätigkeit gut vorbereitet.

Insgesamt entspricht der Studiengang dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „International Business Management“ (M.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

§ 2 der Prüfungsordnung regelt die Ziele des Studiengangs:

„Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind in der Lage,

1. komplexere betriebswirtschaftliche Problemstellungen zu benennen, zu analysieren, Lösungen zu entwickeln sowie zu evaluieren,
2. internationale Geschäftsstrategien und -taktiken zu benennen und weiterzuentwickeln,
3. weiterführende betriebswirtschaftliche Konzepte und Methoden mit einem besonderen internationalen Bezug zu beschreiben, zu erklären und anzuwenden,
4. sich mit internationalen Fachvertreterinnen bzw. Fachvertretern und Laien auszutauschen und kooperativ zusammenzuarbeiten und
5. in einem internationalen Umfeld kompetent, souverän und angemessen zu agieren.

Dadurch sind Absolventinnen und Absolventen zu einer qualifizierten Tätigkeit als Fach- und Führungskraft auf allen Ebenen eines multinationalen Unternehmens und in internationalen Institutionen, in den Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistungen sowie in der öffentlichen Wirtschaft und bei Verbänden befähigt. Besonders qualifizierten Studierenden eröffnet der Abschluss des Studiums die Teilnahme an einem Promotionsprogramm im In- oder Ausland.“

Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement dargelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Studiengangs „International Business Management“ (M.Sc.) ist klar erkennbar. Die Qualifikationsziele und die späteren Berufsbilder der Absolventinnen und Absolventen sind

nachvollziehbar beschrieben, wobei die angezielten Hierarchieebenen noch präziser angegeben werden könnten. Die wissenschaftliche Befähigung wird neben der praxis- und berufsbezogenen Ausbildung klar betont. Dies erfüllt die Erwartungen an einen Studiengang dieses Zuschnitts.

Besonders positiv ist zu bewerten, dass auf die ausführliche Vermittlung fachlicher Grundlagenkenntnisse Wert gelegt wird. Inhaltlich könnte optimiert werden, dass die Verzahnung der einzelnen Lehrveranstaltungen stärker sichtbar wird.

Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung (Teamfähigkeit oder gar zivilgesellschaftliches Engagement) werden nicht in den Vordergrund gestellt, finden aber im üblichen Rahmen in den verschiedenen Fachveranstaltungen Beachtung. Insbesondere aber trägt die Konzeption des Studiengangs, das z.T. auch in Frankreich absolviert wird, dazu bei.

Das Abschlussniveau und die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017). Die Ziele dieses Studiengangs sind auch im Diploma Supplement hinreichend beschrieben.

Etwaige weiterführende Qualifizierungsambitionen der Absolventen und Absolventinnen, z.B. im Rahmen eines Promotionsstudiums, werden von den Lehrenden in den Blick genommen und fließen nach Maßgabe der jeweilig erreichten Studienresultate in entsprechende Beratungsgespräche ein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „International Political Economy“ (M.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

§ 2 der Prüfungsordnung regelt die Ziele des Studiengangs:

„Der englischsprachige Kooperationsstudiengang Master of Science (M.Sc.) „International Political Economy“ (IPE) wird gemeinschaftlich durch die Philipps-Universität Marburg und die University of Texas in Dallas ausgerichtet. Der Masterstudiengang ist explizit interdisziplinär als Kombination zweier Komponenten konzipiert: volkswirtschaftliche Theorien und Methoden verbunden mit politikwissenschaftlichen Theorien und Methoden.

Die im Rahmen des Studiengangs angebotenen Module finden an beiden Hochschulen statt, wobei deren Aufteilung der jeweiligen thematischen Expertise der beteiligten Hochschulen Rechnung trägt. Marburg trägt primär die Ausbildung in der Volkswirtschaftslehre (VWL), während Dallas primär die Ausbildung in der Politikwissenschaft übernimmt. Einerseits werden zentrale Themengebiete eines Masterprogramms im Bereich VWL abgedeckt (Mikro- und Makroökonomie, Ökonometrie,

spezialisierte Kurse). Andererseits werden zentrale Themengebiete eines Masterprogramms im Bereich Politikwissenschaft behandelt (Internationale Beziehungen, Komparative Politikwissenschaft, qualitative und quantitative sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden, spezialisierte Kurse).

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind damit in der Lage,

1. internationale politische und wirtschaftliche Fragestellungen zu formulieren, kritisch zu hinterfragen und Lösungen zu entwickeln,
2. die theoretischen und methodischen Bestandteile des Studiums zu verbinden sowie relevante Forschungsfragen der Internationalen Politischen Ökonomie (IPÖ) zu formulieren und zu beurteilen,
3. sich einer Pluralität unterschiedlicher wissenschaftlicher Ansätze zu bedienen, die für die jeweilige Fragestellung angemessenen Analysemethoden zu wählen und ein Problem von unterschiedlichen Gesichtspunkten her zu analysieren,
4. in einem interdisziplinären und internationalen Umfeld intellektuell offen zu diskutieren,
5. Unterschiede zwischen dem akademischen Umfeld in den USA und Deutschland zu identifizieren und regionenspezifisch angemessen zu agieren.

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, im Bereich privater internationaler Organisationen (z. B. multinationale Unternehmen oder NGOs), staatlicher internationaler Organisationen (z. B. Weltbank oder Internationaler Währungsfonds) und Forschungsinstitute, in öffentlicher Verwaltung, Ministerien und Verbänden mit internationalem Bezug zu arbeiten. Weiterhin bereitet der M.Sc. die Absolventinnen und Absolventen auf eine weitere wissenschaftliche Laufbahn, insbesondere auf eine Promotion im Bereich IPÖ, vor.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ziele des Studiengangs sind in der Prüfungsordnung und im Diploma Supplement angemessen dargelegt.

In der Bewertung der Stärken und Schwächen des Studiengangs ist in der Formulierung der Qualifikationsziele des Studiengangs zunächst positiv die Internationalisierung mit der Beteiligung zweier Hochschulen, der Universität Marburg und der Universität in Dallas, hervorzuheben. Die Studierenden haben damit die Möglichkeit, verschiedene Wissenschaftskulturen kennen zu lernen und sich an zwei Standorten zu qualifizieren, was nach gutachterlicher Meinung auch entscheidend zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beiträgt.

Insgesamt entspricht der Studiengang dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Im Hinblick auf die Verknüpfung der Angebote „International Politics“ und „International Economics“ verweisen die Gutachterinnen und Gutachter auf ihre Ausführungen unter Ziff. 3.2.1 Curriculum.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

§ 2 der Prüfungsordnung regelt die Ziele des Studiengangs:

„Studierende sind nach Abschluss des Studiengangs in der Lage,

1. quantitative Problemstellungen aus dem Bereich Accounting and Finance zu benennen, zu analysieren und Lösungen zu entwickeln sowie zu evaluieren,
2. umfassendere Problemstellungen an der Schnittstelle zwischen Accounting, Finance, Mathematik und Data Science darzulegen, zu untersuchen und Lösungen zu systematisieren,
3. fachbezogene Positionen zu formulieren und zu verteidigen sowie sich mit (internationalen) Fachvertreterinnen bzw. Fachvertretern und Laien auszutauschen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

Dadurch sind Absolventinnen und Absolventen zu anspruchsvollen Aufgaben als Fach- oder Führungskraft in öffentlichen Institutionen, Forschungseinrichtungen oder der privaten Wirtschaft im Bereich Accounting and Finance befähigt. Denkbare Aufgabengebiete in der Praxis liegen beispielsweise im Bereich Bankenregulierung oder Unternehmensbewertung. Besonders qualifizierten Studierenden eröffnet der Abschluss des Studiums die Möglichkeit zur Promotion im In- oder Ausland.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ziele und die Ausrichtung des Studiengangs „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.) sind klar definiert und sinnvoll ausgestaltet. Durch die Einbeziehung mindestens einer Seminararbeit sowie der Abschlussarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten werden Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens aufgegriffen und stellen eine sinnvolle Grundlage für eine Promotion im interdisziplinären Kontext dar.

Durch den hohen Spezialisierungsgrad des Studiengangs sind die Berufs- und Tätigkeitsfelder klar abgesteckt. Da den Studierenden bei den Wahlpflichtmodulen empfohlen wird, aus thematisch homogenen Blöcken zu wählen, führt die inhaltliche Schwerpunktgestaltung zu einem klar definierten Absolventenprofil. Durch die Zusammenfügung betriebswirtschaftlicher, mathematischer und informationstechnischer Aspekte zu einem Studiengang (insbesondere die inhaltliche Umorientierung des Studiengangs zu „data driven decision making“) werden Anforderungen der Praxis an Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger profilbildend adressiert. Nach Ansicht des Gutachtergremiums erhöht dies die Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen nachhaltig. Um die

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

Praxisrelevanz des Studiengangs stärker zu betonen, sollte die im Selbstbericht beschriebene Umorientierung des Studiengangs weg von der Mathematik, hin zu „data driven decision making“ weiter konsequent verfolgt werden. Hierzu nimmt die Philipps-Universität wie folgt Stellung: „Die in der Prüfungsordnung vorgenommenen Änderungen und die daraus resultierenden Umorientierungen orientieren sich an den in den beteiligten Fachbereichen angebotenen Inhalten (Modulen), so dass von einem kontinuierlichen Erweiterungs- und Verbesserungsprozess auszugehen ist. Nicht zuletzt der seitens des Fachbereichs ‚Mathematik und Informatik‘ angebotene Studiengang ‚Data Science‘ (M.Sc.) wird das auch im Studiengang „Quantitative Accounting and Finance“ wählbare Angebot zwangsläufig erweitern. Weiterhin sei angemerkt, dass auch im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften innerhalb der bestehenden Studienstrukturen neue daten- und entscheidungsbezogene Angebote geschaffen werden, um den Studierenden aktuelle fachliche Trends mit auf den Weg zu geben. Dazu wird u. a. auf internationale Gastdozentinnen und Gastdozenten von Partner-Universitäten zurückgegriffen, die zugleich neue Lehrformate in den Fachbereich hineinbringen (etwa der Kurs ‚Accounting Data Analytics‘ eines Professors der Marquette University, Milwaukee, WI, USA).“ Das Gutachtergremium begrüßt diese Entwicklung.

Das Masterprogramm hebt sich in seinen Zielsetzungen deutlich von einem Bachelorstudiengang ab, insbesondere aufgrund der interdisziplinären vertiefenden Ausrichtung in den Bereichen Betriebswirtschaft, Mathematik und Informatik.

Um den hochschulweiten Zielsetzungen der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und der Möglichkeit des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen Rechnung zu tragen, wurde das Importmodul „Schlüsselqualifikationen“ als optionaler Bestandteil in das Curriculum integriert. Den Anforderungen der zunehmenden Internationalität von Berufspraxis und Wissenschaft wird durch international ausgerichtete Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungen in englischer Sprache Rechnung getragen. Nach Ansicht des Gutachtergremiums trägt darüber hinaus die heterogene Ausgestaltung der Prüfungsformen (u.a. Referate, Protokolle und Präsentationen) zum Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen im Rahmen des Studiums bei.

Die Qualifikationsziele sind hinreichend transparent dargestellt, u.a. sind sie im Diploma Supplement aufgeführt. Das Curriculum ist übersichtlich und nachvollziehbar in der Studien- und Prüfungsordnung (inkl. übersichtlicher Studienverlaufspläne) dargestellt.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ergänzung des Entscheidungsvorschlags durch ein Mitglied der Gutachtergruppe (Sondervotum)

Das Mitglied der Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Um die Praxisrelevanz des Studiengangs „Quantitative Accounting and Finance (M.Sc.)“ zu betonen, sollte die im Selbstbericht beschriebene Umorientierung des Studiengangs weg von der Mathematik hin zu „data driven decision making“ weiter konsequent verfolgt werden.

3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In den Studiengängen kommen nach Angaben im Selbstbericht verschiedene Lehr- und Lernformen zum Einsatz. Neben den traditionellen Formen Vorlesung, Übung, Seminar, Tutorien, Gruppenarbeit und Selbststudium kommen nun verstärkt auch innovative Lehrmethoden wie Blended learning oder Flipped classroom zum Einsatz. Es wurde laut Selbstbericht hochschulseitig darauf geachtet, dass in den (Teil-) Studiengängen ausreichend unterschiedliche Lehr- und Lernformen zur Wissensvermittlung verwendet werden.

Neben der reinen Wissensvermittlung, für die unter anderem die Veranstaltungsform der Vorlesung vorgesehen ist, zielen nach Angaben der Hochschule insbesondere die interaktiven Lehr- und Prüfungsformen der zahlreichen seminaristischen Veranstaltungen im Curriculum darauf ab, die Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeiten der Studierenden zu stärken. Durch die Einbindung von Fallstudien und Übungseinheiten lernen die Studierenden die wissenschaftliche Anwendung zentraler Forschungsmethoden, während die Methodenkenntnisse ihre Analysefähigkeit, Kreativität sowie abstraktes und vernetztes Denken und Transferfähigkeiten fördern. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die für die jeweilige Fragestellung angemessene Analysemethode zu wählen und ein Problem mit Hilfe unterschiedlicher und zum Teil konkurrierender wissenschaftlicher Ansätze zu analysieren. Kleine Gruppengrößen tragen dazu bei, dass diese Lehr- und Lernformen Fach- und Methodenwissen erfolgreich vermitteln und Raum für die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden bieten.

An der Universität Marburg liegt ein Fokus auch auf dem eigenverantwortlichen und selbstgesteuerten Lernen. So besteht lediglich in einigen Seminarmodulen Anwesenheitspflicht. Die Möglichkeit der Erhöhung der Selbststudienanteile und neue digitale Angebote erlauben, die Heterogenität der Studierenden, z. B. den Familienstatus oder den Lernausgangstatus, zu berücksichtigen.

Die Interdisziplinarität und Internationalität in den englischsprachigen Studiengängen „International Political Economy“ (M.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.) und „International Business

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

Management“ (M.Sc.) sorgt nach Angaben der Hochschule dafür, dass eine Kultur der intellektuellen Offenheit, Alteritätsakzeptanz und Diskussion gefördert wird.

Veranstaltungen des Moduls Schlüsselqualifikationen (6 ECTS-Punkte) in den Masterstudiengängen oder den Modulen des Studienbereichs „Marburg Skills“ (18 ECTS-Punkte) in den Bachelor (-teil)studiengängen tragen gezielt zur Entwicklung von Soft Skills bei. Zu den zentralen, hier geförderten Bereichen gehören u.a. Sprachen, Scientific Writing, Projektmanagement, Berufsvorbereitung, IT-Kompetenzen, aber auch gesellschaftliche und interkulturelle Kompetenzen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die Einschreibung der Studierenden erfolgt nach den Angaben im Strukturbericht der Philipps-Universität Marburg jeweils in die von den Studierenden gewählten Teilstudiengänge, d.h. Hauptfach und ein Nebenfach oder Hauptfach und zwei Nebenfächer. Aus dieser Wahl ergibt sich die Variante des Kombinationsstudiengangs und damit die Regelstudienzeit der/des Studierenden.

Der Bereich „Marburg Skills“ bündelt sowohl zentral angebotene Module als auch die Angebote der Fachbereiche an Studierende aller Fachbereiche und ermöglicht den Studierenden den Erwerb überfachlicher und allgemeiner Schlüsselkompetenzen. Studierende wählen maximal 6 ECTS-Punkte aus den zentralen Angeboten und mindestens 12 ECTS-Punkte aus dem Angebot der Fachbereiche. Auch weiterführende Fachmodule können für den Schlüsselkompetenzbereich freigegeben werden. Damit werden sie auch für Studierende des bereitstellenden Fachs als Wahlpflichtmodule – im Sinne einer innerfachlichen Spezialisierung, die in manchen Fächern verpflichtend ist – studierbar.

Neben dem Erwerb überfachlicher und Schlüsselkompetenzen liegt in der neuen Studienstruktur der Bachelorstudiengänge ein Fokus auf der interdisziplinären Verknüpfung unterschiedlicher fachlicher Inhalte. Ein Beispiel dafür ist das im Rahmen des Reformprozesses entwickelte und erstmals im Wintersemester 2020/21 angebotene „Marburg-Modul“ (6 ECTS-Punkte), das den Studierenden ermöglicht, Projekte in weitgehend selbstorganisierten interdisziplinären Teams – geleitet und begleitet durch Projektsponsoren (Lehrende/Studierende) – durchzuführen. Dieses Modul steht vorrangig Studierenden des achtsemestrigen Kombinationsbachelorstudiengangs im Bereich „Interdisziplinarität“ (s.u.) zur Verfügung, kann aber auch von Studierenden anderer Bachelorvarianten im Bereich „Marburg Skills“ gewählt werden (vgl. § 13 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg).

Der sechssemestrige Kombinationsbachelorstudiengang setzt sich aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und Nebenfach zusammen, der achtsemestrige aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und zwei Nebenfächern.

Der achtsemestrige Kombinationsbachelorstudiengang sieht hier – zusätzlich zur o.g. Struktur im sechssemestrigen Kombinationsbachelorstudiengang – einen Bereich „Interdisziplinarität“ im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor. Die Module dieses Bereichs sollen eine überfachliche Ausrichtung haben, um der Vielzahl der möglichen individuellen Fächerkombinationen Rechnung zu tragen. Darin sollen die Stärken der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den Fächern für die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Themen und Herausforderungen gewährleistet sein.

Hauptfach- oder Nebenfachteilstudiengänge werden durch die beteiligten Lehreinheiten generiert. Das konkrete Teilstudienangebot definiert Namen und Inhalt des Fachs, es ist nicht zwingend an nur einen Fachbereich oder eine Lehreinheit gebunden. Eine Integration unterschiedlicher Disziplinen ist als ein eigens definiertes Fach möglich, als gemeinsames interdisziplinäres Angebot oder durch fachlich definierten Import.

Der fachlich-inhaltliche Aufbau sowie die Festlegung der Lehr- und Lernformen werden in den Prüfungsordnungen der Teilstudiengänge festgehalten.

Bei interdisziplinären Monostudiengängen und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt (Bachelor of Arts, Bachelor of Science oder ggf. eine weitere nach geltenden Vorschriften vorgesehene Abschlussbezeichnung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Philipps-Universität hat ihre Gründe für die neue Studienstruktur transparent und nachvollziehbar dargelegt.

Die Module im Bereich der Interdisziplinarität sollen überfachlich ausgerichtet sein und neben der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fächern auch auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen reagieren. Den hier erwartbaren Schwierigkeiten, die dadurch entstehen, dass die Module so aus einem fachlichen (und nicht aus einem überfachlichen) Kontext entspringen, soll mit dem „Marburg Modul“ begegnet werden. Hierbei handelt es sich um ein neues Lehr-, Forschungs- und Interaktionsformat, das im Wintersemester 2020/21 erstmals erprobt wurde. Offene Lehrformate wie das „Marburg Modul“ sind aus Sicht des Gutachtergremiums geeignet, den Erwartungen der Studierenden entgegenzukommen, hängen aber gleichzeitig vom Engagement der Lehrenden ab. Auch leben inter- und transdisziplinäre Ansätze und Lehr-/Lernformate von der gleichberechtigten Verankerung in (mindestens) zwei Fächern.

Im Gegensatz zur Interdisziplinarität bzw. dem „Marburg Modul“ ist der Bereich „Marburg Skills“ in allen vier Varianten der Bachelorstudiengänge verpflichtend gedacht. Wird die Interdisziplinarität aus nachvollziehbaren Gründen dezentral verantwortet, so wird für die „Marburg Skills“ ein Mischmodell bevorzugt, welches sowohl zentrale Angebote als auch Angebote der Fachbereiche (an Studierende aller Fächer) auf dem Feld der überfachlichen und der allgemeinen Schlüsselkompetenzen bündelt. Die Studierenden sind aber an Vorgaben gebunden: Maximal 6 ECTS-Punkte (d.h. i.d.R. ein Modul) dürfen aus den zentralen Angeboten gewählt werden, mindestens 12 ECTS-Punkte müssen aus den Angeboten der Fachbereiche gewählt werden. Diese Aufteilung wird von dem Gutachtergremium sowohl hinsichtlich der Zielerreichung als auch in kapazitärer Hinsicht für vertretbar gehalten. Insgesamt fließen aus Sicht des Gutachtergremiums in den vorgestellten Konzeptionen innovative und bereits vor Ort erprobte Ansätze zusammen. Diese werden zum Teil organisatorisch neu gebündelt. Sie spiegeln die im „Marburger Profil“ genannten Prinzipien wider und berücksichtigen dabei vor allem die angestrebte Sachlichkeit und Vielfalt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Für die Aufnahme des Studiums sind hinreichende Kenntnisse in englischer Sprache (Niveau mindestens B2 gemäß dem ‚Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen‘) sowie ein ausreichender Kenntnisstand in den Bereichen Mathematik und IT erforderlich, die bei Bedarf über Weiterbildungsangebote der Universität ausgebaut werden sollten.

Der Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) gliedert sich in die Studienbereiche Basisbereich, Aufbaubereich und Vertiefungsbereich.

Im Basisbereich im Umfang von 36 ECTS-Punkten belegen die Studierenden die Pflichtmodule: „Mathematik“, „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“, „Mikroökonomie I“, „Makroökonomie I“, „Deskriptive Statistik“ und „Induktive Statistik“.

Im Aufbaubereich im Umfang von ebenfalls 36 ECTS-Punkten werden die Pflichtmodule „Microeconomics II“, „Macroeconomics II“, „Empirische Wirtschaftsforschung“, „Wirtschaftspolitik“, „Grundlagen der Finanzwissenschaft“ und „Seminar Volkswirtschaftslehre“ angeboten.

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

Im Vertiefungsbereich im Umfang von 30 ECTS-Punkten können die Studierenden folgende Wahlpflichtmodule wählen: Module der Volkswirtschaftslehre (18-30 ECTS-Punkte) bzw. „Seminar Institutionenökonomie“ und „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (je 6 ECTS-Punkte).

§ 6 Abs. 4f der Allgemeinen Bestimmungen regeln, dass sowohl die Mono- als auch die Kombinationsbachelorstudiengänge den verpflichtenden Studienbereich der Marburg Skills im Umfang von 18 ECTS-Punkten sowie eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vorsehen. Der achtsemestrige Kombinationsbachelorstudiengang beinhaltet zusätzlich zu einem Hauptfach, zwei Nebenfächern und dem Studienbereich Marburg Skills einen Studienbereich Interdisziplinarität im Umfang von 12 ECTS-Punkten (vgl. Regelungen in der Prüfungsordnung für die Studienbereiche Marburg Skills und Interdisziplinarität in Mono- und Kombinationsbachelorstudiengängen der Philipps-Universität Marburg). Das Studium der Bereiche Marburg Skills und Interdisziplinarität zielt auf den Erwerb überfachlicher und allgemeiner Schlüsselkompetenzen.

In den Modulen der Studieneingangsphase wird das Lehrangebot nach Angaben im Selbstbericht überwiegend in Form von Vorlesungen und Übungen erbracht und teilweise durch Tutorien und/oder online-gestützte Lernangebote ergänzt. In einzelnen Modulen, insbesondere des Wahlpflichtbereichs, kommen Blended Learning-Formate zum Einsatz. Ein Seminar ist Bestandteil des Pflichtkanons, ein weiteres kann optional im Wahlpflichtbereich belegt werden. In den Seminaren werden die Studierenden an die Bearbeitung von Forschungsfragen und an das wissenschaftliche Schreiben und Präsentieren von Forschungsergebnissen herangeführt.

§ 11 Abs. 1 regelt hinsichtlich möglicher Praxisanteile im Teilstudiengang: „Im Rahmen des Hauptfachteilstudiengangs „Economics/Volkswirtschaftslehre“ sind keine Praxismodule vorgesehen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) ist als grundständiges Hauptfachstudium inhaltlich grundsätzlich geeignet ausgestaltet. Zu begrüßen ist zudem, dass von der Philipps-Universität Marburg auch zusätzliche Angebote existieren, um mögliche Defizite bei den inhaltlichen Voraussetzungen für die Aufnahme eines VWL-Studiums (z.B. im Bereich Mathematik) beheben zu können.

Sowohl die Studiengangsbezeichnung als auch der gewählte Abschlussgrad sind inhaltlich passend gewählt.

Der Studiengang eröffnet im Hauptfach relativ eingeschränkte Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Dies ist im Rahmen der vorgesehenen 102 ECTS-Punkte aber unvermeidlich, da vorrangig sichergestellt werden muss, dass die notwendigen Grundkenntnisse in Volkswirtschaftslehre in vollem Umfang vermittelt werden. Wahlmöglichkeiten ergeben sich jedoch insofern, als die Studierenden aus einem breiten Angebot an Nebenfächern auswählen können.

Im Studiengang sind keine Praxisanteile vorgesehen, was für einen universitären Studiengang in diesem Zuschnitt angemessen erscheint.

Die Kombination von Lehr- und Lernformen sind der Fachkultur und dem Studienformat angemessen: Für die Vermittlung der Grundlagen der Volkswirtschaftslehre hat sich die Kombination aus Vorlesungen und begleitenden Übungen bewährt. Im letzten Studienabschnitt wird durch Seminare und die Bachelorarbeit die eigenständige Auseinandersetzung mit volkswirtschaftlichen Problemstellungen eingeübt.

Sowohl im Zusammenhang mit den Übungen als auch bei der Verfassung von Seminararbeiten und der Bachelorarbeit besteht für die Studierenden grundsätzlich die Möglichkeit der Beteiligung an der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen, was vor dem Hintergrund der Fachkultur und der konkreten Ausrichtung des Studiengangs dem Gutachtergremium angemessen erscheint.

Das Hauptfach selbst ist in plausibler Art und Weise konzipiert. Insgesamt ist begrüßenswert, dass Studierende sich nach individuellen Interessen eine Kombination aus Hauptfach und Nebenfach bzw. Nebenfächern zusammenstellen können. Noch nicht vollumfänglich geklärt erscheint, inwieweit die Studierenden bei der Herstellung von Bezügen zwischen Hauptfach und Nebenfach und der Integration des Wissens aus den Fächern in angemessener Weise unterstützt werden.

Im achtsemestrigen Studiengang mit zwei Nebenfächern ist durch die Modulgruppe „Interdisziplinarität“ ein guter Ansatz gegeben, im sechssemestrigen Studiengang könnte diese Konzeption nach Auffassung des Gutachtergremiums noch erweitert werden. Da bis auf die Seminare und die Bachelorarbeit alle Inhalte des Hauptfachs importiert werden, sieht das Gutachtergremium kaum Raum, diesen Aspekt auf Ebene der einzelnen Module angemessen zu adressieren.

Die Philipps-Universität nimmt hierzu wie folgt Stellung: „Die neuen Teilfachstudiengänge bieten Studierenden die Möglichkeit, verschiedene Disziplinen nach ihren persönlichen Interessen zusammenzustellen. Die Verknüpfung erfolgt dadurch, dass Studierende gleichzeitig mit den unterschiedlichen Perspektiven zweier Disziplinen konfrontiert sind und daraus ihre Schlussfolgerungen ziehen. Unterstützt werden sie bei der Wahl durch die Studienberatungen der Fachbereiche. In der neuen Studiengangstruktur ist der Bereich ‚Marburg Skills‘ (im Umfang von 18 ECTS-Punkten) das verbindende Element. (...) Insgesamt sollen die Studierenden durch das Auseinandersetzen mit und die persönliche Integration von unterschiedlichen Sichtweisen zu den Problemlöserinnen und Problemlösern von morgen werden.“ Das Gutachtergremium nimmt die ergänzende Erläuterung der Hochschule zur Kenntnis, geht zudem davon aus, dass die Erreichbarkeit dieses anspruchsvollen Ziels ohnehin besondere Berücksichtigung bei der Evaluation und Weiterentwicklung der Bachelorkombinationsstudiengänge finden wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Für die Aufnahme des Studiums sind hinreichende Kenntnisse in englischer Sprache (Niveau mindestens B2 gemäß dem ‚Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen‘) sowie ein ausreichender Kenntnisstand in den Bereichen Mathematik und IT erforderlich, die bei Bedarf über Weiterbildungsangebote der Universität ausgebaut werden können.

Gemäß § 7 Abs. 1 der Prüfungsordnung hat der Studiengang folgenden generellen Aufbau: „Der Monobachelorstudiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre/Intercultural Business Studies“ gliedert sich in die Studienbereiche Basisbereich Wirtschaftswissenschaften, Basisbereich Interkulturelle/Internationale Wirtschaftswissenschaften, Methodenbereich, Vertiefungsbereich Spezielle Betriebswirtschaftslehre Accounting and Finance, Vertiefungsbereich Spezielle Betriebswirtschaftslehre Marktorientierte Unternehmensführung oder Vertiefungsbereich Spezielle Betriebswirtschaftslehre Informations- und Innovationsmanagement sowie den Bereich Kultur und Sprache.“

Der Basisbereich Wirtschaftswissenschaften setzt sich aus Importmodulen im Umfang von 48 ECTS-Punkten zusammen.

Der Basisbereich Interkulturelle/Internationale Wirtschaftswissenschaften (18 ECTS-Punkte) besteht aus den Modulen „Interkulturelle/Internationale Betriebswirtschaftslehre“, „International Business Economics“ und „Seminar Interkulturelle/Internationale Betriebswirtschaftslehre“.

Der Methodenbereich setzt sich aus Importmodulen im Umfang von 18 ECTS-Punkten zusammen.

Der Vertiefungsbereich mit jeweils drei Modulen (Bereich Spezielle Betriebswirtschaftslehre Accounting and Finance, Spezielle Betriebswirtschaftslehre Marktorientierte Unternehmensführung oder Spezielle Betriebswirtschaftslehre Informations- und Innovationsmanagement) umfasst 24 ECTS-Punkte.

Der Bereich Kultur und Sprache umfasst 42 ECTS-Punkte, die entweder in Importmodulen oder in den Modulen „Sprache: Ausland“, „Kultur und Wirtschaft: Ausland I“, „Kultur und Wirtschaft: Ausland II“ und „Kultur und Wirtschaft: Ausland III“ erworben werden.

§ 6 Abs. 4f der Allgemeinen Bestimmungen regeln, dass sowohl die Mono- als auch die Kombinationsbachelorstudiengänge den verpflichtenden Studienbereich der Marburg Skills im Umfang von 18 ECTS-Punkten sowie eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vorsehen (vgl. Regelungen in der Prüfungsordnung für die Studienbereiche Marburg Skills und Interdisziplinarität in Mono- und Kombinationsbachelorstudiengängen der Philipps-Universität Marburg). Das Studium

des Bereichs Marburg Skills zielt auf den Erwerb überfachlicher und allgemeiner Schlüsselkompetenzen.

§ 11 Abs. 1 regelt hinsichtlich möglicher Praxisanteile im Studiengang: „Im Rahmen des Monobachelorstudiengangs „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre/ Intercultural Business Studies“ sind keine Praxismodule vorgesehen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich adäquat aufgebaut und entspricht fachlich den Anforderungen an einem betriebswirtschaftlichen Bachelorstudium mit interkulturellem Bezug.

Sowohl die Studiengangsbezeichnung als auch der gewählte Abschlussgrad sind inhaltlich passend gewählt. Die Lehr- und Lernformen (Vorlesungen, Übungen und Seminaren) sind im Modulhandbuch dargestellt und dem Studiengang angemessen.

In Bezug auf den interkulturellen Schwerpunkt des Studiengangs stellt das Gutachtergremium fest, dass im Basisbereich „Interkulturelle/Internationale Wirtschaftswissenschaften“ drei speziell ausgerichtete Module angeboten werden: „Interkulturelle/Internationale Betriebswirtschaftslehre“, „International Business Economics“ und „Seminar Interkulturelle/Internationale Betriebswirtschaftslehre“. Auch in den Schwerpunktseminaren gibt es zum Teil, dem interkulturellen Fokus des Studiengangs entsprechend, angepasste Themen, z.B. im Schwerpunkt „Accounting and Finance“, wenn es um Portfolio-Selektion bzw. um Investitionsverhalten an Kapitalmärkten geht. Im Schwerpunkt „Geschichte“ des Bereichs Kultur und Sprache sollten die Studierenden bspw. basierend auf ihren historischen Kenntnissen erklären, warum sich die alten Zeitreihen anders verhalten als heutige Zeitreihen.

[erläuternde Anm.: In Lexika und Lehrbüchern der empirischen Sozialforschung wird eine Zeitreihe wie folgt definiert: Reihe von zeitlich geordneten Messergebnissen, die die zeitliche Abfolge von Messergebnissen, die aus Erhebungen stammen, die relativ häufig (mindestens etwa 30 bis 40 Mal) in gleichbleibenden Abständen am gleichen Objekt zur gleichen Merkmalsdimension vorgenommen wurden.]

Die Einführung in die interkulturelle Ausrichtung des Studiengangs erfolgt – so der Eindruck des Gutachtergremiums nach Sichtung des Modulhandbuchs – jedoch eher durch wirtschaftswissenschaftlich-orientierte als durch kulturwissenschaftlich-orientierte Inhalte. Auch stützt sich der Studiengang stark auf die Annahme, dass die Studierenden einen Auslandsaufenthalt absolvieren und somit andere Kulturen kennenlernen. Die Erfahrungen während der Corona-Pandemie machten jedoch deutlich, dass ein Auslandsaufenthalt nicht immer möglich ist.

Das Gutachtergremium empfiehlt vor diesem Hintergrund, bereits zu Beginn des Studiums Elemente in das Curriculum zu integrieren, die sich mit nationalen Kulturen, Werten und Glaubenssystemen befassen, wie auch mit der Frage, wie sich Kultur durch kulturelle Reibung manifestiert, und so den interkulturellen Fokus des Studiengangs von Beginn an zu betonen. Auch könnte die Schaffung eines spezifischen Wahlangebotes einen weiteren, sinnvollen Beitrag hierzu leisten.

Auch wenn bisher nur eine Kohorte den Studiengang durchlaufen hat und verständlicherweise keine repräsentativen Erfahrungswerte vorliegen, könnten beispielhaft Bereiche genannt werden, in denen Absolventinnen und Absolventen nach dem Studium beschäftigt werden. Hier regt das Gutachtergremium eine Erhöhung der Sichtbarkeit im Zusammenhang mit möglichen Karrierewegen der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In das Curriculum sollten bereits zu Beginn des Studiums Elemente integriert werden, die den interkulturellen Fokus des Studiengangs betonen.

Studiengang „Economics of the Middle East“ (M.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

§ 4 Abs. 1 der Prüfungsordnung regelt hinsichtlich der Eingangsqualifikation für den Studiengang: „(1) Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich Wirtschaftswissenschaften oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. In dem berufsqualifizierenden Bachelorabschluss bzw. in vergleichbaren Hochschulabschlüssen müssen grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse erworben, d.h. mindestens 72 Leistungspunkte in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern und den zugehörigen Methodenkenntnissen (z. B. Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler/innen, Statistik) erbracht worden sein. In den 72 LP müssen mindestens 18 Leistungspunkte in volkswirtschaftlichen Fächern und bis zu 12 Leistungspunkte in den zugehörigen Methoden enthalten sein.“

Zudem sind Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau C1 gemäß „Gemeinsamem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ erforderlich.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Prüfungsordnung hat der Studiengang folgenden generellen Aufbau: „Der Studiengang „Economics of the Middle East“ gliedert sich in die Studienbereiche „Introduction to the

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

MENA-Region“, „Economic Analysis“, „MENA Economics“, „Specialisation Institutional Economics“, „Specialisation Accounting and Finance“, „Specialisation Market-based Management“, „Specialisation Information and Innovation Management“, „Electives“ sowie „Master Thesis“.

Der Studienbereich „Introduction to the MENA-Region“ umfasst zwei Module mit insgesamt 12 ECTS-Punkten. Der Studienbereich „Economic Analysis“ umfasst ebenfalls 12 ECTS-Punkte, wobei ein Pflicht- und ein Wahlpflichtmodul belegt werden. Der Studienbereich „MENA Economics umfasst 30 ECTS-Punkte und 5 Pflichtmodule. Es wird eine Spezialisierung („Specialisation Institutional Economics“, „Specialisation Accounting and Finance“, „Specialisation Market-based Management“ oder „Specialisation Information and Innovation Management“) gewählt, die jeweils 24 ECTS-Punkte umfassen und sich aus Importmodulen zusammensetzen. Die „Electives“ bestehen auch aus Wahlpflicht-Importmodulen und umfassen 24 ECTS-Punkte.

§ 11 Abs. 1 regelt hinsichtlich möglicher Praxisanteile im Studiengang: „Im Rahmen des Studiengangs „Economics of the Middle East“ sind keine Praxismodule vorgesehen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele – (*aus Sicht eines Mitglieds der Gutachtergruppe: größtenteils*) – sinnvoll aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad sind angemessen.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs wird für Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler, vor allem Volkswirte, als passend bewertet; benachbarte Disziplinen (Politik- sowie Rechtswissenschaften) werden nicht vorrangig angesprochen, können jedoch mit entsprechenden Wahlfächern ebenfalls den Studiengang absolvieren. Über Wahlmodule können die Studierenden ein individuelles Studienprofil erlangen, insbesondere hinsichtlich einer fachlichen Vertiefung in den Bereichen Rechts- und Politikwissenschaften. Auch werden die Studierenden angemessen in die Lern- und Lehrprozesse eingebunden.

Mit Blick auf die interkulturelle Ausrichtung des Studiengangs wäre es wünschenswert, praktischen Phasen im Studiengang ein höheres Gewicht beizumessen. Die Hochschule betont im Zusammenhang mit der Frage des Gutachtergremiums, warum das Auslands- bzw. Praktikumssemester nicht verpflichtend sei, dass der Studiengang „Economics of the Middle East“ einer der wenigen Studiengänge in Marburg sei, in der nicht nur eine große Mehrheit der Studierenden, sondern auch die verantwortlichen Dozentinnen und Dozenten einen internationalen Hintergrund haben. Zudem verbinde ein starkes Netzwerk das Centrum für Nah- und Mitteloststudien mit der Region des Mittleren Ostens. Den Studierenden werde empfohlen, Praktika zu absolvieren, gleichwohl werde gesehen, dass verpflichtende Praktika Studierende mit sozialen Verpflichtungen (Familie, Pflege Angehöriger, chronische Erkrankungen etc.) benachteiligen, weshalb Pflichtpraktika nicht vorgesehen seien. In

früheren Versionen des Studiengangs habe es Erfahrungen mit obligatorischen Auslandssemestern mit der Damaskus Universität und der Lebanese American University in Beirut im Rahmen des DAAD-Stipendienprogramms gegeben. Die Verbindung nach Damaskus sei aufgrund des Bürgerkriegs nicht mehr möglich gewesen. Die Option Beirut sei aufgrund der erheblichen finanziellen Belastung für Studierende ohne Stipendium nicht tragbar gewesen. Die politische Instabilität in den Zielländern habe in der Vergangenheit bereits dazu geführt, dass im Curriculum fest verankerte Auslandsaufenthalte unterbrochen werden mussten.

Vor diesem Hintergrund habe die Philipps-Universität nach eigener Auskunft beschlossen, mehr Flexibilität einzuführen und den Zugang zu einem Auslandssemester an einer Partneruniversitäten der Philipps-Universität in der Region (nicht an einem bestimmten Ort) zu ermöglichen, was von Studierendenseite gut angenommen werde (seitdem das Auslandssemester freiwillig geworden ist, hätten ca. die Hälfte der Studierenden aus Deutschland diese Möglichkeit wahrgenommen, im Zeitraum von 2017-2020 42 Prozent). Die Hochschule gibt darüber hinaus an, dass viele Bewerberinnen und Bewerber des Studiengangs aus der Region des Nahen Ostens (einschließlich der Türkei) kommen und ihr lokales Verständnis für ihre Region bereichern möchten, indem sie sich systematisch mit Fragen der politischen Ökonomie in dieser Region auseinandersetzen und mit modernsten empirischen Methoden vertraut machen. Für Studierende aus Deutschland sei es natürlich zu empfehlen, dass ein Auslandssemester oder Praktikum in der Region absolviert werde. Insgesamt werden die Studierenden daher zu einem Auslandsaufenthalt (mit Unterstützung bei der Einwerbung von Stipendien usw.) ermutigt, die Universität möchte und könne aber keinen Auslandsaufenthalt vorschreiben, was aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich nachvollziehbar erscheint.

Der Fokus auf die englische Sprache, aber auch das optionale Angebot von MENA-Sprachen wird als zielführend gewertet.

Die Studiengangs- und Abschlussbezeichnung sind angemessen. Die eingesetzten Lern- und Lehrformate werden als fachüblich und angemessen wahrgenommen.

Ergänzung eines Mitglieds der Gutachtergruppe (Sondervotum):

Hier überzeugt die Argumentation der Hochschule, warum ein Praktikum in der MENA-Region nicht verpflichtend gemacht werden sollte, nicht; vor allem vor dem Hintergrund, dass die Studierenden im Studiengang laut der Qualifikationsziele bzw. Lernergebnisse im Diploma Supplement „systematisch auf eine Berufspraxis als Wirtschaftsexpertin oder -experten mit Schwerpunkt auf den Ländern der „Middle East and North Africa“ (MENA) Region“ vorbereitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ergänzung des Entscheidungsvorschlags durch ein Mitglied der Gutachtergruppe (Sondervotum)

Das Mitglied der Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Im Studiengang „Economics of the Middle East (M.Sc.)“ sollte der Aufenthalt in einem der MENA-Länder mit einem stärker verpflichtenden Charakter verankert sein, um das Qualifikationsprofil zu erhöhen.

Studiengang „International Business Management“ (M.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Hinsichtlich der Eingangsqualifikation für den Studiengang ist als allgemeine Zugangsvoraussetzung der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich Wirtschaftswissenschaften definiert. Daneben sind hinreichende Kenntnisse der englischen Sprache gemäß Sprachniveau B2 und der französischen Sprache gemäß Sprachniveau B1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“ erforderlich. § 1 der Prüfungsordnung regelt: „Die administrativen Zugangs- und Prüfungsregelungen sowie Modulmodalitäten gelten ausschließlich für die Philipps-Universität. Die entsprechenden Regelungen der INSEEC Business School sind zu beachten.“

§ 6 Abs. 1 der Prüfungsordnung regelt den allgemeinen Aufbau des Double-Degree-Studiengangs: „Für Studierende, die das Studium in Marburg beginnen, gliedert sich der Masterstudiengang „International Business Management (Double Degree)“ in die Studienbereiche Minor: Research Methods, Minor: International Business Management Major: Core Courses, einen der vier wählbaren Bereiche Major: International Business Management, Major: Luxury Brand Management, Major: Finance for the 21st Century, Major: Marketing & Management in the New Era sowie den Abschlussbereich. Für Studierende, die das Studium in Frankreich beginnen, gliedert sich der Masterstudiengang „International Business Management (Double Degree)“ in die Studienbereiche Minor: Core Courses (Fall/Spring Semester), Minor: Electives (Fall/Spring Semester), Major: Core Courses, einen der beiden wählbaren Bereiche Major: Entrepreneurship and Small Business Management oder Major: Consulting, Technology and Innovation sowie den Abschlussbereich.“

Daher belegen Studierende, die das Studium in Marburg beginnen, folgende Module bzw. Modulbereiche:

- Minor: Research Methods (6 ECTS-Punkte)
- Minor: International Business Management (54 ECTS-Punkte)
- Major: Core Courses (10 ECTS-Punkte)

- Wahl eines der vier Major mit jeweils 20 ECTS-Punkten am INSEEC: International Business Management, Luxury Brand Management, Finance for the 21st Century oder Marketing & Management in the New Era
- Abschlussbereich mit 30 ECTS-Punkten (15 ECTS-Punkte Internship, 15 ECTS-Punkte Masterarbeit).

Studierende, die das Studium in Paris beginnen, belegen folgende Module bzw. Modulbereiche:

- Minor: Core Courses (25 ECTS-Punkte)
- Minor: Electives: 5 ECTS-Punkte
- Minor: Core Courses (20 ECTS-Punkte)
- Minor_ Electives (10 ECTS-Punkte)
- Major: Core Courses (12 ECTS-Punkte)
- Wahl zwischen zwei Majors an der Universität Marburg: Entrepreneurship and Small Business Management oder Consulting, Technology and Innovation (18 ECTS-Punkte)
- Abschlussbereich (30 ECTS-Punkte; 15 ECTS-Punkte Internship, 15 ECTS-Punkte Masterarbeit)

Alle Studierenden erwerben die erforderlichen ECTS-Punkte etwa hälftig in Marburg und Paris.

§ 8 Abs. 1 regelt hinsichtlich des verpflichtenden Auslandsaufenthalts im Studiengang: „Ein verpflichtendes Auslandsstudium von zwei Semestern erfolgt für Studierende, die das Studium an der Philipps-Universität Marburg aufgenommen haben, an der INSEEC Business School und für Studierende, die das Studium an der INSEEC Business School begonnen haben, an der Philipps-Universität Marburg. Hierfür ist jeweils der Zeitraum des dritten und vierten Semesters vorgesehen.“

§ 11 Abs. 1 der Prüfungsordnung regelt hinsichtlich Praxisanteile im Studiengang: „Im Rahmen des Masterstudiengangs „International Business Management (Double Degree)“ ist kein internes Praxismodul [...] vorgesehen. Es ist ein externes Praxismodul gemäß § 6 dieser Prüfungsordnung vorgesehen. Soweit Studierende trotz Bemühens keine Praktikumsstelle finden, bemüht sich der Fachbereich, in einem angemessenen Zeitrahmen eine geeignete externe Praktikumsstelle zu vermitteln. Scheitert dieses Bemühen, können stattdessen drei andere, noch nicht belegte Module der Studienbereiche „Major: Entrepreneurship and Small Business Management“ oder „Major: Consulting, Technology and Innovation“ gemäß § 6 dieser Prüfungsordnung absolviert werden.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche and formale Ausgestaltung des Studiengangs und die Zulassungsvoraussetzungen stehen im Einklang miteinander. Das trifft insbesondere auch auf die geforderten Sprachkenntnisse

(English und Französisch) zu. Die angestrebten Qualifikationsziele können mit dem abgeschlossenen Bachelorstudium als Eingangsvoraussetzung nach Ansicht des Gutachtergremiums sicher erreicht werden. Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad sind angemessen.

Im Studiengang sind Wahlmodule vorgesehen, um individuellen Vertiefungsinteressen hinreichend gerecht zu werden.

Die Organisation und die Einbindung der Praxiszeiten in den Studiengang werden als sinnvoll, aber optimierungsfähig wahrgenommen. Sie münden in die Erstellung der Abschlussarbeit im Gastland, können allerdings durch den Besuch von zusätzlichen Lehrveranstaltungen ersetzt werden. Das Gutachtergremium würde es für sinnvoll halten, wenn betriebliche Praktika verpflichtend wären, um die Vergleichbarkeit der Abschlussarbeiten stärker gewährleisten zu können. Die relative Gewichtung von Praktikumszeiten und Abschlussarbeit könnte ebenfalls hinterfragt werden. Idealerweise sollte eine intensive Betreuung während des Praktikums erfolgen und die dabei von den Studierenden gewonnenen Einblicke und Kenntnisse sollten unmittelbar in die Erstellung der Abschlussarbeit einfließen. Die Abschlussarbeit selbst sollte aber nach Ansicht des Gutachtergremiums die Hauptgrundlage der zusammen insgesamt vergebenen 30 ETCS-Punkte darstellen.

Die Philipps-Universität stellt hierzu klar: „Das Praktikum ist eng mit der Abschlussarbeit verzahnt. Die im Praktikum von den Studierenden gewonnenen Einblicke und Kenntnisse fließen unmittelbar in die Erstellung der Abschlussarbeit ein. Durch die Verzahnung von Praktikum und Abschlussarbeit entsteht ein übergreifendes Abschlussmodul, bei dem eine Gewichtung von jeweils 15 ECTS-Punkten angemessen erscheint. Diese Gleichgewichtung wird auch von unserer Partneruniversität favorisiert.“ Diese Entscheidung liegt im Ermessen der Hochschulen.

Wie die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden, ist zwar nicht deutlich erkennbar, allerdings werden die Lehr- und Lernformate als in der Fachkultur üblich und angemessen wahrgenommen.

Positiv hervorzuheben ist grundsätzlich der verpflichtende, lange Auslandsaufenthalt. Hinsichtlich des begleitenden Betreuungskonzepts wird jedoch nicht deutlich, ob es ein abgestimmtes Qualitätsmanagement gibt. Ein intensiverer Austausch zwischen Marburg und Paris wäre anzuregen, auch um einen Aufenthalt in Marburg bei französischen Studierenden besser bewerben zu können, u.a. weil derzeit ein eher geringes Interesse von französischen Studierenden am Studienangebot beobachtet wird.

Gutachterliche Ergänzung eines Mitglieds der Gutachtergruppe (Sondervotum):

Aus Sicht des Mitglieds der Gutachtergruppe können die angestrebten Qualifikationsziele – insbesondere mit Blick auf die „selbstständige wissenschaftliche Arbeit“ – mit dem abgeschlossenen Bachelorstudium als Eingangsvoraussetzung nur teilweise erreicht werden. Dass ein Praktikum im Studiengang integriert ist, ist grundsätzlich zu begrüßen, die Verzahnung mit der Abschlussarbeit wirkt

jedoch einschränkend, so dass empfohlen wird, die Gewichtung von Praktikum und Abschlussarbeit im Studiengang zugunsten der Abschlussarbeit anzupassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ergänzung des Entscheidungsvorschlags durch ein Mitglied der Gutachtergruppe (Sondervotum)

Das Mitglied der Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Gewichtung von Praktikum und Abschlussarbeit im Studiengang „International Business Management (M.Sc.)“ sollte zugunsten der Abschlussarbeit angepasst werden.

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Hinsichtlich der Eingangsqualifikation für den Studiengang ist als allgemeine Zugangsvoraussetzung der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich Wirtschaftswissenschaften oder Politikwissenschaften definiert. Zudem sind hinreichende Kenntnisse der englischen Sprache (Niveau mindestens C1 gemäß „Gemeinsamem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“) nachzuweisen, da der Studiengang in englischer Sprache durchgeführt wird. § 4 Abs. 6 der Prüfungsordnung regelt weiter zum Zugang: „nur Wirtschaftswissenschaftler bzw. Wirtschaftswissenschaftlerinnen können sich in Marburg immatrikulieren und dort das Studium aufnehmen, während Politikwissenschaftler bzw. Politikwissenschaftlerinnen ihr Studium in Dallas zu den dort vorgesehenen Zugangsbedingungen und den ebenfalls dort anfallenden Studiengebühren beginnen müssen.“

§ 6 Abs. 1 folgende regelt zur allgemeinen Organisation des Studiengangs: „Der internationale Kooperationsstudiengang „International Political Economy“ gliedert sich in die Bereiche „International Politics“, „International Economics“, „Research Methods“, „Economics Electives“, „Political Science Electives“ sowie „Master Thesis“. Die Module der ersten beiden Fachsemester finden für die Studierenden an der Universität statt, bei der sie sich beworben haben und zum Studium zugelassen wurden. Semester 3 und 4 finden an der jeweiligen Partneruniversität statt.“ Im Studienverlauf ändert sich je nach Immatrikulationsstandort nur die Abfolge der Module.

Der Studienbereich „International Economics“ umfasst 12 ECTS-Punkte, der Studienbereich „Economics Electives“ umfasst 36 ECTS-Punkte, der Studienbereich „Research Methods“ umfasst 24 ECTS-Punkte (je 12 ECTS-Punkte in Marburg und Dalles). Der Studienbereich „International Politics“ umfasst 20 ECTS-Punkte. Der Studienbereich „Political Science Electives“ umfasst 10 ECTS-Punkte. Studierende schließen den Studiengang mit der Masterarbeit ab (18 ECTS-Punkte).

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

§ 11 Abs. 1 der Prüfungsordnung regelt hinsichtlich Praxisanteile im Studiengang: „Im Rahmen des internationalen Kooperationsstudiengangs „International Political Economy“ sind keine Praxismodule vorgesehen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele grundsätzlich sinnvoll aufgebaut.

Im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele fällt allerdings auf, dass die Inhalte nominell, nicht jedoch fachlich-inhaltlich aufeinander abgestimmt sind. Die Nebeneinanderstellung von Seminaren aus den Bereichen „International Politics“ (in Dallas) und „International Economy“ (VWL in Marburg) konstituiert nach Meinung des Gutachtergremiums an sich noch keinen eigenständigen Studiengang. Insbesondere sollte die Verzahnung der Bereiche explizit thematisiert werden. Unter fachspezifischen Gesichtspunkten sollte der Masterstudiengang ein stärkeres Profil ausweisen.

Optimierungsbedarf sieht das Gutachtergremium daher in einer stärkeren fachlich-inhaltlichen Abstimmung zwischen den beiden Standorten, um dem Profil eines eigenständigen Studiengangs „International Political Economy“ zu entsprechen (siehe auch Ziff. 3.2.1 Curriculum).

In einer Stellungnahme zu diesem Punkt führt die Philipps-Universität aus, dass durch die inhaltliche, zeitliche und räumliche Trennung der beiden Fächer Volkswirtschaftslehre (für Studierende mit einem volkswirtschaftlichen Hintergrund: erstes Jahr Studium in Marburg) und Politikwissenschaft (für Studierende mit einem politikwissenschaftlichen Hintergrund: erstes Jahr Studium in Dallas) eine starke Verzahnung nur schwer möglich ist. Insbesondere sieht sich die Hochschule durch Kapazitätsbeschränkungen an beiden Standorten nicht in der Lage, neue Veranstaltungen mit verzahnendem Charakter einzuführen. Nicht zuletzt sei dies auch durch die kleine Gruppengröße in diesem Studiengang kein gangbarer Weg. Den Aspekt der Verzahnung haben die Verantwortlichen des Studiengangs am Fachbereich jedoch dahingehend im Blick, dass sie den Studierenden sowohl in Marburg als auch in Dallas den Besuch besonders gut passender Veranstaltungen aus dem Kanon möglicher Kurse empfehlen. Dies geschieht in den jeweiligen Einführungsveranstaltungen am Anfang der jeweiligen Studienjahre an den beiden Standorten und durch informelle Ansprache während des Semesters.

Diese Begründung ist zwar nachvollziehbar, aus Sicht des Gutachtergremiums sollte jedoch die Verzahnung beider Bereiche bzw. der interdisziplinäre Charakter des Studiengangs in den Beschreibungen deutlicher zum Ausdruck kommen.

Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad sind angemessen.

Gutachterliche Ergänzung eines Mitglieds der Gutachtergruppe (Sondervotum):

Aus studentischer Sicht ist explizit zu begrüßen, dass die Hochschulen besonders passende Veranstaltungen empfehlen, der eigentliche Kritikpunkt der fehlenden Verzahnung damit jedoch nicht zufriedenstellend gelöst. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind vergleichsweise hoch angesetzt, was nicht per se negativ ist. Entsprechend muss aber natürlich dann auch das Konzept, welches auf einem entsprechenden Fundament fußen soll, mit dem notwendigen Aufbau ausgestattet sein. Die curriculare Umsetzung stellt das leider nicht dar. Indem die Hochschule schreibt, dass eine Verzahnung der beiden Bereiche Volkswirtschaftslehre (Start in Marburg) und Politikwissenschaften (Start in Dallas) nicht umgesetzt werden kann, weil nicht genügend Kapazität vorhanden ist, unterstreicht die Problematik aus gutachterlicher Perspektive.

Diese Begründung der Hochschule ist zwar nachvollziehbar, aus studentischer Sicht muss jedoch die Verzahnung beider Bereiche zumindest in den bestehenden Modulen des Studiengangs sichtbar werden, um die Qualifikationsziele des Studiengangs erreichen zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Verzahnung der Bereiche „International Politics“ (in Dallas) und „International Economy“ (VWL in Marburg) bzw. der interdisziplinäre Charakter des Studiengangs sollte in den Beschreibungen des Studiengangs deutlicher zum Ausdruck kommen.

Abweichendes Votum eines Mitglieds der Gutachtergruppe (Sondervotum)

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Mitglied der Gutachtergruppe schlägt folgende Auflage vor:

- Da es sich um einen Abschluss in „International Political Economy“ handelt, muss das curriculare Angebot stärker verzahnt werden, um das Gebiet International Political Economy internationalen Standards entsprechend abzubilden und die Qualifikationsziele erreichbar zu machen.

Das Mitglied der Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Verzahnung der Bereiche „International Politics“ (in Dallas) und „International Economy“ (VWL in Marburg) sollte in den Beschreibungen des Studiengangs explizit thematisiert werden. Unter fachspezifischen Gesichtspunkten sollte der Masterstudiengang ein stärkeres Profil ausweisen.

Studiengang „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Hinsichtlich der Eingangsqualifikation für den Studiengang ist als allgemeine Zugangsvoraussetzung der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften oder aus technisch/mathematischen Studiengängen definiert. Zudem sind hinreichende Kenntnisse in englischer Sprache auf mindestens Niveau B2 gemäß „Gemeinsamem europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ nachzuweisen.

§ 6 Abs. 1 regelt den generellen Aufbau des Studiengangs: „Der Masterstudiengang „Quantitative Accounting and Finance“ gliedert sich in die Studienbereiche Basisbereich Accounting and Finance, Basisbereich Mathematik, Aufbaubereich Accounting and Finance, Freier Wahlpflichtbereich, Vertiefungsbereich, Schlüsselqualifikation und Abschlussbereich. Für Studierende mit [...] Vorkenntnissen in Mathematik/Stochastik werden der Basisbereich Mathematik und der Freie Wahlpflichtbereich individuell gestaltet.“

Der verpflichtend zu belegende Basisbereich Accounting and Finance mit 24 ECTS-Punkten besteht aus Importmodulen. Der Basisbereich Mathematik umfasst 18 ECTS-Punkte; in § 6 Abs. 2 der Prüfungsordnung muss noch der Status dieses Bereichs als Pflicht oder Wahlpflicht ausgewiesen werden. Der Aufbaubereich Accounting and Finance umfasst Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 ECTS-Punkten; der freie Wahlpflichtbereich setzt sich aus Modulen im Umfang von 24 bis 30 ECTS-Punkten zusammen.

Der freie Wahlpflichtbereich erlaubt es nach Angaben der Hochschule, individuelle Schwerpunkte zu setzen. Werden Module mit einem inhaltlichen Schwerpunkt in Accounting gewählt, werden vertiefte Kompetenzen in Controlling, Rechnungslegung und Steuern vermittelt; bei der Wahl von Modulen mit einem inhaltlichen Schwerpunkt Finance werden vertiefte Kompetenzen in Household- und Behavioral Finance, Banken, Agency-Theorie und Hedging vermittelt. Bei der Wahl von Modulen mit einem inhaltlichen Fokus auf formalen Methoden erwerben Studierende Kompetenzen in fortgeschrittenen Themen der Stochastik und Optimierung; bei der Wahl von Modulen mit einem inhaltlichen Fokus auf empirischen Methoden erwerben Studierende Kenntnisse in fortgeschrittenen Themen der Ökonometrie und des Machine Learning.

Im anschließenden Vertiefungsbereich werden je nach Modulwahl 6 oder 12 ECTS-Punkte erworben. Das Modul „Schlüsselqualifikationen für Fortgeschrittene“ mit 6 ECTS-Punkten kann optional absolviert werden. Die Masterarbeit im Abschlussbereich ist mit 30 ECTS-Punkten kreditiert.

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

Neben etablierten Lehr- und Lernformen werden gemäß Modulhandbuch Vorträge von und Diskussion mit Praktikern in die Lehrveranstaltungen einbezogen, was die Praxisrelevanz des Studiengangs unterstreicht.

§ 11 Abs. 1 regelt hinsichtlich möglicher Praxisanteile im Studiengang: „Im Rahmen des Masterstudiengangs „Quantitative Accounting and Finance“ sind keine Praxismodule vorgesehen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Eingangsqualifikationen der Studierenden sind heterogen mit Bachelorabschlüssen aus den Wirtschaftswissenschaften bzw. technisch-mathematischen Studiengängen. Eine gewisse Homogenisierung wird durch die Forderung von mindestens 60 ECTS-Punkten in wirtschaftswissenschaftlichen und 18 ECTS-Punkten in quantitativen Methoden (Mathematik, Statistik, Operations Research, Ökonometrie, empirische Wirtschaftsforschung) erreicht. Zugleich wird mit der individuellen Gestaltung des Studienverlaufs im Basisbereich Mathematik und dem freien Wahlpflichtbereich für Studierende mit geringen, gewissen oder hohen Vorkenntnissen in quantitativen Methoden die Diversität der Studierenden aufgefangen, da ihnen je nach ihren Eingangsvoraussetzungen ein gesondertes Studienverlaufsangebot gemacht wird. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist der Studiengang dadurch inhaltlich ausgewogen gestaltet. Da 48 der 120 ECTS-Punkte aus Wahlpflichtmodulen bestehen, wird den Studierenden ein ausgewogenes Verhältnis aus verpflichtenden Grundlagen und wählbaren Vertiefungen angeboten.

Durch den Aufbau des Curriculums mit den Bereichen Accounting and Finance und Mathematik sowie einem freien Wahlpflicht- und Vertiefungsbereich ist nach Ansicht des Gutachtergremiums ein insgesamt stimmiges Konzept im Hinblick auf die angestrebten Qualifikationsziele vorhanden. Auch ist das Studiengangskonzept stimmig in Hinblick auf den angestrebten Abschluss. Im Zusammenhang mit der unter 3.2.1. genannten Berücksichtigung aktueller Entwicklungen, und auch im Hinblick auf innovative Lehrformate ergänzt die Philipps-Universität, dass im Zuge der jüngsten Änderungen der Prüfungsordnung des Studiengangs die Umorientierung bei den quantitativen Aspekten auf „data driven decision making“ deutlich geworden ist, da sich verpflichtende Teile geändert und neue Wahlmöglichkeiten geschaffen wurden.

Eine Praxisphase ist im Curriculum nicht vorgesehen. Diese kann aber im Rahmen der Module des „Graduate (Research) Project Accounting and Finance“ in das Curriculum einfließen oder im Bereich Schlüsselqualifikation anerkannt werden.

Die überwiegende Lehrform besteht aus Vorlesungen mit integrierten Übungen und Fachvorträgen von Vertreterinnen und Vertretern aus der Berufspraxis. Mindestens ein Seminar ist vorgeschrieben. Darüber hinaus kommen selektiv Haus- und Projektarbeiten zum Einsatz. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist dies ein der Fachkultur angemessenes Studienformat. Angeregt wird noch, dass der – im Konzept des Studiengangs bislang noch nicht vorgesehene – Einsatz von Blended-

Learning-Angeboten vorangetrieben wird und bei der Weiterentwicklung des Studiengangs insgesamt innovative Lehrformate diskutiert werden.

In den regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen durch die Studierenden wie auch durch Feedbackgespräche zwischen Lehrenden und der Fachschaft werden die Studierenden nach Ansicht des Gutachtergremiums ausreichend in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ergänzung des Entscheidungsvorschlags durch ein Mitglied der Gutachtergruppe (Sondervotum)

Das Mitglied der Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Im Hinblick auf die Anforderungen sollte die Umorientierung bei den quantitativen Aspekten auf „data driven decision making“ im Curriculum stärker verankert und kommuniziert werden. Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs „Quantitative Accounting and Finance“ könnte über innovative Lehrformate nachgedacht werden.

3.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Philipps-Universität Marburg versteht die Förderung von Studierendenmobilität nach eigenen Angaben als integrale Aufgabe einer international ausgerichteten Hochschule. Sämtliche Prüfungsordnungen an der Philipps-Universität sehen daher ein Mobilitätsfenster vor, in dem sich ein Auslandsstudium von einem Semester ohne Studienzeitverlängerung in den Studiengang integrieren lässt.

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften unterhält enge Kooperationen zu zahlreichen ausländischen Universitäten. Es gibt neben dem International Office der Universität auch einen fachbereichseigenen Koordinator, der die Studierendenmobilität unterstützt. Zudem erleichtern spezielle Auslandsmodule die Anerkennung von Leistungen. Eine umfangreiche Datenbank mit äquivalenten Kursen erleichtert die Erstellung der Learning Agreements und sorgt für Transparenz und Kontinuität bei den Anerkennungen.

Die Zulassung zu einem Masterstudiengang basiert auf dem Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges bzw. der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Ein Wechsel zwischen Hochschulen und Hochschultypen ist damit grundsätzlich möglich.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die Studiengänge werden so gestaltet, dass sich ein organisiertes Auslandsstudium von einem Semester ohne Studienzeitverlängerung integrieren lässt. In der Prüfungsordnung der Monostudiengänge sowie der Hauptfachteilstudiengänge wird der Zeitrahmen, der für ein Auslandsstudium in dem jeweiligen Studiengang besonders geeignet ist, ausgewiesen. Es ist möglich und wünschenswert, dass Studierende auch im Nebenfach Leistungen aus einem Auslandsaufenthalt einbringen bzw. einen Auslandsaufenthalt über die Lehreinheiten des Nebenfachs planen.

Zur Optimierung der internationalen Mobilität wurde an der Philipps-Universität 2019 eine Arbeitsgruppe zur Studierendenmobilität gegründet. Erste Ergebnisse dieses universitätsweit agierenden Forums sind Verbesserungen in der Anerkennungspraxis und die pilothafte Einführung eines fächerübergreifenden Curriculums für internationale Austauschstudierende ab dem Sommersemester 2022.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Möglichkeit für Mobilität, insbesondere in der Form eines Auslandssemesters, ist grundsätzlich gegeben.

Bezogen auf die Umstrukturierung des Bachelorstudiums weist das Gutachtergremium darauf hin, dass die neue Studienstruktur im achtsemestrigen Studium Probleme hinsichtlich der Anschlussfähigkeit bereiten könnte (z.B. bei einem Wechsel in einen zweijährigen Masterstudiengang im Anschluss an das Bachelorstudium). Aus Sicht des Gutachtergremiums ist es daher notwendig, dass die Philipps-Universität Studieninteressierten diese Schwierigkeiten von Anfang an klar kommuniziert und nach der Einführung der neuen Studienstruktur für Kombinationsbachelorstudiengänge die Struktur ihrer Masterstudiengänge entsprechend anpasst, um insbesondere Studierenden der achtsemestrigen Bachelorstudiengänge ein attraktives Angebot für den Übergang in einen Masterstudiengang an der Philipps-Universität machen zu können.

Auch wies das Gutachtergremium im Rahmen der Strukturbegutachtung darauf hin, dass Absolventinnen und Absolventen von sechs- bzw. achtsemestrigen Bachelorstudiengängen in einem anschließenden Masterstudiengang an polyvalenten Lehrveranstaltungen möglicherweise unterschiedliche Vorkenntnisse mitbringen, so dass auch hier die einzelnen Fächer gefordert sind, sinnvolle und operable Regelungen zu finden, die nicht zu Lasten der einen oder der anderen Gruppe von Masterstudierenden gehen.

In Ihrer Stellungnahme zur Strukturbewertung betont die Philipps-Universität nachvollziehbar, dass das Angebot im sechssemestrigen Bachelorstudium und darauf aufbauende viersemestrige Angebote im Masterstudium den Kern der Reform bildet. Darüber hinaus soll die neue Struktur auch die Möglichkeit bieten, dass Studierende sich nach ihrem persönlichen Profildwunsch für zwei Nebenfächer einschreiben oder sich im Bereich der Monostudiengänge für bewährte achtsemestrige Studienprogramme entscheiden. Bei dem Übergang zum Master steht das Hauptfach als fachlicher Kern des Kombinationsstudiengangs im Fokus. Die fachliche Anschlussfähigkeit in die vorhandenen Masterstudiengänge wurde bei der Entwicklung der Hauptfächer geprüft und wird auch künftig bei neuen Studiengängen sichergestellt. Allen Studieninteressierten steht ein Studium im sechssemestrigen Bachelor frei. Die bewusste Entscheidung für ein achtsemestriges Studium und zwei Nebenfächer wird der/die Studierende gut beraten treffen können. Die Informationen hierzu werden im Beratungs- und Informationskonzept der neuen Studienstruktur verankert sein.

Diese Form der Struktur unterstützt die individuelle fachliche Profilbildung der Studierenden. Die Polyvalenz der Profile der Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen und damit auch die Passung zu verschiedenen Masterangeboten wird durch die angebotene Struktur verstärkt.

Die angesprochene Heterogenität im Masterstudium sieht die Philipps-Universität nicht als Problem. Hier wird sich im Vergleich zu der bisherigen Zielgruppe der Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen nicht viel ändern. Auch in den aktuell angebotenen Bachelorstudiengängen der Universität haben die meisten Studierenden bereits einen vergleichbaren Anteil an wählbaren Profilmodulen. Die für den Master ausreichende fachliche Qualifizierung war bisher über das Kerncurriculum und ist in Zukunft über die Hauptfächer gewährleistet. Die darüberhinausgehende Interdisziplinarität der studentischen Profile war bisher eher als Bereicherung statt als Problem wahrgenommen worden und ist daher konzeptionell intendiert.

Darüber hinaus stehen nach Auskunft der Philipps-Universität auch Ideen für weitere einjährige Masterstudiengänge im Raum. Diese sollen nach dem Erfassen der ersten Daten zu Nachfrage und Kombinationsvorlieben der Bachelorstudierenden konkretisiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

§ 9 Abs. 1f der Prüfungsordnung regelt hinsichtlich möglicher Aufenthalte an anderen Hochschulen: „Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist der Zeitraum des vierten und fünften Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplänen [...] für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden. Über verschiedene Zielhochschulen sowie über Praktikumsmöglichkeiten im Ausland, die fachlichen Anforderungen, Anerkennungsmöglichkeiten sowie Fördermöglichkeiten berät die Auslandsstudienberatung des Fachbereichs sowie die für das Auslandsstudium zuständigen Dienststellen der Philipps-Universität Marburg.“

Vor dem Auslandsaufenthalt schließen Studierende ein Learning Agreement mit ihrem Fachbereich ab.

Studiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

§ 9 Abs. 1f der Prüfungsordnung regelt hinsichtlich möglicher Aufenthalte an anderen Hochschulen: „Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist der Zeitraum des vierten oder fünften Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplänen [...] für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden. Über verschiedene Zielhochschulen sowie über Praktikumsmöglichkeiten im Ausland, die fachlichen Anforderungen, Anerkennungsmöglichkeiten sowie Fördermöglichkeiten berät die Auslandsstudienberatung des Fachbereichs sowie die für das Auslandsstudium zuständigen Dienststellen der Philipps-Universität Marburg.“

Vor dem Auslandsaufenthalt schließen Studierende ein Learning Agreement mit ihrem Fachbereich ab.

Studiengang „Economics of the Middle East“ (M.Sc.)

§ 8 Abs. 1f der Prüfungsordnung regelt hinsichtlich möglicher Aufenthalte an anderen Hochschulen: „Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist der Zeitraum des 3. Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufplan [...] für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden. Über verschiedene Zielhochschulen sowie über Praktikumsmöglichkeiten im Ausland, die fachlichen Anforderungen, Anerkennungsmöglichkeiten sowie Fördermöglichkeiten berät die Auslandsstudienberatung des Fachbereichs sowie die für das Auslandsstudium zuständigen Dienststellen der Philipps-Universität Marburg.“

Vor dem Auslandsaufenthalt schließen Studierende ein Learning Agreement mit ihrem Fachbereich und der ausländischen Hochschule ab.

Studiengang „International Business Management“ (M.Sc.)

Auslandsaufenthalte außerhalb der Standorte Paris und Marburg sind im Studiengang nicht dezidiert vorgesehen, aber möglich. Laut § 8 Abs. 2 der Prüfungsordnung gilt: „Über Fördermöglichkeiten im Ausland beraten die Auslandsstudienberatung des Fachbereichs sowie die für das Auslandsstudium

zuständigen Dienststellen der Philipps-Universität Marburg.“ Vor dem Auslandsaufenthalt schließen Studierende ein Learning Agreement mit ihrem Fachbereich und der ausländischen Hochschule ab.

Durch das Double Degree haben Studierende nach Angaben der Hochschule die Möglichkeit, zwei miteinander inhaltlich verzahnte Abschlüsse zu erlangen und ihre Ausbildung international auszurichten.

Der Unterschied zu den bestehenden Studiengängen des Fachbereichs besteht in einer starken internationalen Ausrichtung, die sich nicht nur in der Lehre widerspiegelt, sondern auch in einem vorgeschriebenen Auslandsstudium und dem dazugehörigen Auslandspraktikum. Unterrichtssprachen sind Deutsch, Englisch sowie Französisch.

Studierende profitieren davon, dass sie im Rahmen ihres Studiums zwei unterschiedliche Fachkulturen – Universität und Business School – und zwei unterschiedliche nationale Kulturen – die deutsche und die wesentlich hierarchischere französische Kultur – kennenlernen. Die Lehre an der INSEEC Business School wird zum Teil von Berufspraktikern durchgeführt, die einen Schwerpunkt auf die Verzahnung von Theorie auf Praxis legen und den Stoff durch innovative und praxisnahe Lehr- und Lernformen wie z. B. eine „crisis night“ vermitteln. Die Lehre in Frankreich ergänzt damit die mehr forschungsorientiert und akademisch ausgerichtete Lehre in Marburg.

§ 33 f der Prüfungsordnung regelt bezüglich der Ausweisung und Dokumentation des Double Degree in Zeugnis und Urkunde: „Nach dem erfolgreichen Bestehen der Masterprüfung wird gemäß § 33 Allgemeine Bestimmungen ein Zeugnis mit dem Abschluss Master of Science (Double Degree) ausgestellt. Die INSEEC Business School verleiht ein Zeugnis mit dem vergleichbaren Abschluss „Grade de Master“. Jeder Partner stellt ein Zeugnis aus, wobei die beiden Zeugnisse miteinander so verzahnt sind, dass sie inhaltlich eine einzige Urkunde („zusammengesetzte Urkunde“) bilden. Nach dem erfolgreichen Bestehen der Masterprüfung wird gemäß § 34 Allgemeine Bestimmungen eine Urkunde mit dem Abschluss Master of Science (Double Degree) ausgestellt. Die INSEEC Business School verleiht den vergleichbaren Abschluss „Grade de Master“. Jeder Partner stellt eine Urkunde aus, wobei die beiden Urkunden miteinander so verzahnt sind, dass sie inhaltlich eine einzige Urkunde bilden.“

Studiengang „International Political Economy“ (M.Sc.)

§ 8 der Prüfungsordnung regelt hinsichtlich möglicher Aufenthalte an anderen Hochschulen neben der Universität Marburg und der Universität of Texas in Dallas: „Aufenthalte außerhalb der Partnerhochschulen – Philipps-Universität Marburg und University of Texas in Dallas – sind organisatorisch schwierig, aber prinzipiell möglich. Die Möglichkeit eines solchen Aufenthalts ist im Einzelfall durch das *Program Committee* zu prüfen. Die Studierendenberatung erfolgt durch das *Program Committee* oder durch andere Programmmitarbeiterinnen bzw. -mitarbeiter.“

Durch diesen Studiengang haben Studierende nach Angaben im Selbstbericht die Möglichkeit, zwei unterschiedliche fachliche Perspektiven auf internationale politische und wirtschaftliche Phänomene kennenzulernen. Dieser spezifische Zugang ist durch die Beteiligung der Volkswirtschaftslehre in Marburg und der Politikwissenschaft in Dallas möglich. Die Ausbildung ist aber nicht nur aufgrund der thematischen Schwerpunktsetzung international, sondern diese kommt auch durch das obligatorische, zweisemestrige Studium in Deutschland und den USA und der damit verbundenen Verleihung zweier Abschlüsse (Double Degree) zum Ausdruck.

Ein deutlicher Ausdruck der Internationalität ist nach Einschätzung der Hochschule auch, dass im Studiengang ausschließlich auf Englisch unterrichtet wird und er Studierende aus unterschiedlichen Teilen der Welt zusammenbringt. Durch die spezifischen Zulassungskriterien wird den besonderen Anforderungen dieses Studiengangs Rechnung getragen.

Der Studiengang ist explizit auf eine kleine Teilnehmerschaft ausgerichtet. Ausgangspunkt ist ein Ausgleich der Studierendenzahlen, die in Marburg und in Dallas aufgenommen werden. Die Studierenden aus Dallas müssen über die vollen zwei Jahre Studiengebühren zahlen, damit die Studierenden, die in Marburg aufgenommen werden, gebührenfrei studieren können. Das macht es in Dallas, neben anderen Aspekten, grundsätzlich schwierig, viele Studierende für den Studiengang zu motivieren. Darüber hinaus sind die Ansprüche an die Studierenden in diesem Studiengang aus strukturellen Gründen hoch (insbesondere zwei Fächer, zwei Umzüge in kurzer Zeit, zwei Lebens- und Studienkulturen, keine Sommersemesterferien, eine begrenzte Auswahl von Veranstaltungen (wobei bei letzterem Aspekt nach dem gerade stattfindenden Generationswechsel an der Universität in Dallas zukünftig ein breiteres Angebot zu erwarten ist). Dementsprechend eng wurde das Zulassungsverfahren für den Masterstudiengang konzipiert; die Bewerberzahlen sind höher und würden bei einem weicheren Verfahren mehr Zulassungen ermöglichen. Hinzu kommt, dass sich nur ca. 20 %, der zugelassenen Bewerberinnen bzw. Bewerber auch immatrikulieren.

Studiengang „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

§ 8 Abs. 1 der Prüfungsordnung regelt hinsichtlich möglicher Aufenthalte an anderen Hochschulen: „Über verschiedene Zielhochschulen sowie über Praktikumsmöglichkeiten im Ausland, die fachlichen Anforderungen, Anerkennungsmöglichkeiten sowie Fördermöglichkeiten berät die Auslandsstudienberatung des Fachbereichs sowie die für das Auslandsstudium zuständigen Dienststellen der Philipps-Universität Marburg.“

Vor dem Auslandsaufenthalt schließen Studierende ein Learning Agreement mit ihrem Fachbereich und der ausländischen Hochschule ab. Ein dezidiertes Mobilitätsfenster ist nicht definiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Philipps-Universität hebt die Studierendenmobilität als wichtiges Kennzeichen ihres Selbstverständnisses als international ausgerichtete Hochschule hervor. Sie weist ein gutes Netzwerk von Partneruniversitäten in europäischen (Erasmus-Programm) und außereuropäischen Ländern aus (z. B. MENA; USA).

Positiv hervorzuheben ist, dass alle hier zur Akkreditierung stehenden Studiengänge Mobilitätsfenster vorsehen, die es den Studierenden erleichtern, einen Auslandsaufenthalt durchzuführen. Zwei Masterstudiengänge sehen darüber hinaus für das Erreichen des Double Degrees Auslandsaufenthalte vor („International Business Management“ (M.Sc.); „International Political Economy (M.Sc.)).

Bei der Durchsicht der Studiengänge fällt allerdings auf, dass der Auslandsaufenthalt mit unterschiedlich starker Empfehlung versehen wird, was auf Grund der unterschiedlichen Konzepte (bei Double Degree) grundsätzlich verständlich ist. Um die Studierendenmobilität zu unterstützen, wäre es jedoch wünschenswert, dass Auslandsaufenthalt in allen Studiengängen als besonders qualifizierend herausgehoben werden. Demzufolge sollte nach Auffassung des Gutachtergremiums den Studierenden ein Auslandsaufenthalt in Form eines Auslandsstudiums oder -praktikums durchgehend und nachdrücklich empfohlen sowie institutionell beworben werden. Hierzu gehören auch Standort-Werbung und Informationen vor Ort, professionelle Beratung sowie Stipendien-Informationen. Insbesondere sollte die Universität Marburg auch an den Universitäten, die zum Double Degree gehören, d.h. Paris (Studiengang „International Business Management“ (M.Sc.)) und Dallas (Studiengang „International Political Economy“ (M.Sc.)) Informations- und Werbeveranstaltungen sowie Web-basierte Informationen schalten, um die Reziprozität zu gewährleisten.

Zu diesem Punkt nimmt die Philipps-Universität wie folgt Stellung: „Die Bemühungen des Fachbereichs, über das Angebot eines eigenen „Internationalen Office“ (inzwischen mit einer vollen Stelle) die Internationalität des Fachbereichs gerade mit Blick auf die eigenen Studierenden zu erhöhen, erstreckt sich nicht nur auf individuelle Beratungsangebote, sondern auch auf eine verbesserte Kommunikation nach außen sowie eine fokussierte Abstimmung mit den (Werbe-)Bemühungen des zentralen International Office. Letzteres gibt im Rahmen der gegebenen Strukturen zumindest die Eckpunkte des Außenauftritts vor. Der Fachbereich bemüht sich aber stets, auf Verbesserungen hinzuwirken und nimmt über das eigene International Office erforderliche Ergänzungen auf den Seiten des Fachbereichs eigenständig vor.“ Die Philipps-Universität ergänzt weiter: „Wir sehen die Double-Degree-Studiengänge als wichtige und qualitativ hochwertige Elemente in unserem Studiengangportfolio. Insofern stellen wir bereits heute Informationen zu diesen Studiengängen und zu den Partneruniversitäten der Double-Degree-Studiengänge zur Verfügung und aktualisieren diese laufend. Gleichzeitig haben wir die Ressourcen zur Bewerbung der Studiengänge des Fachbereichs in diesem Sommersemester stark ausgebaut. Das Studiendekanat wird sich zusammen mit der Arbeitsgruppe Digitalisierung und Prozessmanagement über einen Mitarbeiter mit einer 50%-Stelle

verstärkt dem Fachbereichsmarketing widmen. Dieses Marketing betrifft natürlich alle Studiengänge des Fachbereichs, in besonderem Maße aber auch die Double-Degree-Studiengänge.“ Diese aktualisierte Darstellung begrüßt das Gutachtergremium, regt zugleich an, die Studierenden aller Studiengänge des Fachbereichs nachdrücklich zu ermuntern, ein Auslandsaufenthalt in Form eines Auslandsstudiums oder -praktikums zu absolvieren.

Im Studiengang „Economics of the Middle East“ (M.Sc.) wäre aus Sicht des Gutachtergremiums wünschenswert, dass der Aufenthalt in einem der MENA-Länder mit einem stärker verpflichtenden Charakter verankert wird. Dazu wäre es nach Ansicht des Gutachtergremiums hilfreich, die hochschulischen Kontakte zu intensivieren. In ihrer Stellungnahme legt die Philipps-Universität jedoch nachvollziehbar dar, warum ein verpflichtendes Auslandsstudium in der MENA-Region nicht realisierbar ist und wie an der Hochschule mit dieser Frage umgegangen wird: „Die politische Instabilität in den Zielländern hat in der Vergangenheit bereits dazu geführt, dass im Curriculum fest verankerte Auslandsaufenthalte wie z. B. an der Damaskus Universität und der Lebanese American University in Beirut unterbrochen werden mussten. Vor diesem Hintergrund ermutigen wir Studierende zu einem Auslandsaufenthalt (mit Unterstützung bei der Einwerbung von Stipendien usw.), möchten und können aber keinen Auslandsaufenthalt vorschreiben. Darüber hinaus kommen viele unserer Bewerberinnen und Bewerber aus der Region des Nahen Ostens (einschließlich der Türkei) und möchten ihr lokales Verständnis für ihre Region bereichern, indem sie sich systematisch mit Fragen der politischen Ökonomie in dieser Region auseinandersetzen und sich mit modernsten empirischen Methoden vertraut machen. Für Studierende aus Deutschland ist es natürlich zu empfehlen, ein Auslandssemester oder Praktikum in der Region zu absolvieren. Seitdem das Auslandssemester freiwillig geworden ist, haben ungefähr die Hälfte der Studierenden aus Deutschland diese Möglichkeit wahrgenommen (von 2017-2020 waren es 42 Prozent).“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Sinne des lebenslangen Lernens begreift die Universität die Aus-, Fort- und Weiterbildung ihres wissenschaftlich qualifizierten Personals in allen Karrierestufen und für alle Karrierewege – wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche – nach eigener Auskunft als gesamtuniversitäre Aufgabe, deren Umsetzung allen Personen mit Führungsverantwortung obliegt. Sie ermöglicht ihren Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern eine strukturierte – nicht standardisierte – (Weiter-)Qualifizierung, die fachliche und außerfachliche Elemente umfasst. Sie unterstützt

damit unterschiedliche Karrierewege und fördert die Durchlässigkeit von verschiedenen Karrierewegegen.

Die Hochschule eröffnet nach Angaben im Selbstbericht ein systematisches Angebot an Qualifizierung und Beratung zur Sicherung der Lehrqualität. Auf einer ersten Ebene bietet das Referat für Hochschuldidaktik hochschuldidaktische Workshops für Lehrende im Rahmen des Zertifikatsprogramms des Hochschuldidaktischen Netzwerks Mittelhessen (HDM) an. Darauf aufbauend begleitet es die Lehrenden bei ihrer individuellen Lehrentwicklung über Coachings und Beratungen. Schließlich werden auf Wunsch der Lehrenden ihre Veranstaltungen über Hospitationen oder Teaching Analysis Polls (TAP) evaluiert.

Mit Fachbereichen, aus denen Module importiert werden, wurden Import-Vereinbarungen getroffen, die den Zugang zu den Modulen gewährleisten. Die Lehre wird fast vollständig durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Ein Personalhandbuch liegt vor.

Lehrbeauftragte müssen selbst mindestens die durch eine Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

Personalentwicklungs- und -qualifizierungskonzepte werden sowohl dezentral von den einzelnen Arbeitsgruppen als auch zentral vom Dekanat geplant.

Die Professur für Wirtschaftspolitik wird voraussichtlich 2023 mit leicht veränderter Denomination (Volkswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit und Wirtschaftspolitik) besetzt. Die Professur für Statistik wird 2025 neu besetzt. Die Neuausschreibung bleibt im Bereich Methoden, wird aber den Schwerpunkt von der Wahrscheinlichkeitstheorie hin zur Ökonometrie verändern.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die (Teil-)Studiengänge des Studienangebots entstehen nach Auskunft der Hochschule durch Überleitung aus den bisherigen Bachelorangeboten der Fächer; die bisherigen Lehr- sowie die dezentralen Verwaltungskapazitäten stehen weiterhin zur Verfügung.

Zur Abfrage der Studiengangsentwicklung im Rahmen der einzureichenden Konzepte für neue Bachelorstudiengänge wurden die Fachbereiche aufgefordert darzulegen, welche Ressourcen für die Lehre und Verwaltung des jeweiligen Studiengangs zur Verfügung stehen.

Durch bisherige Akkreditierungen der einzelnen Studiengänge sind nach Einschätzung der Hochschule die fachlichen Passungen der vorhandenen Professuren gesichert. Durch das Dezernat

Studium und Lehre erfolgt eine Beratung der Fachbereiche zur Kapazitätsplanung zwischen den verschiedenen Lehrangeboten. Zugrunde liegen hier die Stellenpläne der Fachbereiche und die jeweiligen Curricularwerte der Angebote.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die geplanten Änderungen in der Struktur der Bachelorstudiengänge werden auf Basis der vorhandenen personellen Kapazität in Lehre und Verwaltung umgesetzt.

Auf die Frage des Gutachtergremiums, ob kleine Fächer kapazitär in der Lage sind, ein Angebot als Hauptfach oder als Haupt- und Nebenfach zu stemmen sein wird, legt die die Philipps-Universität nachvollziehbar dar, dass alle Studiengänge – ob neu oder weiterentwickelt – den internen Qualitätssicherungsprozess durchlaufen. In diesem Prozess ist die Prüfung der Kapazitäten fest verankert, so dass keines der Fächer alle Strukturvarianten bedienen muss. Darüber hinaus sind die Nebenfächer oft eine Teilmenge der Hauptfächer des entsprechenden Faches. So können diese beiden Teilstudiengänge zwar nicht kombiniert werden, aber die Module können polyvalent genutzt werden, um die unterschiedlichen Zielgruppen zu bedienen. Gerade für die kleinen Fächer entsteht so eine große Erweiterung des Angebots und der Sichtbarkeit.

In den Bereich Marburg Skills werden auch zentral angebotene Module gespeist. Des Weiteren speisen die Fachbereiche Module ein, die für Studierende aller Fächer geöffnet werden, aber auch Fachmodule, die eine freiwillige fachliche Vertiefung ermöglichen.

Die Sicherung der personellen Ressourcen wird plausibel dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Sachstand

Bis auf zwei neue Module, „Seminar Volkswirtschaftslehre“ und „Seminar Institutionenökonomie“, die auf bewährten Konzepten beruhen, speist sich der der Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) aus Modulen der bereits akkreditierten Studiengänge „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) und „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.). Es gibt im Studiengang einen Lehrbeauftragten, der im Wechsel mit dem außerplanmäßigen Professor für die Lehre im Basismodul „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ (Pflicht, 4 SWS) verantwortlich ist, wobei sie jeweils durch eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter unterstützt werden. Der in dem Studiengang eingesetzte Lehrbeauftragte ist promovierter Volkswirt. Für dieses Modul wird zurzeit auch ein zusätzliches E-Learning-Angebot

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

erarbeitet. Dieses Modul wird aus dem Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) importiert und wurde bereits im Rahmen dieses Studiengangs akkreditiert.

Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

Sachstand

(vgl. studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bereits im Selbstbericht dargelegt, im Rahmen der Modellbetrachtung (Strukturbegutachtung) der Kombinationsbachelorstudiengänge bewertet sowie in der Kommentierung der offenen Fragen des Gutachtergremiums durch die Philipps-Universität erläutert wurde, hat die Personalentwicklung einen besonderen Stellenwert. Die von der Universität genannten Beispiele der kontinuierlichen Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung des wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Personals sind nachvollziehbar und überzeugen das Gutachtergremium. Die Programme der fachbereichsinternen Lehrpersonalentwicklung (einschließlich spezieller Coaching-Angebote und hochschuldidaktischer Workshops) sowie zur Unterstützung zunehmender Digitalisierung in der Lehre belegen zudem, dass die Universität auf diesem Gebiet gut aufgestellt ist.

Die Gutachterinnen und Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass bei der Neustrukturierung des Bachelor-Studienangebots durch die Überleitung aus den bisherigen Programmen auf Fachbereichs- und zentraler Ebene umfassend beraten, konkret geplant und entschieden wurde, so dass die notwendigen personellen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen nach Darstellung der Hochschule mittelfristig gegeben sind. Ferner weist die Hochschule darauf hin, dass alle Studiengänge, ob neu oder weiterentwickelt, den internen Qualitätssicherungsprozess durchlaufen. Die Prüfung der Kapazitäten sei in diesem Prozess fest verankert. Das Gutachtergremium sieht die Personalausstattung sowohl im Teilstudiengang auch in den weiteren hier begutachteten Studiengängen als geeignet an, um den Studienbetrieb im Akkreditierungszeitraum sicherzustellen.

Das Gutachtergremium sieht bei der Weiterentwicklung der (neuen) Studiengänge das dezentrale und zentrale Qualitätsmanagement in einer besonderen Verantwortung. Es stellt sicher, dass unerwartete, nicht planbare Abweichungen (bspw. nach Vorlage der ersten statistischen Auswertungen zum Wahlverhalten bei Kombinationen in den Studiengängen) zeitnah erkannt werden und die Kapazitätsplanung bei Bedarf unverzüglich nachjustiert wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Arbeitsgruppen werden nach Angaben der Hochschule von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie technisch-administrativem Personal unterstützt, unter anderem durch eine Geschäftsführung für Studienangelegenheiten, einen Dekanatsreferenten, der auch die Lehrplanung übernimmt, sowie einen Referenten für Internationales (75 %). Das Prüfungsbüro, das auch einen Teil der Studienberatung übernimmt, ist mit zwei Vollzeitstellen und zwei weiteren Viertelstellen ausgestattet.

Die Ausstattung der Räume des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften wurde laut Selbstbericht in den letzten Jahren verbessert. In drei Gebäuden des Fachbereichs wurden Seminarräume bzw. Hörsäle renoviert (Altes Amtsgericht, Am Plan, Landgrafenhaus). Außerdem gab es Renovierungsarbeiten an den Räumlichkeiten des Centrums für Nah- und Mittelost-Studien, z.B. wurden einige Seminarräume renoviert, der Hörsaal wurde neu eingerichtet. Die Fachbereichsbibliothek wurde saniert und erhält neben 40 neuen Arbeitsplätzen nun auch einen Aufenthaltsbereich. Zudem kann der Fachbereich auf die zentralen Hörsäle der Universität zurückgreifen. Mit dem Neubau der Universitätsbibliothek, die sich in Laufweite befindet, stehen weitere Arbeits- und Aufenthaltsplätze zur Verfügung.

Sämtliche Unterrichtsräume sind mit kabelgebundenen Anschlüssen zum Uni-Netzwerk ausgestattet. In vielen Unterrichtsräumen steht bereits ein drahtloser Zugang zum Uni-Netzwerk (WLAN) zur Verfügung, der Ausbau wird zügig fortgesetzt. Viele Unterrichtsräume sind außerdem mit Beamern und PCs für Präsentationen ausgestattet. In einigen Räumen stehen aufwändige Multimediaanlagen, etwa zur Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen, zur Verfügung. Speziell für computerbasierte Lehrveranstaltungen wie Planspiele, Programmierübungen und Softwareschulungen stehen zwei gut ausgestattete PC-Pools mit je ca. 25 Rechnern in den Räumen des Fachbereichs zur Verfügung.

Den Studierenden werden in diesem Wintersemester erstmals nicht belegte Seminarräume als Lernräume angeboten, um den Wechsel zwischen Präsenzveranstaltungen und digitaler Lehre zu vereinfachen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung im Bereich administrativer Kräfte ist angemessen. Ein Dekanatsreferent (in Vollzeit) ist für die Lehrplanung zuständig; ebenso steht ein Referent für Internationales (75%-Stelle) zur Verfügung. Die technische Unterstützung, etwa bei kurzfristig auftretenden Störungen an

Projektoren und PCs bei Lehrveranstaltungen, wird über zentrale Einrichtungen der Universität sichergestellt.

Die Raumausstattung entspricht grundsätzlich den Erwartungen. Die Unterrichtsräume wurden baulich renoviert. In Bezug auf die Ausstattung der Lehrräume mit W-Lan berichtet die Philipps-Universität ergänzend, dass WLAN inzwischen in allen Unterrichtsräumen des Fachbereichs und in den zentralen Hörsälen zur Verfügung steht. Darüber hinaus wird die WLAN-Abdeckung über gezielte Initiativen des Hochschulrechenzentrums kontinuierlich mit Blick auf die Erfordernisse der heutigen Zeit ausgebaut.

Die Bibliotheksausstattung und der Zugang zu den bereitgehaltenen Ressourcen entsprechen den Bedarfen in vollem Umfang. Als renommierte Voll-Universität verfügt die Philipps-Universität über eine moderne Zentralbibliothek mit einem großen Bestand an Büchern, Zeitschriften und Datenbanken. Die Möglichkeit, auf viele Publikationen, insbesondere Fachzeitschriften, elektronisch zuzugreifen, ist gegeben.

Gutachterliche Ergänzung eines Mitglieds der Gutachtergruppe (Sondervotum):

Aus studentischer Perspektive reicht die Aussage der Philipps-Universität, wonach die WLAN-Abdeckung kontinuierlich ausgebaut wird, für ein adäquates Studium nicht aus. Daher muss die Hochschule zumindest ein Konzept zur systematischen Ausweitung bzw. flächendeckende WLAN-Abdeckung vorlegen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abweichendes Votum eines Mitglieds der Gutachtergruppe (Sondervotum)

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Mitglied der Gutachtergruppe schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss zumindest ein Konzept vorlegen, wie innerhalb der nächsten drei Jahre eine systematische Ausweitung des WLAN auch auf studentische Arbeitsplätze außerhalb der Unterrichtsräume und innerhalb der nächsten acht Jahre eine flächendeckende WLAN-Abdeckung erreicht wird.

3.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Bei der Planung der Studiengänge wurde nach Angaben im Selbstbericht darauf geachtet, dass in der Regel nicht mehr als fünf Prüfungen pro Semester gefordert werden. Die Prüfungen sind immer auf Modulebene organisiert, wobei die meisten Basismodule in den Bachelor(-teil)-studiengängen mit einer Klausur (auch E-Klausuren und Open-Book-Klausuren) abschließen.

Um den unterschiedlichen Qualifikationszielen Rechnung zu tragen, sind verschiedene Prüfungsformen wie Portfolio, Hausarbeit und Präsentation vorgesehen. Dabei sind Lernziel, Lernform und Prüfungsform nach Auskunft der Hochschule aufeinander abgestimmt. So sollen zum Beispiel in ausgewiesenen Seminarmodulen die Kompetenzen vermittelt werden, selbstständig ökonomische Problemstellungen zu bearbeiten, Ergebnisse schriftlich und mündlich zu präsentieren, mit anderen zu diskutieren und Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden. Dafür ist als Lehrform eine seminaristische Kleingruppenveranstaltung von ca. 20 Studierenden vorgesehen, als Prüfungsformate Präsentation und Hausarbeit.

Für die Klausurprüfungen sind in jedem Semester 2 Prüfungszeiträume vorgesehen, die jeweils ca. 2 Wochen dauern. Die Studierenden können frei zwischen dem Erst- und dem Zweittermin wählen.

Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden im Rahmen der studiengangsweiten Qualitätssicherung kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Hierzu werden evidenzbasierte Informationen aus Befragungen der Studierenden (z.B. Studiengangsevaluationen) sowie Kennzahlen und Prüfungsstatistiken genutzt, Details dazu finden sich in der Anlage ‚Instrumentenangebot zu Qualitätssicherung in Studiengängen‘ zum Selbstbericht.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die im Rahmen der Studiengangsentwicklung an den Fachbereichen entwickelten Lehr- und Prüfungskonzepte der Marburger Studienangebote werden durch das Referat für Lehrentwicklung und Hochschuldidaktik begleitet. Das Referat beteiligt sich nach Auskunft der Hochschule beispielsweise als Impuls- und Ideengeber z.B. für innovative (auch digital gestützte) Lehr- und Prüfungsformate, so dass im Rahmen der Studienstrukturreform an der Philipps-Universität auch die (Weiter-) Entwicklung von Prüfungskonzepten stattfindet.

In jedem Fachbereich sind Prüfungsausschüsse mit Mitgliedern aus allen Statusgruppen eingerichtet, die als Qualitätssicherungsstellen der (Teil-)Studiengänge eine wichtige Funktion einnehmen. Das Prüfungsmanagement nach Auskunft der Hochschule sichergestellt werden durch das Campusmanagementsystem MARVIN, das mit der Integration von Studierenden-, Lehrveranstaltungs- und Prüfungsmanagement seit 2021 die zentralen Prozesse des Student-Life-Cycle in einem digitalen System integriert.

Zuständigkeiten für die Prüfungen liegen nach Auskunft der Hochschule bei den für die Teilstudiengänge verantwortlichen Prüfungsausschüssen.

Alle Bachelorstudiengänge sehen eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor, die grundsätzlich im Hauptfach verfasst werden soll. In Ausnahmefällen und mit einem gesonderten Antragsverfahren soll die Möglichkeit eingeräumt werden, die Bachelorarbeit im Nebenfach zu absolvieren. Eine Lehreinheit, die eine Bachelorarbeit im Nebenfach anbietet, stellt sicher, dass die 48 ECTS-Punkte für das Fach und die 12 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit genügen, um einen Zugang zu einem konsekutiven Masterangebot in Marburg zu erhalten. Die Möglichkeit, die Bachelorarbeit im Nebenfach zu verfassen, muss vorab grundsätzlich geprüft worden und in der Prüfungsordnung verankert sein. Die Studierenden müssen in diesem Fall einen entsprechenden Antrag an den Prüfungsausschuss des Nebenfachs stellen. Sie sind dann im Nebenfach individuell zu möglichen Folgen (etwa den Verlust von Masteroptionen im Hauptfach) zu beraten.

Mit der Novellierung des Gesetzes zur Herstellung von Chancengleichheit an hessischen Hochschulen im Jahr 2020 werden nach Auskunft der Hochschule an allen Fachbereichen sowie am Zentrum für Lehrerbildung Studienkommissionen eingerichtet, in denen die Studierenden mindestens die Hälfte der Sitze halten. Diese Kommissionen dienen der studierendenzentrierten Entwicklung von Studium und Lehre und sollen insbesondere Projekte zur innovativen Gestaltung der Lehre fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg definieren in § 24 potenzielle Prüfungsformate. Diese ermöglichen es den Lehrenden, die im Studium vermittelten Kompetenzen adäquat und mit ausreichender Varianz zu prüfen.

Die von dem Gutachtergremium zunächst skizzieren Bedenken in Bezug auf das Monitoring der Kapazität bei Bachelorarbeiten im Nebenfach sind nach Auskunft der Philipps-Universität bei der Regelung in § 25 Abs. 2 bereits mitgedacht worden. Bereits bei Erstellung der Prüfungsordnung entscheidet sich der Fachbereich für die Bereitstellung von ggf. notwendigen Kapazitäten. Insofern hat eine grundsätzliche Überprüfung der kapazitären Möglichkeiten bereits im Vorfeld stattgefunden. Die Beratung bei Antragstellung/Inanspruchnahme dieses Ausnahmefalls stellt darüber hinaus in einer zweiten Schleife eine bewusste Entscheidung für die Thesis für alle Akteure sicher. Dass die

Thesis in jedem Fall den Hauptfächern kapazitär zugerechnet wird, wird auch nach Einschätzung des Gutachtergremiums transparent kommuniziert und sollte bei der erwarteten kleinen Zahl an Ausnahmefällen auch kein Problem darstellen.

Die Hochschule erläutert zudem nachvollziehbar, dass diese Regelung insbesondere auf Wunsch der Kleinen Fächer, die damit die Möglichkeit gewinnen, Studierende über den Nebenfachteilstudiengang für ein Masterangebot in ihrem Fach zu qualifizieren und zu gewinnen, umgesetzt worden ist. Eine grundsätzliche Überprüfung der kapazitären Möglichkeiten hat im Vorfeld stattgefunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

(Teil-)Studiengänge

Sachstand

Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

§ 24 Abs. 1 bis 3 regelt die Prüfungsformen und -dauer im Teilstudiengang:

„(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Hausarbeiten
- der Bachelorarbeit

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in Form von

- Präsentationen

(3) Die Dauer von Präsentationen beträgt zwischen 10 und 30 Minuten. Die Bearbeitungszeit von Hausarbeiten beträgt 2 bis 3 Wochen (i.S. einer reinen Prüfungsdauer). Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, soll eine größere Zeitspanne umfassen. Der Umfang einer Hausarbeit umfasst 10-20 Seiten. Die Bachelorarbeit umfasst pro Kandidatin bzw. Kandidaten 20-40 Seiten.“

§ 26 der Prüfungsordnung regelt Prüfungstermine, Prüfungsanmeldung und Prüfungsabmeldung, § 32 regelt die Wiederholung von Prüfungen.

Studiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

§ 24 Abs. 1 bis 5 regelt die Prüfungsformen und -dauer im Studiengang:

„(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

• Klausuren, die auch ganz oder teilweise als E-Klausuren (gemäß Anlage 6 der Allgemeinen Bestimmungen) sowie ganz oder teilweise als Klausuren im Multiple-Choice-Verfahren („Antwort-Wahl-Prüfungen“; gemäß Anlage 7 der Allgemeinen Bestimmungen) durchgeführt werden können

- Hausarbeiten
- Portfolios
- der Bachelorarbeit

(2) Weitere Prüfungsformen sind Präsentationen.

(3) Die Dauer der einzelnen Prüfungen ist jeweils in der Modulliste festgelegt.

(4) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß den Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen, Anlage 6 statt.

(5) Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren finden gemäß den Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen („Antwort-Wahl-Prüfungen“), Anlage 7 statt.“

§ 26 der Prüfungsordnung regelt Prüfungstermine, Prüfungsanmeldung und Prüfungsabmeldung, § 32 regelt die Wiederholung von Prüfungen.

Studiengang „Economics of the Middle East“ (M.Sc.)

§ 22 Abs. 1 bis 4 regelt die Prüfungsformen und -dauer im Studiengang:

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren (einschließlich „E-Klausuren“), die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können
- Essays
- Hausarbeiten
- der Masterarbeit

(2) Die Dauer der einzelnen Prüfungen beträgt bei Klausuren 60 bis 120 Minuten. Die Länge eines Essays beträgt 3-15 Seiten. Die Länge einer Hausarbeit beträgt 5-20 Seiten. Die Länge der Masterarbeit beträgt 60 Seiten. Die Bearbeitungszeit von Hausarbeiten oder Essays beträgt 2 bis 4 Wochen (i.S. einer reinen Prüfungsdauer). Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, soll eine größere Zeitspanne umfassen.

(3) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß den Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen, Anlage 6 statt.

(4) Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren finden gemäß den Regelungen Anlage 6 statt.“

§ 24 der Prüfungsordnung regelt Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung, § 30 regelt die Wiederholung von Prüfungen.

Studiengang „International Business Management“ (M.Sc.)

§ 1 der Prüfungsordnung regelt: „Die administrativen Zugangs- und Prüfungsregelungen sowie Modulmodalitäten gelten ausschließlich für die Philipps-Universität. Die entsprechenden Regelungen der INSEEC Business School sind zu beachten.“

§ 22 Abs. 1 bis 5 regelt die Prüfungsformen und -dauer im Studiengang:

„(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren (einschließlich „E-Klausuren“), die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können
- Hausarbeiten
- Praktikumsberichten
- der Masterarbeit

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Präsentationen

(3) Die Dauer der einzelnen Prüfungen beträgt bei Klausuren 60-120 Minuten und bei Präsentationen 20 bis 30 Minuten (pro Studierender bzw. pro Studierendem). Der Praktikumsbericht hat eine Länge von 5-15 Seiten. Hausarbeiten sollen mindestens zwei Wochen Bearbeitungszeit (i. S. einer reinen Prüfungsdauer) umfassen. Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, soll eine größere Zeitspanne umfassen. Die Masterarbeit beträgt pro Kandidatin bzw. Kandidaten 40-70 Seiten.

(4) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß den Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen, Anlage 6 statt.

(5) Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) finden gemäß den Regelungen in dieser Prüfungsordnung, Anlage 7 statt.“

§ 24 der Prüfungsordnung regelt Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung, § 30 regelt die Wiederholung von Prüfungen.

Studiengang „International Political Economy“ (M.Sc.)

§ 22 Abs. 1f der Prüfungsordnung regelt hinsichtlich der Prüfungsformen und -dauer:

„(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in Form von

- der Masterarbeit (40-70 Seiten).

(2) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 22 Allgemeine Bestimmungen.“

Hinsichtlich der Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung wird in § 24 Abs. 1f der Prüfungsordnung auf „§ 24 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Economics and Institutions“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ der Philipps-Universität Marburg 21. Juni 2017 der jeweils gültigen Fassung [verwiesen]. An der University of Texas in Dallas gelten die dortigen einschlägigen Bestimmungen.“

§ 30 der Prüfungsordnung regelt die Wiederholung von Prüfungen.

Studiengang „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

§ 22 Abs. 1 bis 3 regelt die Prüfungsformen und -dauer im Studiengang:

„(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Hausarbeiten
- Portfolios
- der Masterarbeit

(2) Weitere Prüfungsformen sind

- Präsentationen

(3) Die Dauer von Präsentationen beträgt in der Regel zwischen 10 und 60 Minuten. Die Bearbeitungszeit von Hausarbeiten beträgt 2 bis 3 Wochen (i. S. einer reinen Prüfungsdauer). Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, soll eine größere Zeitspanne umfassen. Hausarbeiten haben einen Umfang von 10-20 Seiten. Der Umfang eines Portfolios umfasst 3-8 Seiten. Die Masterarbeit beträgt pro Kandidatin bzw. Kandidaten 40-70 Seiten.“

§ 24 der Prüfungsordnung regelt Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung, § 30 regelt die Wiederholung von Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die Anzahl der ausgewiesenen Prüfungen laut Selbstbericht in allen begutachteten (Teil-)Studiengängen angemessen.

Im Studiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) ist nach den Angaben im Selbstbericht bzw. im Modulhandbuch die vorherrschende Prüfungsform die Klausur – mit Ausnahme der für das Teilstudium eigens angebotenen Module „Seminar Volkswirtschaftslehre“, „Seminar Institutionenökonomie“ sowie „Bachelorarbeit“, die eine Präsentation sowie eine Hausarbeit vorsehen. Der vermehrte Einsatz von Klausuren im Bachelorstudium ist zwar nachvollziehbar, wünschenswert wäre aus Sicht des Gutachtergremiums jedoch eine größere Vielfalt von Prüfungsformen und ein ausgewogeneres Verhältnis von schriftlichen und mündlichen Prüfformaten. Auch legt die

Prüfungsordnung für den Teilstudiengang in § 24 fest, dass schriftliche Prüfungen in Form von Präsentationen, Hausarbeiten bzw. der Bachelorarbeit erfolgen. Die Prüfungsform Klausur ist darin nicht vorgesehen.

Hierzu erläutert die Philipps-Universität nachvollziehbar, dass alle eingesetzten Prüfungsformen der Module, die in Anlage 3 „Modulliste der Studien- und Prüfungsordnung“ dieses Studiengangs genannt sind – Hausarbeit, Präsentation und Bachelorarbeit – unter § 24 der Prüfungsordnung geregelt sind. Die Prüfungsform Klausur kann hier nicht aufgeführt werden, weil studiengangseigene Module nicht betroffen sind. Bei diesen Modulen handelt sich ausschließlich um importierte Module, die in ihren eigenen Prüfungsordnungen geregelt sind und bereits (re)akkreditiert wurden.

Auch im Studiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) überwiegt die Prüfungsform Klausur. Die Prüfungsordnung sieht vielfältige Formen der Prüfungen vor, diese sind im Hauptteil des Studiengangs nur in einigen Pflichtmodulen („Internationale/Interkulturelle BWL“, „International Economics“ und „Seminar Internationale/Interkulturelle BWL“) und im Wahlpflichtbereich vorgesehen. Auch hier sollte nach Meinung des Gutachtergremiums bereits in den Grundmodulen eine größere Vielfalt an Prüfungsformen angeboten werden.

Im Studiengang „Economics of the Middle East“ (M.Sc.) wird hingegen begrüßt, dass die Wahl der Prüfungsformen ausgewogen ist. In diesem Studiengang sind allerdings in mehreren Modulen Teilprüfungen vorgesehen, deren Notwendigkeit sich dem Gutachtergremium nicht unbedingt erschließt. Grundsätzlich sollten Module mit einer Modulprüfung abgeschlossen, Ausnahmen begründet werden.

Übergreifend stellt das Gutachtergremium fest, dass in vielen Modulen Prüfungsvorleistungen sowie Teilleistungen vorgesehen sind. Im Studiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) sind beispielweise im Studienbereich „Kultur und Sprache: American, British and Canadian Studies“ im Modul „Introduction to Linguistics“ laut Modulhandbuch neben 6 Übungsaufgaben (je 120 Minuten) auch zwei Klausuren im Umfang von je 90 Minuten bzw. eine Klausur und eine mündliche Prüfung vorgesehen. Aber auch im Studienbereich „Kultur und Sprache: Geographie“ sowie im Studienbereich „Kultur und Sprache: Romanische Kulturen“ sind in zahlreichen Modulen mehrere umfangreiche Teilprüfungen vorgesehen.

Gleiches gilt für das Modul Unternehmensbesteuerung III im Studiengang „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.).

Das Gutachtergremium schätzt die Prüfungsbelastung durch den gehäuften und zumeist unbegründeten Einsatz von Teilprüfungen in den benannten Studiengängen als deutlich erhöht ein und hält eine Überarbeitung des Prüfungssystems daher als erforderlich.

Hierzu nimmt die Philipps-Universität wie folgt Stellung:

„Alle genannten Prüfungsordnungen sind bereits im Rahmen der letzten (Re-)Akkreditierung im Hinblick auf die Reduzierung von Modulteilprüfungen weiterentwickelt worden, so dass in der Regel pro Modul nur eine Prüfung vorgesehen ist und damit auch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet werden kann. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss laufend mit Fragen der Prüfungsdichte und -organisation, um eine unverhältnismäßige Belastung zu unterbinden.

Der Studiengang ‚Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre‘ enthält nur ein Modul (‚Seminar Interkulturelle/Internationale BWL‘), in dem zwei Teilprüfungen absolviert werden müssen. Da im gleichen Semester nur Module mit einer Modulprüfung vorgesehen sind, liegt die Anzahl der Prüfungen in einem Semester bei einer noch verhältnismäßigen Prüfungsbelastung von vier Modulprüfungen und zwei Modulteilprüfungen. Die Teilprüfungen (Präsentation und Hausarbeit oder zwei Präsentationen) finden nicht zum selben Zeitpunkt wie die Klausuren statt und entzerren somit die Prüfungsbelastung zeitlich.

Der Studiengang ‚Quantitative Accounting and Finance‘ enthält keine Module, die zwei Teilprüfungen vorsehen. Unter den Importmodulen sieht nur das Seminarmodul im Vertiefungsbereich jeweils zwei Teilprüfungen vor.

Im Studiengang ‚Economics of the Middle East‘ sind ausschließlich Module mit Modulprüfungen vorgesehen. Unter den Importmodulen gibt es eine geringe Anzahl von Modulen mit Teilprüfungen, es handelt sich aber durchgängig nur um Wahlpflichtmodule, so dass Studierende die Form und Menge der Prüfungen letztlich selbst bestimmen können.

Einige der Module insbesondere in den Masterstudiengängen beinhalten neben einer Prüfungsleistung auch unbenotete Studienleistungen, die unbegrenzt wiederholbar sind und keine Voraussetzung zur Anmeldung der Prüfung darstellen. Es handelt also sich nicht um Prüfungsvorleistungen.

Diese Trennung von Studien- und Prüfungsleistungen entspricht dem in den Allgemeinen Bestimmungen der Universität geregelten Standard (vgl. § 17 der Zweiten Änderung vom 16. Juni 2021 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010 in der Fassung vom 19. Februar 2020 sowie § 16 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010 in der Fassung vom 19. Februar 2020).“

Zur Vielfalt der Prüfungsformen erläutert die Philipps-Universität ferner:

„Die Module, die durch die Prüfungsform Klausur abgeprüft werden, zielen auf Wissen und Verstehen, adressieren aber die Anwendung von Wissen. Der Kompetenzerwerb kann so valide, reliabel und fair und auch ökonomisch dargestellt werden. Modulen mit der Prüfungsform Klausur stehen insbesondere im aufbauenden und vertiefenden Bereich des Studiums Modulen gegenüber, die

durch andere Prüfungsformen gerade auch den Kompetenzerwerb in den höheren Taxonomiestufen sicherstellen.“

Das Gutachtergremium bedankt sich für die ausführliche Erläuterung des Prüfungssystems und stellt fest, dass die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen und auch die Prüfungsbelastung regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Auch wird anhand der Stellungnahme der Hochschule deutlich, dass das Prüfungssystem – anders als zunächst angenommen – modulbezogen und kompetenzorientiert ist.

Gutachterliche Ergänzung eines Mitglieds der Gutachtergruppe (Sondervotum):

Aus studentischer Perspektive entspricht der vermehrte Einsatz von Klausuren im Bachelorstudium nicht den Standards. Schriftliche Prüfungen stellen keine kompetenzorientierten Prüfungen dar und ermöglichen auch keine aussagekräftige Überprüfung von Lernergebnissen im Sinne von § 12 IV StakV Hessen. Eine größere Vielfalt von Prüfungsformen und ein ausgewogeneres Verhältnis von schriftlichen und mündlichen Prüfungsformaten muss daher etabliert werden. Auch legt die Prüfungsordnung für den Teilstudiengang in § 24 fest, dass schriftliche Prüfungen in Form von Präsentationen, Hausarbeiten bzw. der Bachelorarbeit erfolgen. Hier ist einerseits nicht nachvollziehbar, warum Präsentationen als schriftliche Prüfung definiert werden – wobei hier von einem Einordnungsfehler ausgegangen wird –, andererseits sieht diese Prüfungsordnung die Klausur als Prüfungsform nicht vor. Das Hessische Hochschulgesetz führt in § 25 der aktuell gültigen Fassung aus, dass Studien- und Prüfungsordnungen das Studium sowie das Prüfungsverfahren und die Prüfungsanforderungen regeln. Daraus ergibt sich aus studentischer Sicht, dass die rechtliche Grundlage für die Prüfungen in einem Studiengang die zugehörige Studien- und Prüfungsordnung (SPO) ist und auch bei importierten Modulen eine entsprechende Auflistung der jeweiligen Prüfungsform in der SPO des jeweiligen Studiengangs notwendig ist (importierte Module werden hier zu studiengangseigenen Modulen). Für Studierende gilt zudem der Übersichtlichkeit halber die SPO des eigenen Studiengangs, nicht aber die SPO – oder Teile der SPO – eines anderen Studiengangs. Auch muss es nicht sein, dass Module eines bereits akkreditierten Studiengangs in einem anderen Studiengang genau passend sind. Nach Einschätzung des Mitglieds der Gutachtergruppe muss die Hochschule daher die Studien- und Prüfungsordnung anpassen und darin alle Prüfungsformen des Studiengangs aufnehmen. Das gilt analog für die weiteren hier zur Akkreditierung stehenden Studiengänge.

Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass der „Exemplarische Studienverlaufsplan“, der Teil der Studien- und Prüfungsordnung ist, nicht 180, sondern nur 114 ECTS-Punkte umfasst. Das liegt nachvollziehbarerweise an dem fehlenden Nebenfach. Hier wird aus Transparenzgründen jedoch empfohlen, mit Hilfe von Stellvertreter-Module die SPO um einen vollständigen „Exemplarischen Studienverlaufsplan“ zu ergänzen.

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

Auch im Studiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) muss bereits in den Grundmodulen eine größere Vielfalt an Prüfungsformen angeboten werden, um das Prüfungssystem kompetenzorientiert zu gestalten.

Im Studiengang „Economics of the Middle East“ (M.Sc.) wird hingegen begrüßt, dass die Wahl der Prüfungsformen relativ ausgewogen ist. In diesem Studiengang sind allerdings in mehreren Modulen Teilprüfungen vorgesehen, deren Notwendigkeit sich nicht unbedingt erschließt. Grundsätzlich sollten Module mit einer Modulprüfung abgeschlossen, Ausnahmen begründet werden. Eine didaktische Begründung liegt nicht vor und ist aus gutachterlicher Sicht auch nicht erkennbar.

Übergreifend wird festgestellt, dass in vielen Modulen Prüfungsvorleistungen sowie Teilleistungen vorgesehen sind. Im Studiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) sind beispielsweise im Studienbereich „Kultur und Sprache: American, British and Canadian Studies“ im Modul „Introduction to Linguistics“ laut Modulhandbuch neben 6 Übungsaufgaben (je 120 Minuten) auch zwei Klausuren im Umfang von je 90 Minuten bzw. eine Klausur und eine mündliche Prüfung vorgesehen. Aber auch im Studienbereich „Kultur und Sprache: Geographie“ sowie im Studienbereich „Kultur und Sprache: Romanische Kulturen“ sind in zahlreichen Modulen mehrere umfangreiche Teilprüfungen vorgesehen.

Gleiches gilt für das Modul Unternehmensbesteuerung III im Studiengang „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.).

Das Gutachtergremium schätzt die Prüfungsbelastung durch den gehäuften und zumeist unbegründeten Einsatz von Teilprüfungen in den benannten Studiengängen als deutlich erhöht ein und hält eine Überarbeitung des Prüfungssystems daher für erforderlich.

Trotz der ausführlichen Erläuterung der Philipps-Universität zum Prüfungssystem ist aus Sicht des Mitglieds der Gutachtergruppe festzustellen, dass die Hochschule zwar die niedrigeren Taxonomiestufen (meistens) passend durch die Prüfungsform Klausur abprüft, jedoch auch im Aufbau- und Vertiefungsbereich (z.B. im Bachelorteilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“) die Klausur die vorherrschende Prüfung darstellt.

In den Masterstudiengängen fällt auf, dass bei jedem Modul – jeweils im Modulhandbuch – verschiedene Prüfungsformen zu finden sind, z.T. auch Studienleistungen zu erbringen sind, was in Bezug auf das kompetenzorientierte Prüfen sowie einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb Fragen aufwirft.

Vor diesem Hintergrund muss die Philipps-Universität aus Sicht des Mitglieds der Gutachtergruppe in allen Studiengängen das Prüfungssystem so umgestalten, dass es modulbezogen, kompetenzorientiert und ausgewogen ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abweichendes Votum eines Mitglieds der Gutachtergruppe (Sondervotum)

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Mitglied der Gutachtergruppe schlägt für alle Studiengänge folgende Auflagen vor:

- Es muss eine größere Vielfalt an Prüfungsformen etabliert werden, damit die Prüfungen aussagekräftig, kompetenzorientiert und ausgewogen sind. Dabei soll nicht mehr als die Hälfte der insgesamt zu vergebenden ECTS-Punkte auf eine Prüfungsform entfallen.
- Es ist sicherzustellen, dass alle eingesetzten Prüfungsformen in der Studien- und Prüfungsordnung enthalten sind.

3.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Das Studiendekanat stellt nach Angaben im Selbstbericht sicher, dass die Pflichtmodule wie im exemplarischen Studienverlaufsplan angegeben überschneidungsfrei studiert werden können. In einigen Modulen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften können die Inhalte der Module zudem mithilfe von Online-Angeboten selbstständig erarbeitet werden. Selbst in Bereichen mit einer Auswahl an Wahlpflichtmodulen wie dem Vertiefungsbereich, in dem mehrere Kombinationen möglich sind, kann in der Regel eine Überschneidungsfreiheit garantiert werden. Damit ist nach Einschätzung der Hochschule nicht nur die Studierbarkeit, sondern auch ein breites Wahlangebot für die Studierenden gewährleistet.

Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und schließen mit einer Prüfung ab. Eine Ausnahme bilden einzelne Module, die zwei Prüfungsleistungen – Hausarbeit und Präsentation – beinhalten. Damit können die Lernergebnisse innerhalb eines Semesters erreicht werden. Pro Semester sind maximal 5 Modulprüfungen vorgesehen. Die Prüfungen werden in der Regel so angesetzt, dass sie in den Zeitslot der Veranstaltung fallen. Zudem stehen pro Semester zwei unabhängig voneinander belegbare Prüfungstermine zur Auswahl.

Der Arbeitsaufwand in einem Modul wird durch die regelmäßigen Lehrevaluationen überprüft. Für alle hier zur Reakkreditierung stehenden (Teil-) Studiengänge wurden zudem Studiengangsevaluationen durchgeführt. In Rahmen dieser Erhebungen wurde u.a. auch nach dem Workload gefragt; die Ergebnisse dieser Befragungen fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Um die dargelegte Studienstruktur anbieten zu können, sieht sich die Philipps-Universität nach eigenen Angaben in der Pflicht, die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu gewährleisten. Dies beinhaltet insbesondere die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienangebot, insbesondere im Pflichtmodulbereich und für häufig gewählte Wahlpflichtmodule und Fächerkombinationen. Sofern eine Überschneidungsfreiheit im Übrigen nicht gewährleistet werden kann, erfolgt eine rechtzeitige und transparente Information der Studienbewerberinnen und -bewerber bzw. der Studierenden.

Die Studierbarkeit wird durch eine Kombination aus Strukturüberlegungen (ex-ante) und Prozessen der Evaluation und Qualitätssicherung (ex-post) gewährleistet. Bei der regelmäßig durchgeführten Evaluation soll der Fokus auf vergangene Überschneidungen von Pflichtmodulen gelegt und ein Kommunikationsprozess zwischen Fachbereichen zur Weiterentwicklung eines strukturell überschneidungsfreien Studienangebots eingerichtet werden.

Im Prozess der Studienstrukturreform lag nach Informationen der Hochschule ein besonderer Schwerpunkt auf der Auseinandersetzung mit Fragen der Studierbarkeit und Überschneidungsfreiheit, der sich unter anderem die universitätsweiten Arbeitsgruppen Studierbarkeit und Task Force Operatives gewidmet haben. In Zusammenarbeit mit allen beteiligten Fachbereichen wurde ein Workflow Studierbarkeit entwickelt, um eine möglichst große Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten:

Jedes Modul eines Nebenfachs soll innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können. Darüber hinaus ist bevorzugt zu prüfen, ob im Nebenfach auf die konsekutive Konzeption von Modulen verzichtet werden kann. In diesem Fall kann Studierbarkeit in Kombination mit dem Hauptfach durch eine geeignete Reihung der angebotenen Module durch die Studierenden und eine geeignete Information über den Studienverlauf durch die Fachbereiche gesichert werden. Wenn eine konsekutive Konzeption der Module des Nebenfachs und die Festlegung von Pflichtmodulen inhaltlich erforderlich ist, sind weitere Steuerungsmöglichkeiten zu überprüfen.

Das Nebenfach soll vertikal in den Studienverlauf eingeplant werden, aber grundsätzlich so konstruiert sein, dass es theoretisch in zwei bis drei Semestern studierbar ist; für ein integriertes Studium von Haupt- und Nebenfach kann das Nebenfach so konzipiert werden, dass es in fünf Semestern studierbar ist. Das Nebenfach soll immer zum Wintersemester aufgenommen werden können; bei ausreichenden Kapazitäten können die Fachbereiche zusätzlich einen Studienbeginn zum

Sommersemester ermöglichen. Wenn es fachlich zwingend ist, das Angebot des Nebenfachs auf mehr als drei Semester auszuweiten, sind weitere Sicherungsmaßnahmen zur Studierbarkeit einzurichten (z. B. Unterstützung der Zeitplanung der Studierenden durch Selbstlerneinheiten und Blended Learning, eine Erhöhung des Angebotsrhythmus einzelner Module, etc.).

Zur weiteren Qualitätssicherung der Studierbarkeit gehört eine informative Darstellung des Studienverlaufs in Haupt- und Nebenfächern sowie eine verlässliche Planung des Modulangebots für die nächsten mindestens vier Semester, um Studieninteressierten und Studierenden eine Planung ihres Studiums zu ermöglichen.

Auch ist für die Transparenz der Informationen auf der Homepage der Universität – sobald belastbare Daten zu besonders beliebten Kombinationen vorliegen – geplant, beispielsweise der Aspekt der guten Passung weiter zu präzisieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der in den Leitlinien für Bachelorstudiengänge an der Philipps-Universität sowie oben skizzierten Workflow zur Studierbarkeit scheint das Problem der Überschneidungsfreiheit für Module angemessen zu adressieren. So können viele Fächer bereits überschneidungsfrei studiert werden und auf Modulketten in den Nebenfächern soll nach Möglichkeit verzichtet werden. Diese Überschneidungsfreiheit trägt entsprechend auch dazu bei, dass Studierende eine große Zahl an Fächern kombinieren können. Allerdings wird es sich wohl nicht vermeiden lassen, dass manche Fächerkombinationen die Wahlfreiheit der Studierenden hinsichtlich der Teilstudiengänge einschränken werden, weil es nicht möglich wäre, alle Wahlpflichtfächer in den verschiedenen Teilstudiengängen überschneidungsfrei anzubieten. Sofern eine transparente Kommunikation möglicher Probleme erfolgt und sich hierdurch keine Studienzeitverlängerungen ergeben, sieht das Gutachtergremium hierin kein signifikantes Hindernis.

Auch bezogen auf die Organisation von (Wiederholungs-)Prüfungen versichert die Hochschule, dass die Studierbarkeit bei der Konzeption und konkreten Ausgestaltung der Teilstudiengänge stets mitgedacht sowie im Rahmen des Kaskadenmodells auch auf dem Gremienweg geprüft wurde. Parallel dazu ist im Monitoring der Studiengänge vorgesehen, dass eventuelle Engpässe identifizieren werden, damit gut und zielgerichtet nachgesteuert werden kann. Dies gilt auch für die Transparenz der Informationen auf der Homepage.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Sachstand

Der Hauptfachteilstudiengang ist als Kombinationsbachelorstudiengang Teil der neuen Studienstrukturen der Universität Marburg. Um die Studierbarkeit und Überschneidungsfreiheit der Hauptfachstudiengänge mit den verschiedenen Teilfachstudiengängen zu gewährleisten, wurden nach Angaben im Selbstbericht zwei universitätsweite Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich speziell mit diesem Thema befassten. In Zusammenarbeit mit allen beteiligten Fachbereichen wurde ein Workflow Studierbarkeit entwickelt, um Überschneidungsfreiheit strukturell bereits in der Planung zu gewährleisten (vgl. die Anlage „Studierbarkeit in den neuen Studienstrukturen der Kombinationsbachelorstudiengänge“ zum Selbstbericht).

Die Module können überwiegend voraussetzungsfrei belegt werden. Zwei der grundlegenden Pflichtmodule werden in jedem Semester angeboten. Damit bietet der Hauptfachteilstudiengang den Studierenden Möglichkeiten, das Studienangebot gemäß des eigenen Lerntempos in diesem Fach sowohl in gestraffter als auch in ausgedehnter Form wahrzunehmen.

Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienbetrieb an der Hochschule wird im Selbstbericht nachvollziehbar als planbar und verlässlich beschrieben. Das Gutachtergremium sieht keinen Grund, dies in Frage zu stellen. Die Hochschule stellt dies insbesondere systemisch sicher.

Auch die Prüfungsorganisation und die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind entsprechend gewährleistet.

Aufgefallen ist dem Gutachtergremium, dass in mehreren Modulen die Anwesenheit der Studierenden vorausgesetzt wird. Dies wird insbesondere mit Blick auf Studierende in besonderen Lebenslagen eher kritisch gesehen. Auf Nachfrage führt die Philipps-Universität jedoch aus, dass die Regeln zur Anwesenheitspflicht in allen begutachteten Studiengängen sehr großzügig ausgestaltet wird. Eine Anwesenheitspflicht wird nur dort gefordert, wo die aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung zum Erreichen der Qualifikationsziele unbedingt erforderlich ist. Dabei handelt es sich in der Regel um seminaristische Veranstaltungen, bei denen der Dialog zwischen Lehrenden und Lernenden,

aber auch innerhalb der Gruppe der Lernenden unerlässlich ist, um Problemstellungen umfassend zu analysieren und gemeinsam zu reflektieren und zu bewerten. Intensive und ertragreiche Kommunikationsprozesse leben von einem gewissen Maß an Verbindlichkeit. Ist eine Anwesenheit verpflichtend, spiegelt sich das auch in den beschriebenen Qualifikationszielen der Module wider, beispielsweise indem erreicht werden soll, Ergebnisse schriftlich und mündlich zu präsentieren und mit anderen zu diskutieren.

Gutachterliche Ergänzung eines Mitglieds der Gutachtergruppe (Sondervotum):

Das Mitglied der Gutachtergruppe merkt an, dass in mehreren Modulen die Anwesenheit der Studierenden vorausgesetzt wird. Dies ist insbesondere mit Blick auf Studierende in besonderen Lebenslagen sowie der Ermöglichung eines selbstgestalteten Studiums im Allgemeinen eher kritisch zu sehen. Auf Nachfrage führt die Philipps-Universität aus, dass die Regeln zur Anwesenheitspflicht in allen begutachteten Studiengängen sehr restriktiv ausgestaltet werden. Eine Anwesenheitspflicht werde nur dort gefordert, wo die aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung zum Erreichen der Qualifikationsziele unbedingt erforderlich sei. Dabei handele es sich in der Regel um seminaristische Veranstaltungen, bei denen der Dialog zwischen Lehrenden und Lernenden, aber auch innerhalb der Gruppe der Lernenden unerlässlich sei, um Problemstellungen umfassend zu analysieren und gemeinsam zu reflektieren und zu bewerten. Intensive und ertragreiche Kommunikationsprozesse leben von einem gewissen Maß an Verbindlichkeit. Ist eine Anwesenheit verpflichtend, spiegelt sich das auch in den beschriebenen Qualifikationszielen der Module wider. Als Beispiel nennt die Hochschule das Modul „Seminar Volkswirtschaftslehre“ im Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“. Zu den Qualifikationszielen zähle hier unter anderem die Fähigkeit, „Ergebnisse schriftlich und mündlich zu präsentieren und mit anderen zu diskutieren“. Nach eigener Einschätzung der Philipps-Universität werden hier Kompetenzen der Analyse weitergehender Problemstellungen und der Synthese gefördert. Eine diesen Kompetenzerwerb unterstützende Diskussion könne natürlich nur geführt werden, wenn Studierende auch anwesend seien.

Aus Sicht des Mitglieds der Gutachtergruppe sollte die Hochschule noch einmal kritisch prüfen, in welchen Modulen eine Anwesenheitspflicht zwingend notwendig ist.

Im Zusammenhang mit den Ausführungen unter Ziff. 3.2.5 (Prüfungssystem) wirft aus Sicht des Mitglieds der Gutachtergruppe die Angaben zu den Prüfungen in den Modulhandbüchern auch im Hinblick auf die Studierbarkeit – hinsichtlich Planbarkeit und Verlässlichkeit des Studienbetriebs, adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation – Fragen auf.

Auch die unter Ziff. 3.2.1 (Curriculum) aufgeworfene Kritik im Hinblick auf das Praktikum im Studiengang „International Business Management“ (M.Sc.) hat aus Sicht des Mitglieds der Gutachtergruppe Auswirkungen auf die Studierbarkeit, da die Studierenden vor der Wahl zwischen einer praxisnahen Arbeit oder eines Praktikums im Umfang von circa 11-12 Wochen unmittelbar vor der

Fertigstellung ihrer Masterarbeit stehen. Dies wirkt sich aus Sicht des Mitglieds der Gutachtergruppe studienzeitverlängernd aus, weshalb zur Vermeidung empfohlen wird, die Anfertigung einer praxisnahen Masterarbeit in Kooperation mit dem Praktikumsunternehmen vorzusehen und die pauschale inhaltliche Verzahnung von Praktikum und Masterarbeit aufzulösen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abweichendes Votum eines Mitglieds der Gutachtergruppe (Sondervotum)

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Mitglied der Gutachtergruppe schlägt für alle Studiengänge folgende Auflage vor:

- Die möglichen Prüfungsformen pro Modul so eingeschränkt werden, dass die Prüfungsbelastung der Studierenden systematisch sichergestellt ist.

Das Mitglied der Gutachtergruppe gibt für alle Studiengänge folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte noch einmal kritisch prüfen, in welchen Modulen eine Anwesenheitspflicht zwingend notwendig ist.

3.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

An der Philipps-Universität Marburg besteht gemäß § 28 Abs. 3 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor- bzw. Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg“ die Möglichkeit, auf Antrag das Studium ganz oder teilweise als Teilzeitstudium durchzuführen, „sofern die Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs ein Teilzeitstudium nicht ausschließt. Bei einem bewilligten Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebotes. In jedem Fall wird eine Studienberatung vor Aufnahme eines Teilzeitstudiums dringend empfohlen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die Möglichkeit auf ein Teilzeitstudium nachvollziehbar und grundsätzlich zu begrüßen. Sie bietet Studierenden, für die aus familiären oder beruflichen Gründen ein Vollzeitstudium zumindest teilweise eine Herausforderung darstellt, eine zusätzliche Flexibilität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In allen Modulen der vorliegenden (Teil-)Studiengänge werden nach Auskunft der Hochschule sowohl etablierte als auch neue Konzepte auf einem fortgeschrittenen Niveau vermittelt. Die Studieninhalte bilden die Forschungsgebiete der beteiligten Lehrenden ab; dies soll sicherstellen, dass sowohl aktuelle Forschungsergebnisse als auch der fachliche Diskurs eine angemessene Berücksichtigung finden. Aktuelle Forschungsthemen finden insbesondere Eingang in die Seminarmodule sowie in die Abschlussarbeiten.

Mitglieder der Professorengruppe, die mindestens sieben Semester in der Lehre tätig gewesen sind, haben Anspruch auf ein Forschungssemester. Die Studienstrukturen erlauben es, dass diese Forschungssemester auch durchgeführt werden können; fehlende Pflichtangebote werden durch alternative Lehrveranstaltungen oder Lehraufträge ersetzt.

Sowohl auf Veranstaltungs- als auch auf Studiengangsebene finden regelmäßig Evaluationen sowie Feedbackgespräche mit Studierenden statt, deren Ergebnisse in die Gestaltung der Studiengänge einfließen. In diesem Zusammenhang werden auch das bestehende Angebotsfeld und mögliche Erfolgsfaktoren sowie Hemmnisse analysiert.

Zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen nehmen die Studiengänge außerdem regelmäßig an Absolventenbefragungen teil. So kann die Passung dieser Anforderungen aus Sicht der Absolventinnen und Absolventen überprüft werden. Zur Weiterentwicklung der Studiengänge wurden spezielle Arbeitsgruppen gebildet, an der Studiengangverantwortliche, die studentischen Studienberatende, die Fachschaft sowie Lehrende und Studierende im Allgemeinen beteiligt sind.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die Philipps-Universität sichert in ihren Studienangeboten nach eigener Auskunft die Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Universitäre Forschung ist eng verbunden

mit der Lehre, in der sie ihre Erkenntniswege und Ergebnisse teilt und aus der sie mit neuen Fragen konfrontiert wird. Lehren und Lernen an der Philipps-Universität fordert intellektuelle Neugier und Begeisterung der Lehrenden für ihr Fach. Das Studium vermittelt grundlegende fachliche und methodische Kenntnisse und ermöglicht einen frühen Zugang zur Forschungspraxis. Die universitäre Lehre bereitet Studierende darauf vor, Antworten auf künftige Herausforderungen zu finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In bisher an der Philipps-Universität Marburg durchgeführten Begutachtungen wurde festgestellt, dass die Studiengänge fachlich-inhaltlich den etablierten (internationalen) Standards entsprechen und dass die Lehrenden mit ihrer Expertise und ihren Veröffentlichungen zum Diskurs selbst beitragen.

Es ist daher davon auszugehen, dass auch in den Bachelorkombinationsstudiengängen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet und den Studierenden die Möglichkeit eröffnet wird, sich auf aktuelle (Forschungs-) Themen zu beziehen.

Um die Stimmigkeit dieser Anforderungen zu überprüfen, finden an der Philipps-Universität Rückmeldeprozesse auf verschiedenen Ebenen statt. Es ist daher zu erwarten, dass auch in den Bachelorkombinationsstudiengängen die vorhandenen Mechanismen eine angemessene Grundlage für die kontinuierliche fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge bilden werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

(Teil-)studiengänge

Sachstand

(vgl. Studiengangsübergreifende Aspekte)

Ergänzung zum Studiengang „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

Im Masterstudiengang „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.) werden Module aus dem Bachelorstudiengang „Informatik“ (B.Sc.) verwendet. Diese Module sollen Studierende in die Lage versetzen, Probleme aus den Bereichen Analysis und Lineare Algebra zu benennen und Lösungen zu entwickeln sowie zu evaluieren, um auf weiterführende Module vorbereitet zu sein. Sollten diese Kenntnisse bereits im Rahmen des Bachelorstudiums erworben worden sein, empfiehlt die Eignungsfeststellungskommission Alternativen, damit Doppelverwendungen vermieden werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Forschungsergebnisse finden dabei Eingang in die Lehre. Die Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind angemessen (z.B. Evaluation und Feedbackgespräche, Absolventenbefragungen, regelmäßige Gespräche zwischen Fachschaft und Studiendekanat).

Die Verwendung von Bachelormodulen im Masterstudiengang „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.) wird von der Hochschule nachvollziehbar begründet und ist aus Sicht des Gutachtergremiums gerechtfertigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

3.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Studienerfolg wird nach Angaben im Selbstbericht in Zusammenarbeit mit dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge analysiert. Die zentral aufbereitete Kennzahlenanalyse und die Studienverlaufsstatistik bilden hierfür die wichtigste Datenbasis. Sie führen Einschreibe- und Absolventendaten zusammen und ermöglichen unter Wahrung des Datenschutzes eine längsschnittliche Studienverlaufs- und Studienerfolgsanalyse. Sie bilden häufig den Ausgangspunkt für tiefergehende Analysen des Studienerfolgs durch nachfolgende quantitative oder auch qualitative Evaluationen und Datenanalysen. Auch die jährlich durchgeführte und inhaltsspezifisch ausgewertete Absolventenstudie der Philipps-Universität spielt beim Monitoring und der qualitativen Einordnung des Studienerfolgs eine wichtige Rolle.

Im Rahmen von gemeinsamen Ergebnisbesprechungen zwischen dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen und dem Studiengang werden die Ergebnisse der Analysen gemeinsam aufgearbeitet und daraus Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs und der Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet und implementiert.

Am Fachbereich finden regelmäßig Gespräche auf einer studiengangsübergreifenden Ebene zwischen der Fachschaft und dem Studiendekanat statt. Auch die einzelnen Prüfungsausschüsse geben Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge an die Koordinatoren weiter.

Die Wirksamkeit aller eingeleiteten Maßnahmen soll durch einen systematischen, regelmäßigen und gezielten Einsatz der Analyse- und Evaluationsinstrumente überprüft werden, um gegebenenfalls nachjustieren zu können und somit die Studiengangqualität kontinuierlich zu verbessern. So soll eine Verstetigung des Qualitätssicherungsprozesses gewährleistet und an institutionelle Gremien gebunden werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Nach eigenen Angaben überprüft und sichert Philipps-Universität den Studienerfolg und die Qualität der Studiengänge durch ein umfangreiches und differenziertes Qualitätssicherungssystem, das ein kontinuierliches Monitoring mit einer gezielten studiengangs- und fragestellungsspezifischen Analyse der Studienqualität verbindet. Der vorgesehene Qualitätskreislauf der Philipps-Universität beinhaltet sowohl zentrale als auch dezentrale Akteure, die in einem dialogisch-partizipativen Prozess die Durchführung, Auswertung von Evaluationserhebungen durchführen und Weiterentwicklungsmaßnahmen anstoßen. Dieser stetige Qualitätskreislauf ist zudem mit universitätsinternen Zielvereinbarungsgesprächen und dem Einrichtungs- und Weiterführungs- sowie dem (Re-) Akkreditierungsprozess von (Teil-)Studiengängen verknüpft, um die Ergebnisverwertung und -umsetzung innerhalb steuerungsrelevanter Prozesse zu sichern.

Im Kern des Prozesses stehen regelmäßige Gespräche zur Qualität der (Teil-)Studiengänge. Dieser Ansatz verbindet partizipative mit kommunikativer Qualitätsentwicklung. Dabei stehen die relevanten Akteurinnen und Akteure des (Teil-) Studiengangs und des Dekanats des für den Studiengang hauptsächlich verantwortlichen Fachbereichs (ggf. Vertreterinnen und Vertreter mehrerer Fachbereiche) sowie der Dezernate Studium und Lehre und Internationale Angelegenheiten und Familienservice in regelmäßigem Austausch. Von der Planung über die Vorbereitung und Umsetzung bis zur Weiterentwicklung arbeiten alle Beteiligten zusammen an der gezielten und sachbezogenen Qualitätsentwicklung des Studiengangs. Diese auf regelmäßigen Austausch gerichtete Prozessgestaltung hat sich in den Studiengangentwicklungsprozessen der letzten Jahre bewährt. Eine individuell gestaltete und sachangemessene Unterstützung und Begleitung der Fachbereiche durch die zentralen Fachreferate bereits vor der Einrichtung eines Studiengangs führt zu bereits von Beginn an hochwertigen (Teil-)Studiengängen. Der Ansatz setzt mit seiner prozessorientierten Kommunikation zwischen zentralen und dezentralen Akteurinnen und Akteuren die ganzheitliche und kooperative Qualitätsentwicklung der (Teil-)Studiengänge über ihren gesamten Lebenszyklus fort. Zwischen den

strukturell fest verankerten Gesprächen finden je nach Anlass und Notwendigkeit weitere Entwicklungsschritte statt, die sich in verschiedene Teilprozesse mit unterschiedlichen Beteiligten untergliedern. Die Verknüpfung dieser Teilprozesse geschieht im Austausch der beteiligten Fachreferate und wird von den Referaten „Studiengangentwicklung“ und „Qualitätssicherung in Studiengängen“ koordiniert.

Darüber hinaus erhalten die Fachbereiche in der Vorbereitung, Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer Studienangebote Unterstützung von den zentralen Diensten der Universitätsbibliothek mit ihrem Medienzentrum, dem Hochschulrechenzentrum sowie den verschiedenen Diensten digital gestützter Lehre und Forschung. Dazu gehören die Stabsstelle Forschungsdatenmanagement, das Servicezentrum digital gestützte Forschung und die Zukunftswerkstatt für digital gestützte Hochschullehre. Nach acht Jahren beginnt der Qualitätsentwicklungsprozess mit einer erneuten Planungsphase, in der die erzielten Erkenntnisse zusammengeführt werden, und der Prozess von vorn beginnt.

Das Referat „Qualitätssicherung in Studiengängen“ unterstützt die (Teil-)Studiengänge und Fachbereiche vollumfänglich in ihren Qualitätssicherungsvorhaben, indem es sie im gesamten Qualitätskreislauf von der Planung über die Erhebung, Diagnose, Auswertung bis hin zur Maßnahmenentwicklung und Umsetzung begleitet. In mehreren Gesprächen wird so das Ziel des studiengangspezifischen Qualitätssicherungsvorhabens, die passgenaue Anwendung der Qualitätssicherungsinstrumente, die Evaluation der Ergebnisse und deren Weiterverwertung zwischen Studiengang und Referat besprochen.

Nach Angaben der Hochschule im Strukturbericht wird für die zentrale Verwaltung der Bereiche „Marburg Skills“ und „Interdisziplinarität“ das „Marburg Skills Center“ eingerichtet, das neben organisatorischen Fragen auch die wissenschaftliche Qualität der beiden Bereiche sichert. Für die Qualitätssicherung und wissenschaftliche Evaluation ist zudem die Studienkonferenz der Philipps-Universität eingebunden, in der alle Studiendekaninnen und -dekane, außerdem Vertreterinnen und Vertreter der Konferenz Studienberatung sowie das Netzwerk Qualitätssicherung in Studium und Lehre vertreten sind. Über die Qualitätssicherung der zentralen Angebote hinaus ist es geplant, dass das Zentrum auch eine Beratungsfunktion für die Fachbereiche bei der Auswahl ihrer Angebote für diese beiden Bereiche zur Verfügung stellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Leitlinien für Bachelorstudiengänge an der Philipps-Universität Marburg vom 15.03.2021 sowie die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität geben den Rahmen für die Studiengänge vor. Außerdem ist eine interne Qualitätssicherung fest installiert, die sicherstellt, dass die Studiengänge den internen sowie externen Vorgaben entsprechen.

In bisher an der Philipps-Universität durchgeführten Begutachtungen wurde das Qualitätsmanagement der Hochschule insgesamt positiv bewertet. Die Philipps-Universität Marburg verfügt über verschiedene Instrumente und Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre, die in den Studiengängen eingesetzt werden und ein kontinuierliches Monitoring sicherstellen.

Es ist daher zu erwarten, dass auch in den Bachelorkombinationsstudiengängen ein kontinuierliches Monitoring stattfinden wird.

Die zentrale Verwaltung/Organisation der Bereiche „Marburg Skills“ und „Interdisziplinarität“ unterliegt einem zentralen – noch einzurichten – „Marburg Skills Center“, das gemeinsam mit der Studienkonferenz der Universität die Qualitätssicherung in den beiden angesprochenen Bereichen verantwortet. Nicht zentral, sondern dezentral erfolgt die inhaltliche Ausgestaltung von „Marburg Skills“ und „Interdisziplinarität“. Dies wird von dem Gutachtergremium grundsätzlich begrüßt, da so der notwendigen inhaltlichen Nähe wie auch der Breite der Angebote mit Blick auf die potenziell hohe Zahl an Fächerkombinationen grundsätzlich Rechnung getragen werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Studiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Im Wintersemester 2020/21 wurde eine Studiengangsbefragung durchgeführt, um Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs zu gewinnen. In den Freitextfeldern wurde teilweise auf die schwierige Situation während der Pandemie verwiesen, die geplante Auslandsaufenthalte erschwere und sich auch auf die allgemeine Studierenerfahrung auswirke. Ausgenommen war hier die digitale Lehre, für die der Fachbereich sehr positive Rückmeldungen bekam. Daher wird hochschulseitig davon ausgegangen, dass sich die Studienabbruchquote nach der Pandemie verringern wird. Die durchschnittliche Studiendauer ist mit 6,5 Semestern positiv zu bewerten. Die Hochschule rechnet damit, dass die Erfolgsquote noch steigen wird, da zurzeit zahlreiche Studierende ihr Studium mit einer (vermutlich auch pandemiebedingten) leichten Verzögerung beenden.

Es hat sich ebenfalls herausgestellt, dass die Bereiche „Industrialized Countries“ und „Emerging Markets“ nicht ausreichend differenziert sind bzw. nicht als inhaltlich getrennte Bereiche wahrgenommen werden. Für die Neufassung der Prüfungsordnung wurde daher auf diese Unterscheidung verzichtet. Auch organisatorische Hürden und mögliche Studienzeiterlängerungen durch die

verpflichtende Wahl von Modulpaketen in einem Umfang von mind. 12 ECTS-Punkten im Bereich Kultur und Sprache wurden beseitigt.

Auffällig ist noch, dass der Studiengang mehr weibliche Studierende anspricht (66 %) als die rein wirtschaftlich orientierten Studienprogramme am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften.

Studiengang „Economics of the Middle East“ (M.Sc.)

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Im Studiengang wurde im Wintersemester 2020/21 eine Studiengangsevaluation durchgeführt. Die Mehrheit der Studierenden äußerte sich nach Angaben der Hochschule sehr zufrieden mit dem Aufbau und den Inhalten des Studiengangs, so dass keine grundlegenden Veränderungen am Curriculum notwendig schienen. Auch das Studienklima sowie die Betreuung wurde als sehr gut bewertet. Mehrere Studierende gaben an, ein oder zwei Semester länger für das Studium zu benötigen. Als Ursache wurde an erster Stelle Erwerbstätigkeit genannt.

Eine weitere Evaluation ergab, dass bei der Wahl des Bereichs „Specialisation Accounting & Finance“ die Durchfallquote der Studierenden aus dem Studiengang „Economics of the Middle East“ (M.Sc.) höher lag als bei Studierenden des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.). Das Nichtbestehen von Modulprüfungen, das hier offenbar auf die heterogenen Vorkenntnisse der Studierenden zurückzuführen ist, kann ebenfalls zu einer Verlängerung der Studiendauer führen. Eine Angleichung der Vorkenntnisse wird nun durch ein einführendes Zusatzmodul ermöglicht, das das Bestehen der vertiefenden Mastermodule sichern soll.

Studiengang „International Business Management“ (M.Sc.)

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Neben den an der Universität etablierten Instrumenten der Qualitätssicherung wurde im Sommersemester 2018 eine Studiengangevaluation durchgeführt, in deren Rahmen auch Interviews geführt wurden. Ergebnisse dieser Evaluation sind bereits in die letzte Änderungsfassung des Studiengangs eingeflossen. Zusätzlich zur Studiengangevaluation und den Lehrevaluationen in einzelnen Modulen finden mehrmals im Jahr persönliche Feedbackgespräche zwischen den Studierenden und den Studiengangverantwortlichen statt.

Durch die nach Angabe der Hochschule guten Betreuungsrelationen und den engen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden fließen Rückmeldungen und Kritik direkt in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein.

Das statistische Datenmaterial bestätigt nach Einschätzung der Hochschule die aus den Befragungen gewonnenen Erkenntnisse. Die Erfolgsquote ist mit 90,7 % sehr hoch. Die meisten Studierenden schließen das Studium in der Regelstudienzeit ab; die durchschnittliche Studiendauer beträgt 4,1 Semester. Einige wenige Studierende (0,9 %) wechseln (in der Regel aus persönlichen Gründen)

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

in den Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.); dies ist ohne Verlust von Studien- und Prüfungsleistungen möglich. Der Fachbereich attrahiert mit 68 % in diesem Studiengang einen leicht höheren Anteil an weiblichen Studierenden als dies im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) der Fall ist.

Studiengang „International Political Economy“ (M.Sc.)

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Aus den statistischen Daten ist ersichtlich, dass die eingeschriebenen Studierenden typischerweise sehr erfolgreich in der Regelstudienzeit ihr Studium abschließen. Nicht sichtbar ist, dass dabei ihre Durchschnittsnoten deutlich besser sind als in den anderen internationalen Masterprogrammen der Volkswirtschaftslehre.

Einige wenige Studierende haben in der Vergangenheit vor Beginn des Auslandsaufenthalts aus persönlichen Gründen in den Studiengang „Economics and Institutions“ (M.Sc.) gewechselt; dies war ohne Verlust von Studien- und Prüfungsleistungen möglich.

Studiengang „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

In diesem Studiengang wurde im Wintersemester 2020/21 eine Studiengangsbefragung durchgeführt, um Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs zu gewinnen. Zusätzlich wurde der Studienverlauf aller bisher im Studiengang eingeschriebenen Studierenden analysiert, um zu überprüfen, ob die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang angepasst werden müssen. Anlass für diese Analyse war die relative hohe durchschnittliche Studiendauer sowie die hohe Abbruchquote.

Die statistische Analyse des Studienverlaufs ergab, dass Studierende mit einer Gesamtnote aus ihrem Bachelorstudiengang von 3,0 oder 2,9 viermal häufiger ihr Studium abbrechen als Studierende, deren Note besser ist. Der Fachbereich geht daher davon aus, dass die neue Zugangsvoraussetzung von einer Gesamtnote von mindestens 2,8 die Passung zwischen Studierenden und Studiengang verbessern und damit auch die statistische Studiendauer verkürzen und die Notenverteilung der Abschlussprüfung anheben wird.

Es hat sich herausgestellt, dass die Anforderung an Studierende, vier Basismodule aus der Mathematik zu absolvieren, zu anspruchsvoll ist, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Studiengang eine formal-empirische und keine formal-mathematische Ausbildung anstrebt. Diese Basismodule, die auch im dritten Fachsemester zu absolvieren waren, erschwerten zudem auch den optionalen Auslandsaufenthalt, da das Angebot äquivalenter Module an den Partneruniversitäten begrenzt ist. Als Konsequenz daraus wurde der Basisbereich Mathematik auf 24 ECTS-Punkte verkürzt und das Pflichtmodul „Elementare Stochastik“ durch ein Wahlpflichtmodul ersetzt.

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

Um den Anteil der Module mit Klausur als Prüfungsform zu reduzieren und den Workload so besser über das Semester zu verteilen, wurde die Möglichkeit geschaffen, bis zu zwei Seminarmodule oder Projektmodule zu belegen.

Die Studiengangsevaluation hat außerdem ergeben, dass ein erheblicher Teil der Studierenden neben dem Studium arbeitet. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, ist nun die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein wirksames Qualitätssicherungssystem, das die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure auf zentraler und Fachbereichsebene in eine prozessorientierte Kommunikation einbindet. Dies gilt auch für die Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten seitens der Studierenden. Zur Gewährleistung des Studienerfolgs wird von der Hochschule eine ganzheitliche und kooperative Qualitätsentwicklung „gelebt“.

Die Verantwortlichkeiten in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht sind verbindlich und transparent geregelt. Auch das Instrumentarium von verschiedenen Evaluationsverfahren bis hin zu Workload-Berechnungen und Analysen des Absolventenverbleibs wird von der Hochschule nachvollziehbar eingesetzt. Die Gutachterinnen und Gutachter der bereits abgeschlossenen Reakkreditierungsverfahren bewerteten das Qualitätsmanagement als „sehr positiv“, so dass zu erwarten ist, dass auch in den neuen Bachelorkombinationsstudiengängen kontinuierliche Qualitätssicherungsprozesse greifen.

Im Übrigen hat die Universität noch einmal schwerpunktmäßig dargelegt, welche Verbesserungen in den einzelnen Studiengängen seit der jeweiligen letzten Akkreditierung vorgenommen wurden. Auch hier sehen die Gutachterinnen und Gutachter einen Beleg für eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Sicherung des Studienerfolgs.

Neben der für den Akkreditierungsbericht vorgelegten statistischen Daten stellte die Philipps-Universität dem Gutachtergremium für jeden der hier zur Akkreditierung stehenden Studiengänge eine Kennzahlenanalyse (für den geplanten Teilstudiengang die Kennzahlenanalyse des bestehenden Bachelorstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)) zur Verfügung. Diese Analysen erlauben eine Differenzierung der „Abbruchquoten“ zwischen echten Abbrüchen und Studiengangwechslerinnen und Studiengangwechsler. So brechen im Studiengang „Accounting and Finance“ (M.Sc.) etwa 25 Prozent der Studierenden ab während 10 Prozent der Studierenden wechseln. Somit ist die Abbruchquoten– so auch bei den anderen Studiengängen dieses Bündels – anders als zunächst angenommen, im Bereich des Erwartbaren.

Die Ankündigung der Universität, für die zentrale Verwaltung der Bereiche „Marburg Skills“ und „Interdisziplinarität“ das „Marburg Skills Center“ einzurichten, das neben organisatorischen Fragen

auch die wissenschaftliche Qualität der beiden Bereiche sichern soll, bewertet das Gutachtergremium ebenfalls positiv.

Der Hochschule ist auch zuzustimmen, wenn sie erklärt, dass sie für die neuen Studiengänge einen erhöhten Beratungsbedarf für Studierende und Studieninteressierte sieht – und dies nicht nur bei der bereits erwähnten „Anschlussfähigkeit für AbsolventInnen der 8-semesterigen Bachelorstudiengänge“. Das Gutachtergremium begrüßt die Entscheidung der Universitätsleitung, auf der Basis der bestehenden Satzung „Studienberatung“, ein an die neuen Studiengänge angepasstes zentral – dezentrales Beratungskonzept zu erarbeiten, welches in ein Qualitätshandbuch der Philipps-Universität dazu einfließen soll. Die auf Fachbereichsebene nach Angaben der Hochschule bereits erfolgte Einstellung eines Studienberaters für die inhaltliche Beratung wird durch das Gutachtergremium ebenfalls positiv bewertet.

Zusammenfassend kommt das Gutachtergremium zu dem Ergebnis, dass der noch laufende Prozess der erheblichen strukturellen Veränderungen in inhaltlicher und organisatorischer Sicht gut vorbereitet und bislang konsequent umgesetzt wurde. Angesichts der noch ausstehenden, weiteren Entwicklungsschritte sieht das Gutachtergremium auch hier insb. die Akteure und Akteurinnen des zentralen und dezentralen Qualitätsmanagements in einer besonderen Verantwortung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Abbau bestehender Benachteiligungen und die Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Studium und Forschung zählt für die Philipps-Universität Marburg zu den leitenden Grundsätzen. Durch die Einrichtung eines familienfreundlichen Arbeits- und Lebensklimas wird die Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Arbeit oder Beruf mit Familienverantwortung unterstützt. Darüber hinaus soll ein diskriminierungssensibles Arbeits-, Lehr- und Lernumfeld ermöglicht werden. Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Philipps-Universität ein Gleichstellungskonzept erstellt, welches dem Selbstbericht der Hochschule beigelegt ist.

Die Familienförderung, der Nachteilsausgleich und die Möglichkeit auf ein Teilzeitstudium sind hochschulweit in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor- bzw. Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg geregelt. Die Fachbereiche können darüberhinausgehende Regelungen in ihren Prüfungsordnungen erlassen.

Am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften gibt es eine Gleichstellungskommission, eine Frauenbeauftragte und einen Sicherheitsbeauftragten, der für die Beratung schwangerer Studierender verantwortlich ist.

Die Studienberatung und das Prüfungsbüro beraten zu allen Fragen, die Studium und Prüfungen betreffen. In den Prüfungsphasen finden immer auch individuelle Prüfungen für (seh-)behinderte Studierende und/oder Prüfungen mit Schreibzeitverlängerungen statt. Auch Fristverlängerungen für Studierende, die erkrankt sind oder sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern, fallen in das Aufgabengebiet der Prüfungsausschüsse des Fachbereichs.

§ 28 der jeweiligen Prüfungsordnung regelt Fragen zur Familienförderung und zum Nachteilsausgleich.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die Philipps-Universität wirkt nach eigener Auskunft auf die Gleichstellung der Geschlechter in der Wissenschaft und in der Hochschule hin. Sie setzt sich ein für Chancengleichheit, individuelle Entfaltungsmöglichkeiten und die Vereinbarkeit von Studium und Beruf mit Familienverantwortung. Die Philipps-Universität pflegt eine Kultur des Miteinander und der Wertschätzung, in der Offenheit und Vielfalt, Kommunikation und Schutz vor Diskriminierung gelebt werden. Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Philipps-Universität einen Frauenförder- und Gleichstellungsplan erstellt.

Die Familienförderung, der Nachteilsausgleich und die Möglichkeit auf ein Teilzeitstudium (vgl. Kapitel „Besonderer Profilanpruch“) sind hochschulweit in § 28 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor bzw. Masterstudiengängen an der Philipps-Universität geregelt. Die Fachbereiche können darüberhinausgehende Regelungen in ihren Prüfungsordnungen erlassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Philipps-Universität Marburg verfügt über ein ausdifferenziertes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Chancengleichheit, das insgesamt positiv bewertet wird.

Regelungen zum Nachteilsausgleich, zur Familienförderung und zum Teilzeitstudium sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen und in den Prüfungsordnungen der Universität angemessen verankert.

Auch wird positiv hervorgehoben, dass nicht nur in Prüfungen, sondern auch in den Lehrveranstaltungen das Recht auf Rücksichtnahme durch Belastungen durch Schwangerschaft, die Erziehung

von Kindern, die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen, durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung von Studierenden verankert ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

(Teil-)Studiengänge

Sachstand

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein sehr detailliertes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Das erlaubt den Rückschluss, dass das Thema der Geschlechtergerechtigkeit in der Hochschule und auch am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ernst genommen und ausführlich diskutiert wird. Diesen Umstand befürwortet das Gutachtergremium ausdrücklich.

Weiterhin ist auch der Nachteilsausgleich bei der Hochschule ein Themenbereich, der besprochen und laufend evaluiert wird. Die Studierenden werden durch zentrale Beratungsinstanzen sowie durch die Lehrenden selbst unterstützt und es wird versucht, für jede Situation eine geeignete Lösung zu finden.

Insgesamt ist das Kriterium vor allem durch die sichtbaren Bemühungen der Philipps Universität Marburg als deutlich erfüllt anzusehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [§ 16 MRVO](#)

(nicht einschlägig)

3.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [§ 19 MRVO](#)

(nicht einschlägig)

3.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Das Kriterium ist nur für die Studiengänge „International Business Management“ (M.Sc.) und „International Political Economy“ (M.Sc.) einschlägig.

Studiengang „International Business Management“ (M.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang stellt nach Angaben im Selbstbericht ein gemeinsames Studienprogramm des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg und der INSEEC Business School Paris/Bordeaux dar. Es finden regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg und der INSEEC Business School Paris/Bordeaux statt. Durch engen Kontakt mit dem International Office beider Universitäten werden gegenseitig Informationen z.B. zu Änderungen in Modulen ausgetauscht. Für Qualität und Umsetzung sind Studiengangkoordinatoren an der Philipps-Universität Marburg sowie an der INSEEC Business School zuständig. Die Kooperation ist vertraglich geregelt (vgl. die Anlagen „Erasmus Vertrag“ und „Memorandum of Agreement“ zum Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation zwischen der Philipps-Universität Marburg und der INSEEC Business School Paris/Bordeaux ist durch die Kooperationsvereinbarung angemessen geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „International Political Economy“ (M.Sc.)

Sachstand

§ 1 Abs. 2 der Prüfungsordnung führt hinsichtlich der Kooperation aus: „Der Fachbereich 02 (Wirtschaftswissenschaften) der Philipps-Universität Marburg und die School of Economic, Political and Policy Sciences der University of Texas in Dallas haben einen Kooperationsvertrag unterzeichnet, der die Modalitäten der Kooperation zwischen den beiden Hochschulen im Rahmen des gemeinsamen Masterprogramms regelt. Die Erstellung der Prüfungsordnung des „double degree“ Masterstudiengangs erfolgte auf der Basis dieses Kooperationsvertrags. Änderungen, die den Kooperationsvertrag und damit auch die Prüfungsordnung betreffen, werden von beiden Partnern gemeinsam getroffen.“

Hinsichtlich der Verantwortlichkeiten für die Umsetzung des Kooperationsvertrags und die fachliche Studiengangskoordination regelt § 2a Abs. 1f der Prüfungsordnung:

„(1) Um die Umsetzung der im Kooperationsvertrag aufgeführten Vereinbarungen sicherzustellen, wird ein *Program Committee* eingerichtet. Dem *Program Committee* obliegt die Koordination aller Studienangelegenheiten, die beide beteiligten Hochschulen betreffen (z. B. Sicherstellung des Lehrangebots, Durchführung der Bewerberinnen- und Bewerberauswahl etc.). Darüber hinaus können inhaltliche Änderungen am Kooperationsstudiengang vom *Program Committee* vorgeschlagen werden. Das *Program Committee* setzt sich aus jeweils zwei Hochschullehrerinnen oder -lehrern der Philipps-Universität Marburg sowie der University of Texas in Dallas zusammen.“ Die Mitglieder begleiten das Programm wissenschaftlich, didaktisch und administrativ. Da sie sich aus der Gruppe aktiver Forscherinnen und Forscher in den relevanten Feldern der Volkswirtschaftslehre und der Politikwissenschaft zusammensetzen, ist die fachliche Qualifikation nach Angaben der Hochschule dauerhaft sichergestellt. Dem *Program Committee* obliegt es festzustellen, ob die angestrebten Studienziele erreicht werden (vgl. das „Dual Degree Program Agreement between the School of Economic, Political, and Policy Sciences at the University of Texas at Dallas and The School of Business and Economics at Philipps-Universität Marburg, Germany“ in den Anlagen zum Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation zwischen der Philipps-Universität Marburg und der School of Economic, Political and Policy Sciences der University of Texas in Dallas ist durch die Kooperationsvereinbarung angemessen geregelt.

Bezogen auf die bessere Sichtbarkeit der Verzahnung der Bereiche „International Politics“ (in Dallas) und „International Economy“ (VWL in Marburg) im Studiengang weist das Gutachtergremium auf seine Ausführungen zu Ziff. 3.2.1 hin.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Die Struktur der Kombinationsbachelorstudiengänge wurde im Vorfeld des Verfahrens begutachtet. Das Ergebnis der Strukturbegutachtung wurde dem Gutachtergremium übermittelt.
- Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, die zudem Fächer einbezieht, die im Rahmen von Akkreditierungsverfahren regelmäßig extern begutachtet wurden/werden, wurde mit dem Einverständnis des Gutachtergremiums gemäß § 24 Abs. 5 MRVO auf eine Vor-Ort-Begutachtung verzichtet.
- Ein Mitglied des Gutachtergremiums hat ein Sondervotum im Teil II des Akkreditierungsberichts – Gutachten – zu den Ziff. 3.1, 3.2.1, 3.2.4, 3.2.5 und 3.2.6 verfasst. Das Sondervotum ist an den entsprechenden Stellen vermerkt. Der Vollständigkeit halber wird der gesamte Wortlaut des Sondervotums des Mitglieds der Gutachtergruppe dem Akkreditierungsrat separat vorgelegt.
- Die Akkreditierungskommission von ACQUIN hat sich in ihrer Sitzung am 5. Dezember mit dem Minderheitsvotum des Mitglieds der Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Philipps-Universität zum Akkreditierungsbericht befasst. Sie schließt sich dem Mehrheitsvotum des Gutachtergremiums an.
- Das Mitglied des Gutachtergremiums äußerte neben dem Sondervotum auch Kritik an der Durchführung des Begutachtungsverfahrens. Die Agentur nahm diese Kritik entsprechend zum Anlass, den Akkreditierungsrat gesondert über den Verlauf des Verfahrens zu informieren und den Sachverhalt zu erläutern.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (Studienakkreditierungsverordnung (StakV))

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Reinhard Bachmann**, Professor of International Management, SOAS – University of London

- **Prof. Dr. Ritam Garg**, Lehrgebiete: Interkulturelles Management, Management in Ostasien, Management in Emerging Markets, Internationales Personalmanagement, Hochschule Ansbach
 - **Prof. Dr. Ludwig Gramlich**, Professur für Öffentliches Recht & Öffentliches Wirtschaftsrecht; weiterer Schwerpunkt: Islamic Finance, Technische Universität Chemnitz
 - **Prof. Dr. Christiane Lemke**, Arbeitsbereich Internationale Beziehungen, Leibniz Universität Hannover
 - **Professor Dr. Karl Morasch**, Professur für Volkswirtschaftslehre, insb. Mikroökonomie und Wettbewerbspolitik, Universität der Bundeswehr München
 - **Prof. Dr. Thomas Schauerte**, Lehr- und Forschungsgebiete: Finanzwirtschaft, Risikomanagement, Hochschule Coburg
 - **Prof. Dr. Cord Arendes**, Universität Heidelberg, Professor für Angewandte Geschichtswissenschaft - Public History, Studiendekan der Philosophischen Fakultät (Gutachter der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)
 - **Prof. Dr. Thomas Spitzley**, Universität Duisburg-Essen, Professor für Philosophie mit dem Schwerpunkt Theoretische Philosophie, Prorektor für Entwicklungs- und Ressourcenplanung (Gutachter der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)
- b) **Vertreter der Berufspraxis**
- **Karl-Peter Abt**, Associate Partner, Stanton Chase Düsseldorf GmbH
- c) **Vertreter der Studierenden**
- **Milan Grammerstorf**, Studierender Wirtschaftswissenschaften (M.A.) und Rechtswissenschaften (Staatsexamen), Universität Bielefeld
 - **Theodor Jost**, Studierender „English Studies & Medienkulturwissenschaft“ (Zweifach-Bachelor) an der Universität zu Köln (Gutachter der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

1.1 Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung.

Erfassung „Notenverteilung“

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung.

1.2 Studiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X | | |
|----------------------------|---|--------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 34 | 24 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| SS 2021 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2020/2021 | 36 | 25 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| SS 2020 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2019/2020 | 43 | 23 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| SS 2019 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2018/2019 | 42 | 29 | 4 | 3 | 9,5 | 4 | 3 | 9,5 | 4 | 3 | 9,5 |
| SS 2018 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2017/2018 | 34 | 26 | 9 | 5 | 26,5 | 17 | 11 | 50 | 20 | 14 | 58,8 |
| SS 2017 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2016/2017 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| SS 2016 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2015/2016 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| SS 2015 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2014/2015 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| SS 2014 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2013/2014 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| Insgesamt | 189 | 127 | 13 | 8 | 6,9 | 21 | 14 | | 24 | 17 | |

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|----------------------------|----------|-------------|--------------|-------------|------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2020/2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2019/2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2018/2019 | 0 | 3 | 1 | 0 | 0 |
| SS 2018 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2017/2018 | 2 | 16 | 2 | 0 | 0 |
| SS 2017 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2016/2017 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2016 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2015/2016 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2015 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2014/2015 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2014 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2013/2014 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 2 | 19 | 3 | 0 | 0 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|----------------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | | | | | |
| SS 2021 | | | | | |
| WS 2020/2021 | | | | | |
| SS 2020 | | | | | |
| WS 2019/2020 | | | | | |
| SS 2019 | | | | | |
| WS 2018/2019 | 100 % | | | | 100 % |
| SS 2018 | | | | | |
| WS 2017/2018 | 45 % | 40 % | 15 % | | 100 % |
| SS 2017 | | | | | |
| WS 2016/2017 | | | | | |
| SS 2016 | | | | | |
| WS 2015/2016 | | | | | |
| SS 2015 | | | | | |
| WS 2014/2015 | | | | | |
| SS 2014 | | | | | |
| WS 2013/2014 | | | | | |
| Insgesamt | 54,2 % | 33,3 % | 12,5 % | | 100 % |

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Studiengang „Economics of the Middle East“ (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X | | |
|----------------------------|---|--------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 7 | 4 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| SS 2021 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2020/2021 | 11 | 5 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| SS 2020 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2019/2020 | 9 | 7 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| SS 2019 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2018/2019 | 11 | 4 | 0 | 0 | | 2 | 1 | 18,2 % | 3 | 2 | 27,3 % |
| SS 2018 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2017/2018 | 11 | 2 | 4 | 1 | 36,4 % | 4 | 1 | 36, % | 7 | 1 | 63,6 % |
| SS 2017 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2016/2017 | 3 | 0 | 0 | 0 | | 2 | 0 | 66,7 % | 2 | 0 | 66,7 % |
| SS 2016 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2015/2016 | 11 | 7 | 1 | 0 | 9,1 % | 4 | 3 | 36,4 % | 7 | 5 | 63,6 % |
| SS 2015 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2014/2015 | 9 | 4 | 2 | 2 | 22,2 % | 5 | 3 | 55,6 % | 6 | 3 | 66,7 % |
| SS 2014 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2013/2014 | 14 | 6 | 2 | 2 | 14,3 % | 7 | 4 | 50 % | 9 | 4 | 64,3 % |
| Insgesamt | 86 | 39 | 9 | 5 | 10,5 % | 24 | 12 | 27,9 % | 34 | 15 | 39,5 % |

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| (1) | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|----------------------------|----------|-------------|--------------|-------------|------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2020/2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2019/2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2018/2019 | 2 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2018 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2017/2018 | 4 | 4 | 1 | 0 | 0 |
| SS 2017 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2016/2017 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 |

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

| | | | | | |
|------------------|----------|-----------|----------|----------|----------|
| SS 2016 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2015/2016 | 1 | 8 | 1 | 0 | 0 |
| SS 2015 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2014/2015 | 1 | 5 | 2 | 0 | 0 |
| SS 2014 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2013/2014 | 0 | 8 | 3 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 8 | 28 | 7 | 0 | 0 |

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|----------------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | | | | | |
| SS 2021 | | | | | |
| WS 2020/2021 | | | | | |
| SS 2020 | | | | | |
| WS 2019/2020 | | | | | |
| SS 2019 | | | | | |
| WS 2018/2019 | | 66,7 % | 33,3 % | | 100 % |
| SS 2018 | | | | | |
| WS 2017/2018 | 44,4 % | | 33,3 % | 22,2 % | 100 % |
| SS 2017 | | | | | |
| WS 2016/2017 | | 100 % | | | 100 % |
| SS 2016 | | | | | |
| WS 2015/2016 | 10 % | 30 % | 30 % | 30 % | 100 % |
| SS 2015 | | | | | |
| WS 2014/2015 | 25 % | 37,5 % | 12,5 % | 25 % | 100 % |
| SS 2014 | | | | | |
| WS 2013/2014 | 18,2 % | 45,5 % | 18,2 % | 18,2 % | 100 % |
| Insgesamt | 20,9 % | 34,9 % | 23,3 % | 20,9 % | 100 % |

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.4 Studiengang „International Business Management“ (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X | | |
|----------------------------|---|--------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 7 | 5 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| SS 2021 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2020/2021 | 6 | 5 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| SS 2020 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2019/2020 | 8 | 5 | 1 | 1 | 12,5 | 1 | 1 | 12,5 | 1 | 1 | 12,5 |
| SS 2019 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

| | | | | | | | | | | | |
|------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-------------|-----------|-----------|-------------|-----------|-----------|-------------|
| WS 2018/2019 | 7 | 6 | 5 | 5 | 71,4 | 6 | 5 | 85,7 | 6 | 5 | 85,7 |
| SS 2018 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2017/2018 | 7 | 4 | 5 | 3 | 71,4 | 7 | 4 | 100 | 7 | 4 | 100 |
| SS 2017 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2016/2017 | 11 | 8 | 11 | 8 | 100 | 11 | 8 | 100 | 11 | 8 | 100 |
| SS 2016 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2015/2016 | 13 | 11 | 8 | 8 | 61,5 | 11 | 10 | 84,6 | 13 | 11 | 100 |
| SS 2015 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2014/2015 | 8 | 7 | 8 | 7 | 100 | 8 | 7 | 100 | 8 | 7 | 100 |
| SS 2014 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2013/2014 | 12 | 8 | 10 | 7 | 83,3 | 11 | 8 | 91,7 | 11 | 8 | 91,7 |
| Insgesamt | 79 | 59 | 48 | 39 | 60,8 | 55 | 43 | 69,6 | 57 | 44 | 72,2 |

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|----------------------------|-----------|-------------|--------------|-------------|------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2020/2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2019/2020 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| WS 2018/2019 | 5 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2018 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2017/2018 | 2 | 5 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2017 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2016/2017 | 4 | 7 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2016 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2015/2016 | 11 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2015 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2014/2015 | 1 | 7 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2014 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2013/2014 | 5 | 6 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 28 | 29 | 0 | 0 | 0 |

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|----------------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | | | | | |

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

| | | | | |
|------------------|---------------|---------------|------------|--------------|
| SS 2021 | | | | |
| WS 2020/2021 | | | | |
| SS 2020 | | | | |
| WS 2019/2020 | 100 % | | | 100 % |
| SS 2019 | | | | |
| WS 2018/2019 | 83,3 % | 16,7 % | | 100 % |
| SS 2018 | | | | |
| WS 2017/2018 | 71,4 % | 28,6 % | | 100 % |
| SS 2017 | | | | |
| WS 2016/2017 | 100 % | | | 100 % |
| SS 2016 | | | | |
| WS 2015/2016 | 61,5 % | 23,1 % | 15,4 % | 100 % |
| SS 2015 | | | | |
| WS 2014/2015 | 100 % | | | 100 % |
| SS 2014 | | | | |
| WS 2013/2014 | 90,9 % | 9,1 % | | 100 % |
| Insgesamt | 85,7 % | 12,2 % | 2 % | 100 % |

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.5 Studiengang „International Political Economy“ (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezo- gene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X | | |
|--------------------------------|--|-----------------|---|-----------------|--------------------------|---|-----------------|--------------------------|---|-----------------|--------------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschluss- quote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschluss- quote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschluss- quote in % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 4 | 2 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| SS 2021 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2020/2021 | 3 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| SS 2020 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2019/2020 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| SS 2019 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2018/2019 | 1 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| SS 2018 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2017/2018 | 8 | 3 | 5 | 2 | 62,5 | 5 | 2 | 62,5 | 5 | 2 | 62,5 |
| SS 2017 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2016/2017 | 3 | 2 | 2 | 2 | 66,7 | 2 | 2 | 66,7 | 2 | 2 | 66,7 |
| SS 2016 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2015/2016 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| SS 2015 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2014/2015 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| SS 2014 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2013/2014 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| Insgesamt | 19 | 7 | 7 | 4 | 36,8 | 7 | 4 | 36,8 | 7 | 4 | 36,8 |

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|----------------------------|----------|-------------|--------------|-------------|------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2020/2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2019/2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2018/2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2018 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2017/2018 | 2 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2017 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2016/2017 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2016 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2015/2016 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2015 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2014/2015 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2014 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2013/2014 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 3 | 4 | 0 | 0 | 0 |

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|----------------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | | | | | |
| SS 2021 | | | | | |
| WS 2020/2021 | | | | | |
| SS 2020 | | | | | |
| WS 2019/2020 | | | | | |
| SS 2019 | | | | | |
| WS 2018/2019 | | | | | |
| SS 2018 | | | | | |
| WS 2017/2018 | 100 % | | | | 100 % |
| SS 2017 | | | | | |
| WS 2016/2017 | 100 % | | | | 100 % |
| SS 2016 | | | | | |
| WS 2015/2016 | | | | | |
| SS 2015 | | | | | |
| WS 2014/2015 | | | | | |
| SS 2014 | | | | | |
| WS 2013/2014 | | | | | |
| Insgesamt | 100 % | | | | 100 % |

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.6 Studiengang „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X | | |
|----------------------------|---|--------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 26 | 8 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| SS 2021 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2020/2021 | 32 | 13 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| SS 2020 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2019/2020 | 30 | 15 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| SS 2019 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2018/2019 | 36 | 11 | 2 | 0 | 5,6 | 5 | 2 | 13,9 | 7 | 3 | 19,4 |
| SS 2018 | 1 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2017/2018 | 31 | 9 | 2 | 0 | 6,5 | 3 | 0 | 9,7 | 7 | 3 | 22,6 |
| SS 2017 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2016/2017 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| SS 2016 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2015/2016 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| SS 2015 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2014/2015 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| SS 2014 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2013/2014 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| Insgesamt | 156 | 56 | 4 | 0 | 2,6 | 8 | 2 | 5,1 | 14 | 6 | 9 |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| (1) | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|----------------------------|----------|-------------|--------------|-------------|------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (6) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2020/2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2019/2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2018/2019 | 0 | 5 | 2 | 0 | 0 |
| SS 2018 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2017/2018 | 0 | 11 | 7 | 0 | 0 |
| SS 2017 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2016/2017 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2016 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2015/2016 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2015 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

| | | | | | |
|------------------|----------|-----------|----------|----------|----------|
| WS 2014/2015 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2014 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2013/2014 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 0 | 16 | 9 | 0 | 0 |

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|----------------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| WS 2021/2022 ¹⁾ | | | | | |
| SS 2021 | | | | | |
| WS 2020/2021 | | | | | |
| SS 2020 | | | | | |
| WS 2019/2020 | | | | | |
| SS 2019 | | | | | |
| WS 2018/2019 | 28,6 % | 42,9 % | 28,6 % | | 100 % |
| SS 2018 | | | | | |
| WS 2017/2018 | 11,1 % | 5,6 % | 22,2 % | 61,1 % | 100 % |
| SS 2017 | | | | | |
| WS 2016/2017 | | | | | |
| SS 2016 | | | | | |
| WS 2015/2016 | | | | | |
| SS 2015 | | | | | |
| WS 2014/2015 | | | | | |
| SS 2014 | | | | | |
| WS 2013/2014 | | | | | |
| Insgesamt | 16 % | 16 % | 24 % | 44 % | 100 % |

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

| | |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 11.10.2021 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | Datum |
| Zeitpunkt der Begehung: | Datum (Online-Besprechung des Gutachtergremiums) |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind (Bündel): | Keine (In Abstimmung mit dem Gutachtergremium. Die Fragen des Gutachtergremiums, die im Rahmen der o.g. Online-Besprechung formuliert wurden, wurden der Universität übermittelt. Die Antworten wurden dem Gutachtergremium vor Berichtserstellung zur Verfügung gestellt) |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Die Bewertung der Ausstattung erfolgte auf der Grundlage des Selbstberichts, der Auskünfte der Hochschule sowie der Bewertungen aus vorangegangenen Akkreditierungen. Fünf der Gutachter*innen waren an der vorangegangenen Akkreditierung hier vorliegender Studiengänge beteiligt und konnten die Räumlichkeiten der Hochschule besichtigen. |
| Zeitpunkt der Modellbetrachtung (Strukturbegutachtung): | 15. Juli 2021 |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind (Strukturbegutachtung): | Hochschulleitung, Dekanate der beteiligten Fachbereiche, Referat Qualitätssicherung, Referat Qualitätsentwicklung, Projektreferentin Leitbild Lehre, Studierendenvertreter*innen (Fachschaften, Fachschaftenkonferenz, Studierendenausschuss) |

2.1 Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

(Konzeptakkreditierung)

2.2 Studiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

| | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| Erstakkreditiert am: | Von 01.10.2017 bis 30.09.2023 |
| Begutachtung durch Agentur: | ACQUIN |

2.3 Studiengang „Economics of the Middle East“ (M.Sc.)

| | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| Erstakkreditiert am: | Von 01.10.2016 bis 30.09.2021 |
| Begutachtung durch Agentur: | AQAS |
| Ggf. Fristverlängerung | Von 30.09.2021 bis 30.09.2022 |

2.4 Studiengang „International Business Management“ (M.Sc.)

| | |
|----------------------|-------------------------------|
| Erstakkreditiert am: | Von 01.10.2009 bis 30.09.2016 |
|----------------------|-------------------------------|

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

| | |
|---|---|
| Begutachtung durch Agentur: | ACQUIN |
| Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: | Von 01.10.2016 bis 30.09.2022 ACQUIN |

2.5 Studiengang „International Political Economy“ (M.Sc.)

| | |
|---|---|
| Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: | Von 01.10.2016 bis 30.09.2021 ACQUIN |
| Ggf. Fristverlängerung | Von 30.09.2021 bis 30.09.2022 |

2.6 Studiengang „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

| | |
|---|---|
| Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: | Von 01.10.2017 bis 30.09.2023 ACQUIN |
|---|---|

V Glossar

| | |
|-----------------------------------|---|
| Akkreditierungsbericht | Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien). |
| Akkreditierungsverfahren | Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren) |
| Antragsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat |
| Begutachtungsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts |
| Gutachten | Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien |
| Internes Akkreditierungsverfahren | Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird. |
| MRVO | Musterrechtsverordnung |
| Prüfbericht | Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien |
| Reakkreditierung | Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt. |
| StAkkStV | Studienakkreditierungsstaatsvertrag |

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und

Akkreditierungsbericht, Bündel Wirtschaftswissenschaften: Teilstudiengang „Economics/Volkswirtschaftslehre“ (Hauptfach in den Kombinationsbachelorstudiengängen), Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics of the Middle East“ (M.Sc.), „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree), „International Political Economy“ (M.Sc., Double Degree), „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.
⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehramt erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)